

GOVERNMENT OF INDIA  
NATIONAL LIBRARY, CALCUTTA

---

Class No.

**162.A**

Book No.

**22**

N. L. 38.

**VOLS. 2 & 3**

MGIPC-81-19 LNL/62-27-3-63-100,000.

Des Pater  
Joseph Tieffenthaler's,  
d. S. J. und apostol. Missionarius in Indien,  
historisch-geographische  
**Beschreibung von Hindustan.**

Ferner,  
des Herrn Anquetil du Perron,  
Mitglied der K. Akad. der Schön. Wissensch. und K. Translator der oriental. Sprachen zu Paris,  
historische und chronologische Abhandlungen von Indien, und Beschreibung  
des Laufes der Ströhme Ganges und Sagra, mit einer großen Charte derselben.

Wie auch  
des Herrn Jacob Kennell,  
ehemaligen Ober-Ingenieur im Engl. Dienste zu Calcutta,  
General-Charte von Indien, und dessen Charten von dem Laufe des Strohmies  
Burrampooter, und von der einländischen Schifffahrt in Bengalen, sammt dahin  
gehörenden Abhandlungen.

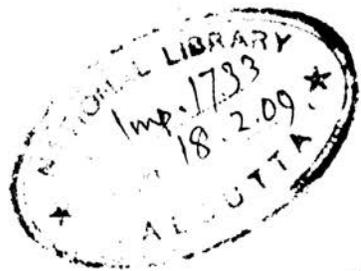
Endlich noch  
verschiedene andere Zusätze und viele Anmerkungen des Herausgebers.  
Aus den lateinischen, französischen und englischen größtentheils ungedruckten Urschriften in Ordnung  
gebracht,  
und an das Licht gestellt

von  
**Johann Bernoulli,**  
Ersten Astronom und ordentl. Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, auch der Kaiserl. Akad.  
zu S. Petersburg und mehreren Königl. und andern gelehrten Gesellschaften Ehren-Mitglied.

Des zweenen Bandes, erster Theil, *Band II. 1. H.*  
welcher die Abhandlungen des Herrn Anquetil mit zwölf Charten und Planen enthält.

Berlin, bey dem Herausgeber.  
Gotha, bey C. B. Ettinger. 1788.





Jacob Kennell's

Mitgliedes der königl. Gesellschaft zu London, ehemaligen Ingenieur-Major's und Ober-Landmessers  
in Bengalen,

Abhandlungen

über seine

Charte von Hindustan,

über die Ströme

Ganges und Burrampooter

und über die

inländische Schiffahrt in Bengalen.

Nebst

Herrn Franz Gladwins Probestück aus dem Ahyin Akbari, und andern  
Zusätzen, aus dem Englischen zusammengetragen, übersezt und mit  
Anmerkungen begleitet

von

Johann Bernoulli

königl. Astronom und ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, &c.



---

Mit 2 Charten.

---

Berlin, bey dem Herausgeber. 1787.

---

## Vorrede des Herausgebers,

zu diesem ersten Theile des zweyten Bandes.

---

Es ist den bisherigen Theilnehmern an dieser Beschreibung von Hindustan bekannt, daß ich auf eine Zeit willens gewesen bin, die gelehrten Materialien welche der berühmte Hr. Anquetil du Perron in Paris, zu diesem Werke geliefert hat, als zweyten Band desselben auch bey dieser deutschen Ausgabe in der Französischen Originalsprache zu lassen;\*) nachher aber aus überwiegenden Beweggründen mich entschließen mußte einen wirklich deutschen zweyten Band zu veranstalten, und daß ich inzwischen den dritten und letzten Band dieses Werkes an das Licht gestellt habe \*\*).

Nun fange ich also an mit dem gegenwärtigen Theile mein Versprechen in Absicht des zweyten zu erfüllen. Mein Plan bey der Ausfertigung desselben ist gewesen, das erheblichste aus dem gedachten Werke des Herrn Anquetil dem deutschen Leser bekannt zu machen: denn an eine vollständige Uebersetzung war nicht zu denken: sie würde schon

a 2

für

\*) Wirklich ist der erste Theil dieses Französischen Werkes, nur mit einem deutschen Titelbogen welcher die Aufschrift hat: P. Tieffenthalers Besch. von Hindustan u. s. w. des zweyten Bandes, erster Theil 1786, zwar nicht in die Buchladen, aber doch in die Hände von etwa hundert Unterzeichnerten gekommen, und obschon ich so früh als möglich die Aenderung meiner Anlage bekannt gemacht, und jeden deutschen Titelbogen für cassiret erklärt habe, so hat sich doch schon der Fall ereignet daß dieser Französische Theil unter dem Deutschen Titel, von dem Hrn. Prof. Sprengel in seinem Allg. histor. Taschenbuch für 1787, und in Sullivans Uebersicht der neuesten Staatsveränderungen in Ostindien, Halle, 1787, angeführt worden. Man hat sich daher wohl zu merken, daß die Seiten und Stellen auf welche Hr. Sprengel in den gedachten interessanten Schriften sich beruft, nicht in dem gegenwärtigen deutschen ersten Theile des zweyten Bandes zu suchen sind, sondern in dem 1ten Theile des 2ten Bandes der Französischen Ausgabe (Description de l'Inde etc.) oder in den Recherches historiques et géographiques sur l'Inde, par M. Anquetil du Perron, 1e. Partie; indem der 2te Band der Französischen (in vielen Stücken von der deutschen verschiedenen) Ausgabe, auch als ein besonderes Werk unter diesem letzteren Titel Recherches etc. in 2 Bänden, zu haben ist. (Und zwar auf zwey verschiedenen Papter Sorten; auf überaus schönem Wasler Papter wie die Französische Ausgabe zu 9 rthlr. und auf deutschem Medlan Schreibpapter, wie die Deutsche, zu 6 rthlr.).

\*\*) Dieser ist vom J. 1787, und enthält die Abhandlungen des Ingenieur Majors Herrn Kennell, über seine Charten von Indien, über den Ganges und den Barramputer, über die inländische Schifffahrt in Bengalen u. nebst einer Vergleichung von Tieffenthalers und Gladwins Topographien von Bengalen u. beide nach dem Ayn Akbari, nebst 9 Charten.

für sich einen stärkeren Band als den Ersten ausgemacht, und den übrigen Zusätzen die ich noch zu des P. Tieffenthalers Hauptwerke zu liefern schuldig bin den Platz benommen haben; und außerdem ist vieles in dem Anquetilschen Werke, welches schon sehr wichtig und lehrreich, mit den Gegenständen des Tieffenthalerischen in keiner Verbindung steht.

Es fiel mir nun doch etwas schwer mich zu entschließen, auf welche Art die 2 Bände der Recherches in einen halben zusammen zu pressen seyen. Sie Stück für Stück zu zergliedern und auszuheben, war fast unmöglich wegen des Zusammenhanges, würde einem Unterricht suchenden Leser ein unwillkürliches mageres Geizippe dargestellt haben, und wäre dem verdienten Ruhme des Herrn Verfassers nachtheilig gewesen: dessen gelehrte und mühsame Arbeit, da sie in keinem Lande jedermanns Lectüre seyn kann, ich um so mehr wünsche unter eines jeden Landes kleiner Anzahl Männer die sie werden zu schätzen wissen, bekannter zu machen. Ich habe daher den Entschluß gefaßt auf gewisse Materien lieber ganz Verzicht zu thun, um für die übrigen desto mehr Raum zu behalten, und diese auf eine sowohl für den Herrn Verfasser als für den deutschen Leser desto befriedigendere Art vorzutragen, auch so, daß beyläufig in diesen aufgenommenen Stücken und in der gegenwärtigen Vorrede wenigstens ein Begriff von den weggelassenen gegeben werde. Die übergangenen Gegenstände sind vornehmlich: 18. die Politischen: das Werk ist mit einer Menge Digressionen und Betrachtungen dieser Art durchwebt, die für Franzosen und Engländer erheblicher sind als für Deutsche, und in einem pur historisch-geographischen wie das meinige unzweckmäßig scheinen möchten. 28. Die Dogmatischen, nämlich welche zur Indischen Götterlehre gehören; diese standen ebenfalls mit des P. Tieffenthalers Arbeit in keiner Verbindung; man weiß ohnedem schon aus dem Zend-Avesta wie viel Hr. Anquetil in diesem Fache zu leisten im Stande ist, und öffentlich wird das merkwürdige Ungethat welches er schon ganz übersetzt und mit einem reichhaltigen Commentar begleitet hat, und woraus die übergangenen Stücke hauptsächlich genommen sind \*), nicht weniger als das Zend-Avesta seinen deutschen Uebersetzer, Verleger und Leser finden. 38. Die historischen Untersuchungen über die Regenten von Tanshaur, und ihre vorgebliche Abhängigkeit von dem Mogolischen Reiche. Sie dünkten mich für ein Werk welches das eigentliche Hindustan zum Gegenstande hat allzu weitläufig zu seyn, da das Königreich Tanshaur bey dem P. Tieffenthaler nicht einmal genannt wird; und überdies beruhet die Erörterung einiger Hauptpuncte in diesen Untersuchungen: z. B. der Zeit da die Maratten den Thron zu Tanshaur bestiegen haben, u. a. m. hauptsächlich auf Angaben eines Deutschen Werkes: der bekannten zu Halle gedruckten Missionsberichten. Auch ist von der Geschichte und politischen Ver-

\*) Man sehe von diesem Werke S. 23 und 167, und weiter unten diese Vorrede.

fassung dieses Landes schon viel in Hrn. Hennings gegenwärt. Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien anzutreffen \*). 48. endlich, die als Zugaben dem ersten Theile der Recherches angehängten Nachrichten von den Maratten, den Seiks und den Pshaten. Diese hätten zwar wegen ihres anziehenden Inhalts, und weil sie Völker betreffen welche bey dem P. Tieffenthaler öfters vorkommen, hier mit allem Rechte aufgenommen werden; tem ungeachtet habe ich sie weggelassen: Zumal, weil sie nicht von Hn. Anquetil selbst herrühren, sondern nur mit seinen Anmerkungen begleitet sind; und zweitens, insonderheit weil sie von Hrn. Sprengel in den bekanteten deutschen weit: oben in meiner ersten Anmerkung erwähnten Schriften, besonders in seinem umgearbeiteten Sullivan, schon sind benuzet worden. Man sehe auch was die Maratten insbesondere betrifft die Note a. d. 150. Seite.

Damit man aber die ganze Anlage der so reichhaltigen Recherches meines vortreflichen Freundes mit einem Blick übersehen, und einen deutlichen Begriff von meinem Verfahren in der Abstraktion derselben sich machen könne, wird nicht undienlich seyn daß ich den ganzen Inhalt, so wie er beiden Theilen vorgelegt ist, mit einigen Anmerkungen hier befüge.

A la Vérité. Eine kurze Zueignungsschrift an die Wahrheit, welche weggeblieben, weil sie in einer Uebersetzung zu viel würde verlohren haben.

Préface (S. VII—XV). Diese Vorrede enthält eine angenehme kurz gefasste Darstellung von den Regierungen und Sprachen Indiens ic. Da ich sie deswegen übersezt und zu der ersten Abhandlung gemacht habe, so ist nicht nöthig die einzelnen Abschnitte hier anzuzeigen. Es ist Schade das der Hr. Verfasser sie nicht mit literarischen Notizen der vorhandenen Hülfsmittel zur Erlernung der genannten Sprachen begleitet hat, wie niemand leichter als er hätte thun können; es wird ihm bey einer Vorrede und allgemeinen Uebersicht überflüssig gedünkt haben.

Avis de l'Éditeur. (p. XVI). Ein kurzer Vorbericht von mir, welcher unter andern anzeigt daß ich das Manuscript der Recherches bereits am 21ten August 1785, und das sogleich zu erwähnende Sendschreiben am 19ten März 1786 empfangen habe.

\*) Es war mir doch lieb, und wird Hrn. Anquetil auch angenehm gewesen seyn zu sehen, daß Hr. Hennings, ob er gleich bey politischen Untersuchungen mehrentheils den partheyischen Engländern selbct, ein Gesändniß ableat welches gerade auf Herrn Anquetils Satz hinausläuft. Im 2ten Bande S. 22. sagt er: — „und liegt in dem was wir vor Augen haben, noch nicht diplomatische Gewißheit genug, um den Lehnsvertrag zwischen Tanjour und den angrenzenden Fürsten, und das daraus an die Mogols und jetzt an den Nabab von Carnat. fließende Recht zu erklären.“ — Ferner S. 23. „Will man in diesen angegebenen Beyspielen der Tributverlegung, Grundgesetze der Reichsverfassung finden, so kann ich es freylich nicht widersprechen, weil die Rechte ob sie gleich nicht deutlich auseinander gesetzt sind, doch gültig seyn können. Indessen hat aus dem was der Nabab anführet, nichts weiter am Tage, als daß die ganze Lage des Rajas in Tanjour gegen den Nabab von Carnat in dem Uebergewicht oder Untergewicht des Eroberers gegründet war“.

Einige Zusätze sind mir hernach in verschiedenen Zeiten zugekommen und gehörig benutzt worden.

Lettre sur les Antiquités de l'Inde: (p. I—LXII). Dieses sehr gelehrte und wichtige Sendschreiben über die Alterthümer Indiens habe ich unter der Ueberschrift zweite Abhandlung beynahe vollständig übersezt; und wo ich etwas ausgelassen, es in Anmerkungen angezeigt. Die tiefen und ausgebreiteten Kenntnisse des Hrn. Verfassers lassen sich vorzüglich aus dieser Schrift abnehmen, und ich hoffe sie werde ihm bey Deutschen Gelehrten nicht weniger Ehre machen als bey der kleinen Anzahl der Französischen und andern auswärtigen die sie mit Bedacht lesen werden; ob ich mir gleich nicht getrauen wollte zu behaupten daß keine Einwürfe gegen das darin aufgeführte System und die zur Unterstützung desselben hergebrachten Gründe Statt finden können. Außerdem ist dieses Stück gar nicht wie es anfangs scheinen möchte, ohne Zusammenhang mit des P. Tieffenthalers Arbeit; die so merkwürdigen, und in keinem andern Europäischen Werke vorkommenden Verzeichnisse Indischer Regenten die man bey diesem Missionarius antrifft, sind ein sehr nützlicher Leitfaden bey Untersuchungen über die Zeitrechnung, die wahren und die fabelhaften Epochen und Perioden der Indier; wie auch über ihre Götterlehre, weil bey dieser Nation wie bey andern mehr, die ersten Regenten mit den mythologischen Gottheiten identificirt und in dem dichten Nebel des Alterthums schwerlich von einander zu unterscheiden sind. Wie glücklich Hr. Anquetil diese Verzeichnisse hier angewandt hat, wird man S. 44—51 finden; auch der berühmte Herr Bailly hat in seinem gelehrten Werke de l'Astronomie Indienne et orientale einen schicklichen Gebrauch von denselben zu machen gewußt.

Nun erst folget der erste Theil der eigentlichen Recherches historiques et géographiques sur l'Inde, und dieser Theil ist hauptsächlich historisch, dagegen der wesentlichste Inhalt des zweyten, geographisch ist. Die Haupt-Aufschrift dieses Iten Theiles ist deutsch gegeben diese:

Chronologische Folge der Marattischen Könige von Tanshaur, von Ekosbi im Jahr 1675 der christl. Zeitrechnung an, bis zu Tullasu Rajah, im Jahr 1783 regierend, sammt umständlichen Nachrichten (détails) von den vornehmsten Königen der Halbinsel Indiens, seit dem Ende des XVten Jahrhunderts.

Ich werde nun die Summarien dieses Theiles hintereinander hersetzen, und erst gegen Ende das Resultat der Ausführung anzeigen.

„Einleitung (S. 1—18). Veranlassung zu diesem Werke; kurzer Inbegriff der historischen Fragmente des Hrn. Orme über Hindustan \*); auch der Geschichte

\*) Historical Fragments of the Mogul Empire; of the Morattoes, etc. From the year 1659. Sect. 1. Lond. 1782. 8vo.

„Geschichte u. s. w. der Englischen Ostindischen Compagnie“); über die Könige von  
 „Tanshaur; Gerechtfamen der Souveraine der Halbinsel Indiens; Untersuchung  
 „der Meinung des Hrn. Orme von dem Zeitpunkte des Anfangs der ersten Maratti-  
 „schen Regierung in Tanshaur\*\*); von den Behauptungen des Verfassers der Ge-  
 „schichte der Englischen Compagnie u. Wichtigkeit dieser Erörterung; die vornehm-  
 „sten Quellen aus welchen der Verfasser geschöpft hat.“

„Erster Abschnitt (S. 18 — 87). Regierungen des Ekofshi, 1674 —  
 „1675; des Schahshi, seines Sohnes, 1682; Beweise der Epoche 1675.“

„§. I. Von den ersten Marattischen Königen in Tanshaur überhaupt.“

„§. II. Das Datum 1674 — 1675 wird durch die verglichenen Berichte der  
 „Dänischen Missionarien bewiesen; von den 3 dieser Epoche vorangegangenen Geschlech-  
 „tern der Könige in Tanshaur.“

„§. III. Fernerer Beweis des Datums 1674 — 1675, mittelst der Synchronis-  
 „mon der Könige von Bisapur, Madurei, Tanshaur, und durch gleichzeitige Schrift-  
 „steller. Unabhängigkeit des Reiches Tanshaur seit 1600.“

„§. IV. Beweis des Datums 1674 — 1675, durch das Chronologische Alibi.“

„§. V. Beweis des Datums 1674 — 1675, aus der Beschaffenheit des chrono-  
 „logischen Calculs der Indier, auf welchem es beruhet; und durch eine neue Verglei-  
 „chung der Epochen gleichzeitiger Regierungen in Tanshaur, Shinshi, Madurei,  
 „Mayssur, Iferian und Candi.“

„Zweyter Abschnitt (S. 87 — 100). Die Regierungen des Sarboschi  
 „Rajah, 1711; des Tukfoschi Rajah, 1726; des Ekofshi Maha Rajah, 1735;  
 „der Susan Bay, 1736; und des Schahshi II. 1738.“

„§. I. Ende des Schahshi (I); Aurangzebe bezahlet den Maratten den  
 „Tschout.“

„§. II. Regierung des Sarboschi.“

„§. III. Regierung des Tukfoschi.“

„§. IV. Regierung des Ekofshi Maha Rajah, oder Ekofshi II.“

„§. V. Regierung der Susanbay.“

„§. VI. Regierung des Schahshi II.“

Drit:

\*) The History and Management of the East-India Company, from its origin etc. Vol. I. 1779. 4°

\*\*) Dies war die eigentliche Veranlassung zu des Hrn. Anquetil Untersuchungen. Der vortrefliche und unpartheyische Geschichtschreiber Hr. Orme hatte die Zeit des Einfalles Ekofshi's in Tanshaur aus den Schriften seiner Landleute über Indien nicht herausbringen können und sich an das J. 1680 gehalten. Der Verfasser der Hist. and Management giebt sogar 1696 an, wirft alles untereinander, obshon er nach archivalischen Nachrichten zu arbeiten vorgeht; seine Unwissenheit und gedungene Partheylichkeit setzt Hr. A. in ein helles Licht, und dabey war vornehmlich eine genaue Erörterung der gedachten Epoche notwendig. Eigentlich fiel Ekofshi 1674 in Tanshaur ein, um den von Madurei vertriebenen rechtmäßigen Besizer wieder herzustellen; aber im Jannar 1675 setzte er sich selbst auf den Thron.

„Dritter Abschnitt (S. 101 — 125). Regierung des Partapustinga oder Prarapusting.“

„Vierter Abschnitt (S. 126 — 139). Regierung des Tullasu Maha Rajah oder Tullas hi.“

„Kurze Wiederholung der 4 vorhergehenden Abschnitte.“ (S. 139 — 141).

„Das Gerippe einer Geschichte von Tanshaur welches ich dargestellt habe (sagt H. Anquetil, p. 139 — 141) bezielet vornehmlich 8 Hauptpunkte festzusetzen:“

„1. Daß im J. 1674 Tanshaur die Oberlehnherrschaft von Bisapur nicht erkannte.“

„2. Daß der König von Madurei damals sich dieses Reichs bemächtigt hatte, und im Besitz desselben war, gleichfalls ohne Hinsicht auf Bisapur.“

„3. Daß der Marattische General Ekoshi, welcher Tanshaur dem König von Madurei abnahm, nicht von Bisapur abgesandt worden, sondern von Sevashi, einem unabhängigen Souverain, oder auch eigenmächtig, auf den Ruf des letzten Rajen und seines Sohnes dahin gekommen war.“

„4. Daß diese Besitznehmung von Tanshaur durch eine Marattische Familie, 1674 — 1675, um 12 bis 13 Jahre früher ist als der Einfall Aurangzebe's in Bisapur und Golconda, welche Reiche er, das erstere 1686 von dem König Sekander, das letztere, 1687 von dem König Abdullacem (der von einem andern Geschlechte als sein Vorgänger war), eroberte.“

„5. Daß die Tribute welche vom Mogol nach der Zeit dieses Einfalles dem Könige von Tanshaur auferlegt werden, und besonders derjenige welchem 1695 Schasht sich für seine Person, indem er sich als Vassall oder vielmehr Unterthan des Mogolischen Reichs bekannte, unterwarf: daß diese Tribute, und der Titel eines Souverains und Oberlehnherrn den eben der Mogol in Ansehung des letztgedachten Königes annahm, keinen gesetzmäßigen Anspruch bestimmen: denn alles dies war nur die Frucht von Gewaltthatigkeiten, und der Tribut ist niemals anders als mit offener Gewalt gehoben worden, dagegen Tanshaur, unmittelbar nach Schasht 1715, und unter allen nachherigen Regierungen bis und mit Tullasu Maha Rajah 1773, beständig wieder die jeßdesmalige Bedrückung die Stimme erhoben hat.“

„6. Daß der Namen Vassall den man dem Könige von Tanshaur beylegt, nur erst deutlich erscheinet seitdem die Engländer als Beystände der Anmaassungen des Nababs von Arkat, auf der Küste Coromandel eine unumschränkte Gewalt sich zugeeignet haben.“

„7. Daß dieser Nabab, gesetzt er stelle rechtmäßig, in Ansehung der Hindu-Fürsten auf der Küste Coromandel, den Suba von Dekan und den Großmogol vor, dennoch durch Aurangzebe's Eroberung von Bisapur, zu einer Zeit da Tanshaur nicht davon abhieng, nicht zu Lehngieng, auf dieses Reich kein constitutionsmäßiges Tri-

„Tribut oder Lehnrecht haben kann; daß dem zufolge, alle späteren Verfügungen der  
 „Mogeln mit den Europäischen Nationen; die Einfälle dieser Völker, entweder vereint  
 „oder jedes für sich die Einnahme von Tanshaur durch fremde Mächte, unter dem Vor-  
 „wand unentrichteter Tribute, ungeleisteter Lehnspflichten u. d. gl. — daß alles dies nur  
 „militarische Bedrückungen sind, die keinen andern Grund haben als eine gewaltsame  
 „und zugleich eigenmächtige Ehrsucht \*).“

„88. Endlich, daß der Anfall, die Besignehmung und die Zurückhaltung von  
 „Tanshaur durch den Nabab von Arkat, die Franzosen, oder die Engländer, unter  
 „vorgeblichen in diesem Werke angezeigten Ansprüchen, dem Völkerrechte sowohl als den  
 „Gebräuchen des Landes schnurstracks zuwieder läuft.“

„Es ist gewöhnlich, wie ich schon gesagt habe, daß man die Tribute, sie mögen  
 „rechtmäßig seyn oder nicht, mit Truppen einzufordern komme. Daher die ewigen Ar-  
 „meen von Maratten, Mogeln, Patanen, besondern Fürsten. Der Tribut wird  
 „verweigert, man raubt, man belagert. Zuletzt vergleicht man sich über eine gewisse  
 „Summe, und die Truppen ziehen ab. Haben sie einen Platz eingenommen, so räumen  
 „sie ihn wie das Land selbst, wenn das Capital und die Kriegskosten bezahlt werden. Die  
 „Mogeln sind zwar hartnäckiger; allein nichts destoweniger sind nur angezeigtes Erober-  
 „rungen bloße Einfälle, die dem Mogolischen Reich eben so wenig ein Recht geben, als  
 „Macedonien durch Alexanders Eroberungen, eines über die an den Ufern des Caspi-  
 „schen Meeres oder des Indus wohnende Völker erlangten. s. w.“

„Fünfter Abschnitt (S. 142—176) Diese Erörterung, in welcher der Hr.  
 „Verfasser, wie er selbst sagt, keine andere Absicht hatte, als ohne jemand zu beleidigen, das  
 „Recht der Völker und der Menschheit zu vertheidigen, und zu diesem Ende seine Lands-  
 „leute und andere Europäische Nationen in Indien, zu billigen Grundsätzen von welchen  
 „sie durch den Durst nach Golde abgezogen werden, zurückzuführen, endiget sich mit fol-  
 „genden 3 Stücken, welche noch etwas beitragen die erheblichsten Punkte dieses Werkes  
 „zu bestätigen und dem Gedächtniß besser einzuprägen.“

„§. I. Kurzgefaßte Chronologische Folge der Marattischen Könige von Tanshaur.“

Dieses Stück ist aus den neueren Dänischen Missionsberichten gezogen, mit An-  
 merkungen des Herrn Anquetil, zur Hebung einiger Schwierigkeiten begleitet, und be-  
 stätiget die Richtigkeit derselben Folge, wie sie in dem vorhergehenden gegeben worden.

„§. II. Gulnamah (Vertrag, Rede) des Nabab Zulfekarkhan Bahadur,  
 „Nababs der Carnatik, an Schahshi, Sohn des Ekoshi, Raiken oder Zemindar  
 „von Tanshaur.“

Die

\*) Man vergleiche oben meine Note S. V. wobei noch zu bemerken ist, daß die Herren Anquetil und  
 Semmingius keiner von des andern Untersuchungen Kenntniß hatte.

Dieser Paragraph ist aus der History and Management of the East Ind. Comp. gezogen; aber gleichfalls mit Anmerkungen des Hrn. Anquetil begleitet, welche darthun daß dasjenige was in diesem Englischen Werke von der Abhängigkeit der Tanshaurischen Könige vorgegeben wird, auf den zweyten dieser Fürsten, den Schah I, muß eingeschränkt werden.

„§. III. Betrachtungen über die Gerechtsamen der Familien und Mächte welche in verschiedenen Zeitpunkten, seit dem XIVten Jahrhundert, die Halbinsel Indiens beherrscht haben.“

Diese letzte Abtheilung des fünften Abschnittes hat mir so erheblich und meinem Zwecke angemessen geschienen, daß ich sie in Verbindung mit einigen Zusätzen aus dem vorhergehenden, und mit dem weiter unten anzuführenden Chronologischen Canon, zur dritten Abhandlung in diesem Auszuge gemacht habe. Sie zeigt in Kürze den Ton, die Gattung von Gelehrsamkeit und die Art des Raisonnements welche vorzüglich in diesem ersten Theile der Recherches herrschen, und da der P. Tieffenthaler so viel interessante Verzeichnisse der Regenten in Hindustan geliefert hat, so dünkt mich diese Abhandlung nebst dem angehängten Canon ein ganz schickliches Supplement zu jenen, in Absicht der Regenten der Halbinsel; so daß ich mir davon den Beyfall des Lesers verspreche.

Mit diesem 3ten § des Vten Abschnittes endiget sich der eigentliche erste Theil der Recherches. Nun folgen aber auch Noten (oder Zugaben, Beylagen) zu diesem Theile, welche wegen ihrer Weitausläufigkeit unter dem Texte nicht Platz hatten, und zwar:

„§. I. (S. 177—191). Ueber die Maratten.“

„§. II. (S. 192—205). Ueber die Seiks“

„§. III. (S. 206—222). Ueber die Dshaten (Djats),“ worin auch ein Stück der Geschichte Nadir Schahs vorkommt.

Dieses sind die drey mit Anmerkungen des Hrn. Anquetil begleiteten Aufsätze des Hrn. Obrist Gentil deren ich schon weiter oben erwähnt habe. Sie sind aus einheimischen Nachrichten gezogen, und desto mehr würdiger.

„IV. Chronologischer Canon der Regenten der vornehmsten Staaten in der Halbinsel Indiens, seit dem Ende des XVten Jahrhunderts“

Dieser Canon ist auf 6 Bogen gedruckt, welche zusammen gekleimt eine sehr große merkwürdige Tabelle ausmachen; ich habe ihn in eine andere Form gebracht, wo die Uebersicht des Ganzen mit einem Blicke, zwar wegfällt, der Gebrauch aber viel bequemer ist; man findet diese Verzeichnisse bey der dritten Abhandlung.

„V. Zusatz zu S. 127, der Recherches historiques e.c.“

Ein langes und wichtiges Stück politischen Inhalts, S. 223—257; welches zur Absicht hat zu beweisen, daß die Einwohner und Landwirth oder Anbauer auf der Küste Coromandel wirkliche Eigenthümer des Bodens sind: ein Satz welcher von vielen in

Zwei-

Zweifel gezogen oder schlechtweg geläugnet wird; und ohnlängst von dem durch seine Sammlung von Reisen und Charten über Indien, berühmten Hrn. Dalrymple, in einer kleinen Schrift war untersucht worden\*). Diese Abhandlung hat folgende Unterabtheilungen.

„§ 1. Critische Beleuchtung (examen critique) der Schrift des Hrn. Dalrymple über die Weise wie die Hindus auf der Küste Coromandel den Ertrag (der Ländereyen) beziehen“

„§ 2. Gewährte Beispiele (Autorités) mit welchen bewiesen wird, daß das individuelle Eigenthum der Ländereyen auf der Küste Coromandel Statt findet.“ — Hier werden viele zum Theil wenig bekannte und seltene Reisebeschreibungen angeführt; und am Ende stehen Betrachtungen über das Verfahren des Hrn. Hastings mit dem Rajah Chentzing.

„VI. Denkmale (oder Schriften, Monumens) welche für die neuere Geschichte des Mogolischen Reichs zu Rath zu ziehen.“ S 257 — 259

Es ist hier nur von der Geschichte dieses Jahrhunderts, nämlich seit der Regierung Aurangzebe's die Rede. Hr. Anquetil giebt das Verzeichniß von 12 diesen Zeitraum betreffenden Persischen Handschriften welche von Hrn. Gentil aus Indien gebracht und der Königl. Bibliothek, zu Paris, einverleibet worden\*\*).

Hiermit beschliesset sich der Erste Theil oder Band der Anquetilschen Recherches, welcher überhaupt 49½ Bogen stark, und mit einer Charte begleitet ist von welcher ich weiter unten rede.

Der Zweyte Theil eröffnet sich sogleich mit dem Hauptgegenstande desselben, nämlich mit der ausführlichen Beschreibung der überaus großen Charten in Handzeichnung, der Flüsse Ganges und Gahra, welche Charten von dem P. Tieffenthaler dem Hrn. Anquetil überschiedt und von diesem leztern Gelehrten auf eine einige große General-Charte gebracht worden.

Hr. Anquetil hatte bald nach dem Empfang der Originale, im J. 1776, eine umständliche mit Betrachtungen begleitete Erklärung derselben in der Academie der Schönen Wissenschaften zu Paris, welcher er zugleich die Charten vorzeigte, abgelesen. Weil aber diese Abhandlung nicht bald konnte gedruckt werden, und ihm doch am Herzen lag, daß die Arbeiten des P. Tieffenthalers nicht lange unbekannt blieben, so machte er einen

\*) A Short Account of the Gentoo mode of collecting the Revenues on the Coast of Coromandel. London 1783.

\*\*\*) Mehr Indische und Persische Handschriften welche die Geschichte dieses Reiches erläutern findet man vorzüglich in dem Catalog der Königl. Bibliothek zu Paris; in FRASER'S Catalogue of Manuscripts in the Persian, Arabic and Sanskrit Languages. Lond. 1742. und in ANQUETIL Zend-Avesta T. I. 1c. P. p. 529 — 540

Auszug dieser Abhandlung, der nicht wie diese voraussetzte, daß man die Charten selbst vor Augen habe, und ließ ihn in das Journal des Savans, 1776, Decembre einrücken. Dieser Auszug wurde dann auch in der Holländischen Ausgabe des Journ. des Sav. 1777, Janvier abgedruckt und gab mir den ersten Anlaß mich nach den in Copenhagen befindlich seyn sollenden Schriften des P. Tieffenthalers zu erkundigen, wozuf ferner erfolgte was ich in der Vorrede des ersten Bandes erzählt habe.

Nachdem der Entschluß gefaßt war, die schon Jahr und Tag bey mir liegende Beschreibung von Hindustan des P. Tieffenthalers herauszugeben, ließ ich von eben dem Gehülfen welcher jene aus dem Lateinischen übersetzt hat, auch den Französischen Auszug der Anquetilschen Abhandlung aus dem Journ. des Savans 1777. Janv. Ed. de Holl. in das Deutsche übersetzen, um ihn dem Werke beizufügen; und glaubte, ich würde auch bey der Französischen Ausgabe nur diesen Auszug etwa mit einigen Zusätzen wieder abdrucken haben. Allein Hr. Anquetil, da er großmüthig die Redaction der Original Charten und Besorgung des Kupferstiches auf seine Kosten, für mich übernahm, erbote sich zugleich mir seine ganze Abhandlung, anstatt sie in die Mémoires der Académie des Belles Lettres einzurücken, zu überlassen, und mit mehreren durch seine Redaction der Charten und spätere Umtersuchungen veranlafeten Zusätzen zu vermehren. Dies ist also die mit allem Danke angenommene Arbeit welche das hauptsächlichste des 2ten Theiles der Recherches ausmacht. Da sie aber für dies deutsche Werk, welches wohl schwerlich von dem Französischen zu hoffen, an dem Ganges wird benutzt werden, allzu weitläufig wäre, so habe ich hier wiederum wie bey den sämtlichen Recherches auf eine Abkürzung bedacht seyn müssen. Ich nahm die Uebersetzung des von dem Hrn. Verfasser selbst gefertigten Auszuges in dem Journal des Savans wiederum zur Hand, und wurde überzeugt, daß sie mit der großen Abhandlung in den Recherches sorgfältig verglichen, und wo es nöthig war verbessert, erleutert und vermehret, gerade meinem Endzweck entspreche, und die deutschen Leser befriedigen könne. Hieraus ist denn die in diesem Theile befindliche vierte und letzte Abhandlung entstanden, die ich in 10 Abschnitte eingetheilt habe, obschon der Auszug, in der Urschrift, in einem fortläuft.

Ehe ich nun von den hernach folgenden Zugaben rede; werde ich wiederum Stück für Stück den Inhalt des zweyten Theiles der Recherches anzeigen, wodurch sich auf dem Wege, von selbst ungefehr ergeben wird wie viel im Deutschen weggeblieben ist.

Allgemeine Ueberschrift:

„Betrachtungen über drey Charten; eine von dem Laufe des Ganges, von seiner Quelle an, oder vielmehr von seinem Eintritt in Indien, bis zu seinem Ausfluß; die zweyte, von dem Laufe des Gagra, von seiner Quelle bis Fatepur, wo er sich in den Ganges ergießt; die dritte, von einem Stücke des Ganges und des Gagra: welche zum Theil in der Gegend selbst, von dem P. Tieffenthaler, d. G. J. apostolischen Missiona-

„tionarius aufgenommen worden, und mit Ansichten, Particular-Planen und einem Theile des Laufes oder wenigstens der Anzeige aller Flüsse, Bäche und Wildströme, welche ihre Gewässer mit diesen beiden großen Strömen vermischen, begleitet sind.“

„Einleitung (S. 262 — 278). §. I. Unzulänglichkeit der neueren Werke welche von dem Ganges handeln. Summarischer Begriff desjenigen welches Hr. Kennell über diesen Strom und über den Brahmaputi en herausgegeben hat \*).“

„§. II. Ueber den P. Tieffenthaler; von den Charten des Ganges und des Gagra, und den schriftlichen Nachrichten welche dem Verfasser von diesem Missionarius, aus Faisabad, der Hauptstadt der Provinz Oud, im Norden von Bengalen, überschickt worden.“

„§. III. Maasse der drey Charten des P. Tieffenthalers; Auseinandersetzung der Structur der General Charte welche die Reduction jener darstellt \*\*).“

„§. IV. Erklärung der sechs Figuren oder Stücke (articles) welche auf der Kupfer-tafel [der Gen. Charte] enthalten sind.“

Erster Abschnitt (S. 279 — 346). Erster Theil des Laufes des Ganges, von Gangotri, wo er aus den Gebirgen von Thibet tritt, bis Fatepur, wo er die Gewässer des Gagra aufnimmt.

„§. I. (S. 279 — 285). Ueber die Quellen des Ganges.“

„§. II. (S. 285 — 297). Lauf des Ganges bis Benares.“

„§. III. (S. 297 — 344). Grundlage der Indischen Theologie, aus den Beids gezogen \*\*\*).“

„Das VIIte Upnekhat; oder das Upnekhat Narain †), aus dem Athr-ban Beid.“

„Das VIIIte Upnekhat, oder das Upnekhat Tadio, aus dem Oschedshy Beid: d. i. das Licht welches alles ist.“

\*) Nämlich des bekannten Kennellschen Appendix oder Anhang, in meinem 3ten Bande, S. 86 — 110.

\*\*) Diesen und den folgenden §. welche in dem Auszuge, wie leicht zu erachten nicht vorkommen, habe ich am Ende desselben beygefügt. S. 121 — 127.

\*\*\*) Oder vielmehr aus dem Werke welches Upnekhat heisset und ein Auszug der 4 Indischen Veds oder Beids ist, die das ganze Religionsystem der Hindus enthalten. Hr. Anquetil hat bey Gelegenheit von Benares, wo die berühmtesten Brahmanen sich aufhalten, die nun folgenden Stücke seiner Uebersetzung des Upnekhat hier eingeschaltet, damit der von der trockenen Beschreibung des Laufes des Ganges ermüdete Leser, bey einem andern Gegenstande etwas verweilen und ausruhen könne. Mehr von diesem Werke kommt S. 23 und 167 — 171, in dem gegenwärtigen Deutschen vor.

†) Narain ist das in der Seele alles beseelten befindliche Wesen, und in welchem die Seele alles beseelten hinwiederum befindlich ist; diese Definition giebt der Verfasser selbst des Upnekhat.

„Das IXte Upnekhat, oder das Upnekhat Athrbfar, aus dem Athrbvan Beid;  
„d. i. das Haupt (das hauptsächlichste) des Athrbvan Beid \*).“

„Das XIXte Upnekhat; oder das Upnekhat schat Rudri, aus dem Dshedshe  
„Beid: d. i. die hundert Namen des allzerstrenden Rudr's \*\*).“

§ IV. (S. 345 — 346). Lauf des Ganges, von Benares an, bis zu dem Zusammenflusse mit dem Gagra.

„Zweyter Abschnitt (S. 346 — 390). Lauf des Gagra. Voran gehen  
„Betrachtungen über die Seen und Flüsse die ihren Ursprung in derselben Gegend als der  
„Gagra haben.“

„§. I. (S. 346 — 351). Ueber die Seen Mansaroar und Lankha Dhe, und  
„die aus denselben hervorgehenden Flüsse.“

„§. II. (S. 351 — 354). Identität der Seen Mansaroar und Lankha Dhe  
„mit den Seen Mapama und Lanken.“

„§. III. (S. 355 — 365). Die wahre Quelle des Ganges ist unbekannt. Die  
„Schinesen und die Europäer vermengen sie mit der Quelle des Gardschu oder Gagra.

„§. IV. (S. 365 — 369). Der Tsanpu und der Brahmaputren sind ein und  
„derselbe Fluß.“

„§. V. (S. 369 — 370). Geographische Wahrheiten welche sich aus der Indischen  
„Charte des Gagra ergeben.“

„§. VI. (S. 370 — 376). Erster Theil des Laufes des Gagra; nämlich von  
„dem See Lanka an, allwo er entspringt, in Thibet, bis zu den Camaunschen  
„Gebirgen.“

„§. VII. (S. 377 — 380). Zweyter Theil des Laufes des Gagra: nämlich das  
„Stück welches sich von den Camaunschen Gebirgen, bis Dud, der ehemaligen Haupt-  
„stadt der Provinz dieses Namens erstreckt.“

„§. VIII. (S. 380 — 382). Warum, unter der Höhe von Faisabad, der Gan-  
„ges und der Gagra in den Englischen Charten weiter von einander entfernt sind, als  
„in der General Charte \*\*\*).“

„§. XI. (S. 382 — 385). Fortsetzung des 2ten Theiles des Laufes des Gardschu  
„oder Gagra.“

„§. X.

\*) Von diesem Upnekhat findet man eine freye und abgekürzte (d. i. eine verstümmelte) Uebersetzung, von  
Hrn. Bougthon Kouse, in den vom Major Davy aus dem Persischen übersehten, und von Herrn  
White 1783 herausgegebenen Institutes political and military — by the great Timur: S. Recherches,  
p. 308. 323.

\*\*) Dies ist eine merkwürdige Itaney von welcher man in dem gedachten Werke auch eine unvollständig  
Uebersetzung findet die nicht aus dem Upnekhat scheinet gezogen zu seyn. s. Recherches p. 324.

\*\*\*) Diesen §. und den Xten habe ich in die 4te Zugabe gebracht. S. 159 — 161.

„X. (S. 385. 386). Zweite Ursach des größern Abstandes zwischen dem Gagra und dem Ganges, in den Englischen Charten.“

„S. XI. (S. 386—390). Fortsetzung des zwayten Theiles des Laufes des Gagra, oder des Devha.“

„Dritter Abschnitt (S. 390—417). Zweyter Theil des Laufes des Ganges, von Fatepur bis Gangasagar, wo er sich in den Indischen Ocean ergießt.“

„S. I. (S. 390—393). Von dem Zusammenflusse des Gagra und des Ganges an, bis Patna.“

„S. II. (S. 393—395). Patna. Ungewißheit seiner Lage\*.“

„S. III. (S. 396—410). Fortsetzung des zwayten Theiles des Laufes des Ganges, von Patna an bis Gangasagar, der Mündung dieses Strohmee.“

„S. IV. (S. 411—413). Ueber die Weite überhaupt, der Mündung des Ganges, von Insheli bis Schatigang.“

„S. V. (S. 414—418). Der von Nord gen Süden streichende Raum welcher in den drey Charten des P. Tieffenthalers enthalten ist: ihr Nutzen in Bestimmung der Lage von Thibet.“ — Beschluß.

„Noten [oder Zugaben] zu dem zwayten Theile der historischen und geographischen Untersuchungen über Indien.“ (S. 418—516).

„A. (zu p. 264). Was die Englischen Charten vom Gagra geben.“ (S. 418\*\*).

„B. (zu p. 267) Schriftliche Nachrichten des P. Tieffenthaler, welche dem Verfasser dieses Werkes überschickt worden.“ (S. 418—433\*\*\*).

„C. (zu p. 346). Ortslagen an dem Gagra, welche man in den Charten der Herren Jefferies, Kennell und Orme antrifft.“ (S. 433—435 †).

„D. (zu p. 352). Aufsatz des P. Gaubil, über die Quellen des Ganges und die benachbarten Länder.“ (S. 435—460 ††).

„E. (zu p. 252). Summe eines Sendschreibens des Hrn. Stewart über Thibet. Die Engländer haben was sie von der Identität des Tsanpu und des Brahmaputren sagen, aus dem im J. 1776 in das Journal des Savans eingerückten Auszug genommen.“ (S. 460—464 †††).

„F.

\* Diesen S. und den IVten findet man in der vierte Zugabe, S. 161—165.

\*\* In der vierten Zugabe, S. 165. 166.

\*\*\*) Bey mir die erste Zugabe, (S. 128—139).

† Ist übersehen und von mir am Ende, als 2ter Zusatz S. 208—210 beygefügt.

††) S. die zweyte Zugabe S. 140—144. Im Original ist am Rande von S. 436 zu S. 457 gesprungen.

†††) Von diesem Stücke rede ich nur in einer Note, S. 156.

„F. (zu p. 411). Summarische Beleuchtung der Abhandlung des Hrn. Kennell „über die Charte von Indien.“ (p. 464—492)\*).

„G. (zu p. 305). Durch welche Wege die Englische Macht, die Herrschaft über Bengalen und die angränzenden Länder erlangt hat.“ (492—527)\*\*).

„H. (zu p. 415). Kurzer Bericht über die Quelle und den Lauf des Ganges, „aus den Papieren des Hrn. Gentil.“ (S. 503.—504)\*\*\*).

„I. (zu p. 476). Friedenstractat welcher im J. 1776, zwischen den Maratten „und den Engländern, zu Poninder geschlossen worden.“ (S. 504—516)†).

Nun folget (S. 517—544) das an der 127ten Seite meines deutschen Auszuges erwähnte:

„Verzeichniß der in den drey Original Charten des P. Tieffenthalers, an dem „Ganges und dem Gagra liegenden Orter, nach der Rechtschreibung dieses Missionarius, welcher von Nation ein Deutscher ist.“

Die Positionen oder Namen welche auf der General Charte nicht Platz gefunden, sind (so wie die beygefügte Erläuterungen) mit Cursiv Schrift gedruckt, um sie von denen die wirklich auf der reducirten Charte stehen zu unterscheiden; und alle sind auf 2 Columnen gereyhet, von welchen die zur linken Hand die an dem westlichen und südlichen Ufer der Flüsse liegenden Orter enthält; die andere aber, auf der rechten Hand, die östlichen und nördlichen Positionen.

Mit diesem Verzeichniß endiget sich der eigentliche zweyte Theil der Recherches. Der Band selbst aber enthält noch einiges mehr; und zwar erstens zwey Zusätze oder Additions.

„Iter Zusatz, zu p. 252.“ (S. 545—548). Dieser beziehet sich auf den weiter oben als fünfte Note oder Zugabe des Isten Theiles angezeigten Zusatz, in welchem das auf der Küste Coromandel bestehende Individual-Eigenthumsrecht der Länderreyen bewiesen wird.

\*) Von diesen ist ein guter Theil übersetzt als 3te Zugabe, S. 145—158.

\*\*) In diesem weggelassenen politischen Stücke kommen harte aber erwiesene Beschuldigungen vor: 1er acte de violence; 2e. acte de violence u. s. w. bis 8e. acte de violence. Man findet hier auch den Firman des Groß Mogol da er den Engländern am 12ten Aug. 1765. die Divani oder allgemeine Verwaltung und Einkünftebeziehung von Bengalen, Bahar und Orixa verleihe; ferner den Tractat der Engländer, vom 16ten Aug. 1765, mit dem Nabab von Oude und dem Subahdar von Bengalen.

\*\*\*) Dies kleine Stück ist übersetzt in der vierten Zugabe, S. 166.

†) Dieser Friedenstractat, welcher der ersten Unternehmung der Engländer von Bombay wider Ponin oder Punah ein Ende machte, heisset auch der Tractat von Ponin; und Poninder ist sonst auch unter dem Namen Puronda, Pourunder u. a. m. bekannt. Von S. 511 bis 516 macht Hr. N. Anmerkungen über diesen Friedensschluß.

wird. Des Hrn. Dalrymple gedachte Schrift war nach Madras gelangt; Mudir Kistna, der seit 30 Jahren der Englisch Indischen Compagnie als Dollmetscher dienete, machte Anmerkungen darüber welche manchen Aeußerungen des Hrn. Dalrymple widersprachen, unter andern eben in dem Sage den Hrn. Anquetil behauptet; Hr. Dalrymple hat die ihm rühmliche Offenherzigkeit gezeigt, diese Anmerkungen in einem auf 20 Seiten gedruckten Postscript to M. Dalrymple's Account etc. Lond. 1785 bekannt zu machen, und dies hat diesen ersten Zusatz, aus welchem Hr. Anquetil das wesentlichste aushebt, veranlaßt.

Zweiter Zusatz. Zu Ie. Partie, p. XVIII. (S. 548—552). Dieser beziehet sich auf das zu Anfang des ersten Theiles stehende Sendschreiben über die Alterthümer Indiens, oder hier die zweite Abhandlung; daher ich diesen Zusatz ebenfalls übersezt und S. 167—171 mitgetheilt habe.

Den gänzlichen Beschluß \*) macht von S. 553 bis 592 ein 5 Bogen starker Anhang: betitelt Appendix sur le Bhagvat ghita. Dies ist eine ausführliche mit erheblichen und gelehrten Betrachtungen und Einwürfen begleitete Recension des auch in Deutschland durch die Goettingschen und andere gelehrte Zeitungen schon sehr bekannten merkwürdigen Werkes The Bhagvat-geeta, or Dialogues of Kreehna and Arjoon — translated from the Original, in the Sanskreet, by Charles Wilkins etc. London, 1785. gr. 4. Diesen obschon sehr wichtigen Appendix habe ich übergehen müssen: einmal, weil das recensirte Werk überhaupt dem Inhalte nach, wie gesagt, schon unter uns bekannt ist; und zweitens, weil des Hrn. Anquetil Betrachtungen darüber in das mythologische und dogmatische Fach einschlagen, welches ich in diesem Auszuge der Recherches ausgeschlossen habe. Ich werde demnach nur hier einer der erheblichsten Bemerkungen erwähnen. Hr. Hastings der Beförderer des Werkes, welchem er ein lesenswerthes Sendschreiben beigefügt hat, und Hr. Halhed (der bekannte Verfasser des Code of Gentoo Law und der Grammar of the Bengal Language) schätzen das große Gedicht Mahabarat, aus welchem das Bhagvat Ghita eine Episode seyn soll, 4000 Jahr alt; Hr. Wilkins selbst, 5000. Hr. Anquetil aber beweiset, 1s. daß dies Alter des Mahabarat, selbst nach der geringern Angabe, aus dem Werke nirgends erhellet; 2s. daß das Bhagvat Ghita nicht ganz in dem 6ten Porb oder Buche des Mahabarat stehet, wie Hr. Wilkins geglaubt hat \*\*); sondern daß nur der Stoff des Bhagvat Ghita

aus

\*) Außer daß noch mit fortlaufenden Seitenzahlen ein sehr pünctlich von dem Hrn. Verfasser selbst aufgesetztes Errata angehängt ist.

\*\*) Wenn man weiß daß Hr. Wilkins auch mit der Uebersetzung des Mahabarat schon beschäftigt war da das B. G. dem Druck übergeben wurde, so könnte man hier etwas widersprechendes finden, welches sich aber leicht heben läßt. Hr. Wilkins hat das B. G. aus einer besondern Handschrift übersezt; mit der Uebersetzung des Mahabarat war er noch nicht weiter als auf den Drittel, und noch nicht bis zu dem 6ten Porb gekommen: nun aber läßt sich eine Handschrift in der Samseret Sprache, ein Gedicht

aus dem Mahabarat genommen ist; 38. daß jenes nicht einmal 2500 Jahr alt seyn kann.

Eine Menge anderer lehrreichen Bemerkungen muß ich übergehen, und mein Bedauern darüber findet hier wie bey dem ganzen Anquetilschen Werke statt. Doch hoffe ich wenigstens genug Fingerzeige gegeben zu haben, welche einen reichen Schatz von Kenntnissen aller Art dasselbe enthält: ohne der auch darin passend angebrachten moralischen Betrachtungen zu gedenken, welche dem Herze des vortreflichen Verfassers nicht weniger zur Ehre gereichen als die gelehrten Untersuchungen seinem Kopfe und seinem unerlöschlichen Fleiße.

Zum Beschluß dieser Vorrede habe ich nur noch zu erinnern, daß die in Quadrat Parenthesen [ ] hie und da vorkommende Stellen, kleine Einschüßel von mir sind, um einiges näher zu bestimmen; und daß was die Rechtschreibung der Namen anlangt wohl keine sonderliche Schwierigkeit machen wird. Aus dem Französischen lassen sie sich mit weniger Zweifel und Anstoß übersetzen als aus dem Englischen: u für ou, und sh für j oder das weiche g macht so ziemlich den Unterschied aus. Manchmal habe ich mehrerer Bestimmtheit wegen, das Französische Wort in Klammern beygefügt.

Es bleibt noch übrig den Inhalt dieses Theiles herzusetzen. Den zweyten Theil hoffe ich längstens in 6 Monaten nachfolgen zu lassen, und mit demselben wird dann dies Werk geendiget seyn.

Berlin den 31ten Januar 1788.

nicht von 400,000 Versen auf 780 Blättern wie das Mahabarat (s. Recherches p. 566). nicht so vorläufig durchlesen, ehe man sich an die Uebersetzung macht, wie etwa eine neue Europäische Modeschrift.



---

# Inhalt

dieses ersten Theiles des zweyten Bandes.

---

Vorrede des Herausgebers	S. III—XVIII.
Erste Abhandlung: Kurze Uebersicht von Indien, nach seinen Regierungen und Sprachen, sammt einigen Betrachtungen über den Umgang der Europäer mit den Völkern dieses Landes.	I—10
I. Zustand von Indien, in Absicht seiner verschiedenen Staaten.	I
II. Zustand von Indien nach den Sprachen.	4
III. Von den bisherigen Umgangsmitteln der Europäer mit den Indischen Völkern.	7
IV. Nachtheilige Folgen einer solchen Art der Verwaltung.	8
Zweyte Abhandlung. Ueber die Alterthümer von Indien.	10—57
Iter Abschn. Ursprung der Epoche des Kalsugam, gegenwärtiger Periode der Indier.	12
IIter Abschn. Formirung der vier großen Perioden der Indier: Uebersicht der Perioden der Perser.	24
IIIter Abschn. Verzeichniß der Indischen Rajahs, von den der Sündfluth nahen Zeiten an.	32
IVter Abschn. Bemerkungen über das Verzeichniß der alten Rajahs von Indien.	43
Dritte Abhandlung. Betrachtungen über die Gerechtsamen und Ansprüche der Familien und Mächte welche zu verschiedenen Zeiten seit dem XIVten Jahrhundert die Halbinsel Indiens beherrscht haben.	58—73
Nebst 12 Chronologischen Verzeichnissen der Regenten über die vornehmsten Staaten dieser Halbinsel, seit dem Ende des XVten Jahrhunderts.	74—92
1. Mogolische Kayser. Anhang: die Seiks; die Dshäten.	74
2. Könige und Subas von Dekan. Nababs von Carnate.	76
3. Kayser von Narfing oder Visnagar. Velur; Arfat; Madras.	78

## I n h a l t.

4. Könige von Golconda.	79
5. Könige von Schinshi. Pondichery.	80
6. Könige von Tanshaur.	81
(Tullasu oder Talsa Rajah starb am 31ten Januar 1787. Sein Thronfolger ist ein adoptirtes Kind von 9 Jahren, unter der Vormundschaft des verstorbenen Königs Bruders; man erwartete aber noch die Bestätigung von Calcutta. s. <i>Ney Gesch. der Evang. Miss. Anstalten</i> XXXIIItes St. S. 1101 — 1103).	
7. Die Könige von Madurei oder Tritschenapali.	84
8. Die Insel Ceylan. Kayser von Corra; Könige von Candi.	85
9. Könige von Mayssur.	87
10. Könige von Meri, eines an Kanara gränzenden Staates. Könige von Kanara. Ebenb.	88
11. Könige von Visapur.	88
12. Rajahs von Schitor. Könige der Maratten; die Bonsolos; die Regenten zu Satara und Ponin; und die Rajahs in Berar.	89
Vierde Abhandlung. Ueber drey von dem P. Tieffenthaler, d. G. J. aus Indien überschiedte Charten, welche 1. den Lauf des Ganges, 2. den Lauf des Bagra. 3. Die Vereinigung dieser beiden Ströme u. a. m. vorstellen.	
Einleitung.	93
I. Von dem ersten Stücke des bekannten Laufes des Ganges, von Gangotri oder dem Maul der Ruy an.	98
II. Von der Quelle oder dem See aus welchem der Sardshu oder Bagra entspringt.	101
III. Beweis daß die von Schinesischen Lamas auf ihrer Charte von Thibet angegebene Seen Lanfen und Napama keine andern sind als die Seen Lanka und Mansaroar des P. Tieffenthaler.	102
IV. Folgerung, daß nicht der Ganges, wie die Lamas und nach ihnen d'Anville u. andere angenommen, aus dem See Lanfen entspringe, sondern der Sardshu oder Bagra (auch Salsa und Dehya genannt).	104
V. Beweis daß der Tsanpu, welcher aus dem See Napama oder Mansaroar entspringt, kein anderer ist als der Brahmaputren.	111
VI. Erster Theil des Laufes des Bagra. Von einem Vulcan in dieser Gegend.	114
VII. Zweyter Theil des Laufes des Bagra, bis Fatepur wo er in den Ganges tritt.	115
VIII. Der übrige Theil des Laufes des Ganges, von Parna bis zu seiner Mündung.	118
IX. Von der Structur der Generalcharte auf welche die Tieffenthalerischen reducirt worden.	121
X. Erklärung der bey dieser Generalcharte befindlichen Nebenstücke.	125

Zugaz



## I n h a l t.

<b>Zugaben.</b>	
Erste Zugabe. Aufsätze des P. Tieffenthaler, welche dem Verfasser dieser Abhandlungen überschickt worden.	128 — 139
Des P. Tieffenthaler Brief an Hrn. Anquetil, vom Jahr 1759.	128
Dessen Verzeichniß seiner Schriften	130
Anfang einer Abhandlung über den Lauf des Ganges.	133
Längen und Breiten verschiedener Dörter nach Bestimmungen des P. Boudier.	136
Benennung der 32 Winde.	138
Zweyte Zugabe. Des P. Gaubil Nachricht von den Quellen des Ganges, und von den umliegenden Gegenden. (Nebst einer Anmerkung des Herausgebers über die geogr. Länge von Peekin).	141
Dritte Zugabe. Summarische Beleuchtung der Abhandlung des Hrn. Kennell über eine Charte von Indien.	145
Vierte Zugabe. Vermischte geographische Bemerkungen.	159 — 166
I. u. II. Ueber die größere Entfernung zwischen dem Ganges und dem Bagra, unter der Höhe von Saisabad und Gorekpur, auf den Englischen Charten, als in der General- Charte.	159
III. Ungewisheit der Lage von Patna.	161
IV. Ueber die Weite der ganzen Mündung des Ganges.	162
V. Was haben die Englischen Charten von dem Bagra.	165
(zu vergleichen mit S. 208 — 210.)	
VI. Nachricht eines Indischen Schriftstellers aus dem 16ten Jahrhundert, von der Quelle und dem Laufe des Ganges.	166
Fünfte Zugabe. Nachtrag zu der zweyten Abhandlung; zum Beweis daß das Kalju- gam und die drey anderen Perioden der Indier in ihren alten Büchern nicht vorkommen.	167
Anhang. Vorbericht des Herausgebers.	172
Curfus <i>Gangae</i> fluviorum Indiae maximi, inde <i>Priaga</i> seu <i>Elahbado</i> <i>Calcuttam</i> usque, ope acus magneticae exploratus atque litteris mandatus, a JOSEPHO TIEFFEN- THALER. S. J. 1765	173 — 201

## Inhalt.

(Pag. 175 — 178 tractatur quaestio: An *Ganga* sit unus ex quatuor fluviis qui ex *Paradiso* emanant).

(Pag. 199, 200. notantur nomina 32 ventorum).

Quotuplex sit Fontium ac Fluminum scaturigo; Auct. JOS. TIEFFENTHALER. 202 — 207

Erster Zusatz: zu S. 129, 130. Die Frage betreffend ob die Strahlen des Mondes einige Wärme geben? 207

Zweiter Zusatz: zu S. 165, 166. Ortslagen an dem *Gagra*, welche man in den Charten der Herren *Jefferys*, *Kennell* und *Orme* siehet. 208 — 210

---

### Verzeichniß der zu diesem Theile gehörenden Charten und Pläne.

1. Portion d'une Carte du Sud de la Presqu'île de l'Inde. Faite par des Brahmes; qui comprend le *Tanjaour*, le *Marava* et une partie considérable du *Madurei*: de la grandeur à peu près de l'Original.

„Stück einer Charte des südlichen Theiles der Halbinsel von Indien, welche von Brahmanen verfertigt worden, und die Länder *Tanshaur*, *Marawa*, nebst einem beträchtlichen Theil von *Madurei* enthält; von der Größe ungefähr des Originals.“

Dieser Charte habe ich in meinem Auszuge der *Recherches* nicht zu erwähnen gesucht, weil ich nicht schlossen war ob ich sie bey diesem Theile lassen oder bey dem folgenden anbringen wolle; denn in der Urschrift selbst wird ihrer nicht gedacht; sie begleitet nur überhaupt den ersten Theil, weil er insonderheit von *Tanshaur* und den angränzenden Reichen handelt, und wird, ohne sie für nothwendig auszugeben, als eine Indische Merkwürdigkeit beygefügt. Hr. *Anquetil* gedenket der großen Charte von welcher diese ein Stück ist, aber auch nur im Vorbeygehen, in seiner Reisebeschreibung: *Zend-Avesta*, Tome I. 1e. Pe. p. 438. wo er sagt daß Hr. *Spencer*, Engl. Commissar des Seewesens, bey welchem er zu *Bombay* logte, ihm diese von Brahmanen verfertigte Charte des Innern und der südlichen Küsten der Halbinsel mitgetheilt, die er dann copirt habe. Er hatte selbst die Platte zu stechen anfangen lassen, aber die Letter waren noch nicht aufgetragen, da die Arbeit liegen bliebe. Nach vielen Jahren hat er aus Anlaß seiner *Recherches* die Platte wieder hervorgesucht, und mich damit beschenkt, die ich demnach in *Berlin* habe vollenden lassen. Um den Zusammenhang mit der Küste merklich zu machen, habe ich das Stück von *Devicottah* bis *Cap Cagliamera* aus *Orme's Histor. of the milit. Transactions etc. T. I.* beygefügt. Sie wird doch schicklicher bey diesem Theile bleiben, und kann als zu der dritten Abhandlung gehörend angesehen werden.

## I n h a l t.

Carte générale du Cours du Gange et de celui du Gagra etc. d. i. „General Chartre des „Laufes des Ganges und des Gagra, nach Particular Charten des P. Tieffenthaler, d. S. J. und „apostol. Missionarius in Indien, gezeichnet von Herrn Anquetil du Perron, Mitgl. der K. Aka- „demie der Inschriften und Schönen Wissensch. und K. Translator für die Orientalischen Sprachen, „Paris 1784.“

Dies ist die oben in der Vorrede S. XI. XII. gedachte große Chartre; sie gehört zu der ganzen vierten Abhandlung, zu verschiedenen Stücken der Zugaben, und zu des P. Tieffenthalers Abhandlung in dem Anhang. Ihre Construction, welche viel Fleiß, Geschicklichkeit, Kenntnisse und Beurtheilung erforderte, wird in dem IXten Abschnitte der vierten Abhandlung (S. 121 — 125) beschrieben, und in dem Xten (S. 125 — 127) findet man die Erklärung der 5 Stücke welche den übrigen Raum der Platte ausfüllen: man sehe auch noch insbesondere die Seiten 101. 115. 140 — 144.

Die kleinen Plane A. I.—A. X. sind von 20 größeren Originalzeichnungen die Hr. Anquetil mir mitgetheilt hat, reduciret werden. Eigentlich waren es 22; aber von 2 derselben, nämlich der Ansicht von Mirzapur, und dem Grundrisse des Passes bey Sacrigali habe ich keinen ferneren Gebrauch gemacht, weil ich schon ganz ähnliche Zeichnungen selbst besaß, und für den ersten Band, Taf. X. n. 2. und Taf. XXVII hatte stechen lassen. Diese 22 Originalstücke sind jetzt wieder in Paris un- sammt den Original Charten des P. Tieffenthaler in dem Dépôt du Département des Affaires étrangères. verwahrt zu werden. Den Inhalt meiner 10 verjüngten Tafeln, werde ich nur kurz anzeigen.

Taf. A. I. n. 1. Zusammenfluß des Thons und des Ganges. Gehört zu S. 100 und 179.  
n. 2. Einfluß des Gumati in den Ganges. Zu S. 100 und 182.

Taf. A. II. n. 1. Zusammenfluß des Caramnassa und des Ganges. Zu S. 100. 117 u. 183.  
n. 2. Mündungen des Dehra oder Gagra und des Skondi in den Ganges. Zu S. 117 und 184.

Taf. A. III. Ansicht von Bazar. Zu S. 101 und 183.

Taf. A. IV. n. 1. Zusammenfluß des Tschoka und des Kandaß (des Gagra). Zu S. 116.  
n. 2. Lage von Berampur an dem Kandaß. Zu S. 116.  
n. 3. Zusammenfluß des Sardshu und des Gagra im J. 1771. Zu S. 116.

Taf. A. V. n. 1. Zusammenfluß des Mahi und des Ganges. Zu S. 117 und 184.  
n. 2. Mündung des Soon in den Ganges. Zu S. 117 und 185.

Taf. A. VI. n. 1. Mündung des Satua Nalah in den Ganges. Zu S. 118 und 185.  
n. 2. Mündung des Xua Nalah in den Ganges. Zu S. 118 und 186.

Taf. A. VII. n. 1. Mündung des Singhia Nalah in den Ganges. Zu S. 118 und 187.  
n. 2. Zusammenfluß des kleinen Gandaß oder Bagmati, und des Ganges. Zu S. 118 und 187.

Taf.

## Inhalt.

Taf. A. VIII. n. 1. Mündung des Gorgat Nalah in den Ganges. Zu S. 118 und 188.  
n. 2. Ansicht von Kaschri oder Pattarghat. Zu S. 118 und 189.

Taf. A. IX. n. 1. Uddee und Fort Tiliaghar an dem Ganges. Zu S. 190.  
n. 2. Pagode zu Agherdip an dem Ganges. Zu S. 195.

Taf. A. X. n. 1. Ein kleiner Fluß dessen Namen nicht bekannt ist, der sich in den Ganges ergießet. Zu S. 196.  
n. 2. Uddee Calna an dem Ganges. Zu S. 118 und 196.



Verzeichniß der Herren Pränumeranten auf die Beschreibung von Hindustan,  
in drey Bänden in Quart.

- S. K. H. der Kronprinz Friedrich von Dänemark und Norwegen 2c. 2c.  
 S. H. D. der regierende Fürst Franz von Anhalt Dessau.  
 S. H. D. der Herr Erbprinz von Sachsen Coburg.  
 S. H. D. der Herr Erbprinz von Anhalt Bernburg.  
 S. H. D. der Prinz Georg von Waldeck, K. K. Generalmajor der Infanterie.  
 Alden im Hannoverschen, Herr von Rheden, Landdrost.  
 Altona. Herr Hensler, K. Leibmedicus.  
 Amsterdam Die Herren Brannsborg und Streckisen. Herr Joh. Friedrich Sildebrand. Die  
 Herren Münch und Westrick. Die Herren v. d. Pool und Comp.  
 Basel. Herr d'Annone, Stadt Syndicus, Doctor und Professor der Rechte. Herr Jacob Geymüller,  
 Kaufmann. Herr J. S. Rybner, Med. D. Professor oer Moral.  
 Berlin. Herr Avemann, K. Geh. Ober-Revisions- und Kammergerichterath. Herr Becmann, Profes-  
 ser der Historie beym K. Cadett. Corps. Herr D. Büsching, K. Ober-Consistorialrath. Die Freymäu-  
 rer Bibliothek der Mutterloge zu den drey Welttheilen. Herr Krinitz, Med. D. Herr Lange, Buch-  
 händler. Herr Müller, Prof. emer. beym K. Joachimsth. Gymnasium. Herr Mylius, Gelehrter.  
 Herr Heinrich XLIV. Reichsgraf Reuß, Königl. Kammerherr. Herr J. W. Schütze, K. Geheim-  
 Commerzienrath 2c. Die Herrn David Spitzgerbers seel. Herren Erben. Herr Reichsgraf von Zinzendorf,  
 Chursächs. außerordentlicher Gesandter, Command. des K. Polarstern-Ordens.  
 Bern. Herr Haller, Buchhändler.  
 Bremen. Herr Schubart, Kais. Reichs-Postverwalter. 2 Ex.  
 Breslau. Herr J. J. Korn der ältere, Buchhändler. 2 Ex. Die Rhedigerische Bibliothek.  
 Cassel, in Hessen. Die fürstliche Bibliothek.  
 Christiania in Norwegen. Herr Münch, Königl. Justizrath.  
 Copenhagen. Die Herren von Coninks und Keiersen. 2 Ex.  
 Cremsmünster. Herr Pater Placidus Siplmilner, Benedictiner-Ordens, Regens und Professor. 2 Ex.  
 Danzig. Herr G. G. Vogt, Pastor an der Johannistirche. Herr Joh. Uphagen, Gerichtsherr der  
 Nechtensstadt. Herr J. W. Weichmann, Rathsherr.  
 Dorpat Herr L. G. von Budberg, Ordnungsrichter. Herr Lorenz Evers, Rector. Herr J. C.  
 Gadebusch, Justizbürgermeister. Herr D. G. Santschel, Stadt-Notarius.  
 Dresden. Herr Hauschild, Doctor der Arzneygel. Herr von Pankau, Churf. Geh. Kriegs-  
 rath. Herr Seiffert, Churf. Postmeister.  
 Erlangen. Herr Groß, Hofrath. Herr J. J. Palm, Buchhändler.  
 Frankfurth am Mayn. Herr Joh. Jac Perret, Kaufmann.  
 Gürn in Esthland. Herr C. G. Toll, Stifsvater des Fräulein-Stiftes Joh. Dietrichstein, Erbherr  
 auf Kücker.  
 Gürth. Herr Weils.  
 Göttingen. Herr Gatterer, K. Hofrath und Professor der Geschichte.  
 Golm in der Ufermark. Herr Konkeny.  
 Gotha. Herr Hef, Advocat. Herr Reichard, fürstl. Bibliothekar.

**Greifswald.** Die Universitätsbibliothek.  
**Hamburg.** Herr J. L. Anderson. Herr C. E. Bohn, Buchhändler. 5 Ex.  
**Hamel.** Herr Bock, Kaufmann.  
**Hannover.** Herr Blumenhagen, Kammerfchreiber. Das K. und Churf. Intellig. Comtoir. 4 Ex.  
 Herr Müller, K. und Churf. Ingenieurhauptmann. Herr D. Schlegel, Konsistorialrath. Herr von  
 Wullen, Hofgerichts-Assessor.  
**Jena.** Herr C. W. Böttner, H. Sachsen Weimarscher Hofrath.  
**Leipzig.** Herr J. C. J. Breitkopf. Herr J. S. Heinsius, Buchhändler. 2 Ex.  
**London.** Herr von Alvensleben, Churfürstlicher Geh. Rath.  
**Lübeck.** Herr F. B. Bruno, Prediger zu St. Jacob. Herr Budendach, Pastor zu . . . Herr G. v.  
 d. Hude, Pastor zu S. Marien. Herr J. H. Pauli, Banquier und Kaufmann. Die Rathsbiblio-  
 thek. Herr Doktor J. A. Schimmeyer, Superintendent.  
**Magdeburg.** Herr Junk, K. Consistorialrath und Rector an der Domschule.  
**Mitau.** Die academische Bibliothek.  
**Muskau.** S. E. der Herr Reichsgraf von Callenberg, Churf. Geh. Rath und Cammerherr; Staudes-  
 herr der freyen Herrschaft Muscau ic.  
**Nürnberg.** Herr G. L. C. Schad, Buchhändler.  
**Plauen.** Herr Doctor Stranz, Superintendent.  
**Prag.** Herr Gölbich, Canonicus. Herr Zeiden, Canonicus. Herr Abbé Zubalek. Herr J.  
 E. Reichsgraf von Schafgotsch, K. K. Kammerherr, Director der K. Gesellschaft der Wissenschaften.  
 Die K. Universitäts-Bibliothek. Herr Wockaun, Decanus Capituli.  
**Rothenburg.** Herr Ginze, Amtmann.  
**Sack in Estland.** Herr Obrist von Wrangel, auf Sack ic.  
**Schwerin.** Herr Blume, Regterungs-Secretair.  
**Stockholm.** Herr C. L. Kiderwell, K. Bibliothekar. Herr Botvid Thun, Buchhalter.  
**Stolpe.** Herr von Buch, K. Geh. Legationsrath, ic.  
**Stralsund.** Die Rathsbibliothek.  
**Strasburg.** Herr Treuttel, Hofrath und Buchhändler. 3 Ex.  
**Wittenberg.** Herr Ebert, Professor der Mathematik.  
**Wolffenbüttel.** Herr Baron von Knuth, Consistorialpräsident.  
**Wormbthol.** Herr Major von Landesberg.  
**Zettrig im Voigtland.** Herr O. L. Freyherr von Ploto, auf Zettrig.  
**Zürich.** Herr Caspar Lavater, Pfarrherr. Die Herren Orell, Gefner, Sieffli und Comp. 2 Ex.

---

Erste Abhandlung.

Kurze

Uebersicht von Indien,

nach

seinen Regierungen und Sprachen,

samt einigen

Betrachtungen über den Umgang der Europäer  
mit den Völkern dieses Landes. \*)

---

I.

Zustand von Indien, in Absicht seiner verschiedenen Staaten.

Indien stellet einen weitläufigen Strich Landes dar, welcher sich vom Vorgebirge Camorin \*\*) im Süden, aufwärts bis zu Klein-Tibet im Norden erstreckt; und im Westen von den Candaharischen Gebirgen, im Osten aber von den Königreichen Assem \*\*\*) , Ava, Aracan begrenzt wird: so daß es eine Landesfläche bildet, die ungefähr 650 Lieues lang und 600 breit ist

\*) Diesen Aufsatz giebt der Herr Verfasser nicht für eine Abhandlung aus; es ist die Vorrede seiner Recherches etc. B.

\*\*) Sonst Comorin genannt. B.

\*\*\*) Sonst auch Assam, Assam u. B.

breit ist, und zwischen dem achten und 34sten Grade Norderbreite, und dem 85sten und 109ten der Länge (den ersten Meridian von der Insel Ferro angenommen) sich befindet.

Dieser gegen Mittag als eine Halbinsel sich endigende Theil von Asien, ist in verschiedene Staaten abgetheilt.

Der weitläufigste ist der des Mogols, welcher den Titel eines Kaisers von Hindustan führt. Es gehöret hier nicht zu meinem Zwecke, zu untersuchen ob ein solcher Monarch heutiges Tages wirklich existiret. Schach Nalem mag wahrer und rechtmäßiger, von den Vasallen des Mogolischen Reichs erkannter Kaiser seyn oder nicht seyn, so wird allemal dieses Reich als aus 22 Subahs oder Provinzen bestehend angesehen, welche den nördlichen Theil der Halbinsel enthalten, sich bis zu Tibet erstrecken, und östlich längs den Gharen bis im Süden von Madurei und Tinevelly, unter dem achten Grade Norderbreite, sich hinunterziehen; im Westen aber derselbigen Gebirge, nur bis zu dem 20sten, allwo nämlich die Staaten der Maratten angehen.

Bengalen, Dekan (worin Carnate) und Gufarat sind die beträchtlichsten, und den Europäern bekanntesten Subahs.

Zunächst dem Reiche des Mogols setze ich das mächtige, ihm den Rang bestreitende Marattische Reich, dessen Mittelpunkt auf die Malabarische Küste zwischen den 15ten und 21sten Grad nördlicher Breite fällt; welches vom 89ten Grade der Länge im Westen beynah bis zum 93ten im Osten; Nordwestlich aber bis über Ahmadabad hinaus, der Hauptstadt von Gufarat sich erstreckt; im Dekan, bis an Bengalen beträchtliche Städte und Distrikte besitzt; das östlich an die Küste von Orixa [oder Orissa] gränzende Berar in sich begreift, und dessen, besonders an Reuterey zahlreiche Armeen, ehe man es sich versiehet, bald an den äußersten Enden bald in dem Herze von Hindustan erscheinen.\*\*\*) Das Staatsinteresse der Maratten ist natürlicher Weise dem des Mogols entgegengesetzt, dessen Staaten ihm einen jährlichen Tribut zu entrichten verpflichtet sind.

Ich

\*) Von diesem Reiche wird weiter unten eine besondere Abhandlung vorkommen. In dem Annual Register (1782 Hist. of Europ. p. 4. Lond. 1783.) werden die sämmtlichen Einkünfte des Marattischen Reiches zu 17 Millionen Pfund Sterling geschätzt; die Reuterey der Maratten, auf 3 bis 4 mal 100000 Mann.

Ich rede hier nicht von den Seiks (Siks) die in der Nähe des Sindstromes oder Indus wohnen; auch nicht von den Dschaten (Djats), die um Agra herum sich niedergelassen haben. Diese Mächte \*\*), einzeln betrachtet, sind nur als beyläufig und aus den Verwirrungen Hindustans entstanden zu achten, und insoferne sie Indus sind, mit den Maratten in Eine Klasse zu setzen. Uebrigens bestätigt dieses Erwachen der Eingebornen, den Satz den ich in einem andern Werke vorgebracht habe: daß die alten Mächte mit der Zeit in Indien wiederum die Oberhand gewinnen.

Hingegen rechne ich für sehr viel die neuen Patanen oder Afganien (Agvans) welche aus den Gebirgen von Cabul und Candahar hervorgezogen, sich von Lahor, Peshawer, Multan, und eines Theiles von Sindy, bemeistert, zweymal sogar in Dehli die Herren gespielt haben, und wegen des Einflusses den sie auf das politische System dieses großen Landes haben können, als eine fürchtbare Macht anzusehen sind.

Schreitet man nunmehr von Bengalen her (dessen südliche Gränzen ungefähr unter 19° nördlicher Breite liegen, in der Halbinsel hinab, längs den Küsten von Oripa und Coromandel, so durchkreuzet man Dekan und Carnate [oder die Carnatik], Theile des Mogolischen Reichs; ferner Mayssur und Tanjaur. Diese ziemlich beträchtlichen Königreiche, auf welche der Suba von Dekan Ansprüche macht, führen nach Marava und Madurei, welche als von der Carnatik abhängig geachtet werden, obgleich der Paliagar von Marava, so wie der von Tinevelly, nur zwangsweise dem Nabab von Arcate [oder Arcor] gehorchen. \*\*)

Die Ghaten begränzen diese vier Staaten im Westen; die Fischer-Küste, im Osten, läuft längs dem Marava und Madurei hin, welches letztere bis zu dem Vorgebirge Camorin sich erstreckt.

Im Westen der Halbinsel von Indien fängt sich die Malabarische Küste an; an welcher man, Nord- und Nordwestwärts, von 8° bis 9° 50' nördlicher Breite Travancor bemerkt; sodann bis zum 11ten Grade, das ehemals berühmte Reich des Samorin welches den größten Theil der Küste enthielt; ferner einige besondere Fürstentümer: unter andern den des Königs von Cochin; Bayanor, worin Mahe liegt; hernach Canara, welches vor Deple anfängt, jenseit des 12ten Grades nördlicher Breite; Sonda (le Sonde), ein Canarinisches Volk, im Sü-

\*) Auch von den Siks und den Djats kommen in der Folge ausführlichere Nachrichten vor.

\*\*\*) S. Annual Regist. 1782. Lond. 1783. p. 92.

den von Goa; die **Bonsolos**, welche **Maratten** sind, und an die eigentlich sogenannten **Maratten** angränzen, längs der Küste von **Cuncam**.

Diese verschiedenen, zwischen dem 8ten und 15ten Grade nördlicher Breite, und 91 bis 95 der Länge, liegenden Königreiche werden größtentheils nur durch ihre Lage beschützt. Selten werden sie von den Unruhen in welche die Europäer verwickelt sind angefochten, aber auch in diesem Fall, und wenn sie von einem zum Eroberer sich aufwerfenden Nachbar überzogen werden, macht das Gleichgewicht der drey zuerst genannten, ihre vornehmste Sicherheit.

Seider **Ali Khan** ist nicht mehr. Die Staaten dieses Helden, welche aus dem mittelst mehrerer Eroberungen im Osten und im Westen vergrößerten Reiche **Mayssur** entstanden, werden sich unter seinen Nachfolgern wiederum zertheilen.

Ich übergehe eine Menge andrer **Rajabs**, **Nababs**, **Dessayes**, die theils unabhängig, theils den schon erwähnten Reichen dienstbar sind. Meine Absicht gehet hier blos dahin, allgemeine Gegenstände darzustellen, damit man im Ganzen den Zustand Indiens übersehe: wo ich drey Hauptmächte unterscheide: den **Mogol**, die **Maratten**, und die **Patanen**; ausserdem, auf den beiden Küsten, fünf mehr oder minder beträchtliche Staaten: als **Mayssur**, **Tanjaur**, **Travancor**, den **Samorin**, und **Canara**.

Unter allen aber sind die **Maratten** dasjenige Volk welches in Absicht seiner Regierungsform, seines Nationalcharacters, und seiner Keutercy, am meisten die Aufmerksamkeit der Europäer, wenn sie mehr kriegerisch gesinnt, als dem Handel ergeben sind, an sich ziehen soll, um dasselbe zu gewinnen.

## II.

### Zustand von Indien, nach den Sprachen.

Wir zeigen nun die Namen der Sprachen Indiens an, nach den Ländern in welchen sie üblich sind.

Das **Samskret** (**Samskrétam**) wird in diesen Gegenden für die älteste Landessprache gehalten: es ist eine ausgestorbene Sprache, die ihr eigenes Alphabet hat, wovon die Buchstaben einige Veränderungen leiden, je nachdem sie von einer oder einer andern Klasse der **Brahmanen** geschrieben werden.

Die am meisten ausgebreitete Sprache, und einigermaßen die allgemeine Sprache von Indien, (ich schreibe dies seit meiner Zurückkunft im Jahr 1762) ist das Neu-Persische. Es giebt kein Fürst mit dem man nicht mittelst dieser Sprache, mündlich oder schriftlich Unterhandlung pflegen könne. Ist er selbst deren nicht mächtig, so hat er wenigstens Minister oder Sekretaire die sie verstehen und schreiben: sie gilt sogar auf den Maldiven und an der östlichen Küste.

Neben dem Persischen ist das Hindustanische die gewöhnliche Sprache im Norden der Halbinsel, nämlich vom 34sten Grade nördlicher Breite, hinunter bis zu den beiden Meerbusen von Bengalen und Cambaya; durch ganz Dekan, und an vielen Orten der beiden Küsten. Die Europäer nennen diese Sprache die Maurische. Das Hindustanische wird sowohl mit der von dem Samskret etwas verändert hergenommenen Nagri Schrift, als auch mit Persischer geschrieben: im letzteren Falle sezet man mehreren Persischen Buchstaben gewisse Punkte hinzu, um diejenigen Buchstaben anzuzeigen, welche in dem Persischen Alphabete fehlen. In der Aussprache empfängt das Hindustanische verschiedene Biegungen, und ist entweder rein, oder mit dem Arabischen, dem Persischen, dem Tartarischen, dem Bengalischen, dem Marattischen u. s. w. vermischet, je nach dem Volke von dem es gesprochen wird.

Im Norden der Provinz Gud, sind das Tibetanische, das Hindustanische, und das Persische, die üblichen Sprachen. In Bahar und Bengalen, das Bengali, welches nach Schrift und Wörtern mit dem Tibetanischen und Hindustanischen verwandt ist: ferner das Persische und Hindustanische.

Weiter hinab in der Halbinsel trifft man die von dem Bengali verdorbene Sprache (le Jargon) von Balassor an, welche ihre eigene Schrift hat: es ist die Sprache Indiens die am nächsten mit dem Samskret übereinkommt. Sie fängt sich bey Ganjam an, auf der Küste von Orisa, und wird bis 8 oder Cossen nordwärts von Pallacate gesprochen, welches eine Holländische Faktoren auf der Küste von Coromandel ist, und wo das Malabarische oder Tamulische sich anhebt, das seine besondere Schrift hat, und bis zu dem Vorgebirge Camorin reichet.

Die Fischer-Küste hat ihre besondere platte Sprache die eine Gattung verderbtes Tamulisches ist; sie wird auch wieder im Westen des Cap Camorins, bis Coilan (Coélan) gesprochen.

Ich sage nichts von dem Ceylonischen, [oder Singalesischen] welches seine besondern Schriftzüge hat.

Im Heraufsteigen an der Malabarischen Küste, findet man das reine Tamulische im Gebrauch, mit Schriftzügen, die von denen an der Coromandelschen üblichen verschieden sind<sup>\*)</sup>; es währet von Coilan bis zum Berge Delli, oberhalb Mahe. Das Samskret wird an diesem Theile der Küste, mit einer Schrift geschrieben, die sonst nirgends in Indien gebräuchlich ist.

Nach dem Tamulischen, führet das Canarinische mit besonderer Schrift, von Pongay, südwärts von Dekle, bis zu dem Gebiete des Bonsolo.

Die Fischer, die Pulias und andere niedrige Kasten, vom Berge Delli an bis zwey Tagereisen nordlich von Mangalor, haben ihr eigenes Nothwälsch, Tulu genannt, welches vom Tamulischen und Canarinischen zusammengesetzt ist. Zu Goa ist die Sprache eine Mischung des Marattischen und Canarinischen.

Die Marattische Sprache, welche ihre eigene Schrift hat, erstrecket sich von dem Gebiete des Bonsolo bis Surat. Die Europäer und die eingebornen Christen, nennen Marattisch, das Marattische welches an diesem Theile der Küste, gegen Bombay u. hin, üblich und mit Hindustanischem und Canarinischem vermischt ist.

In der Provinz Gufarat, zu Ahmadabad, zu Tatta an dem Indus, sind die gebräuchlichen Sprachen das Persische, das Marattische, das reine Hindustanische, und das von den Bavianen veränderte Hindustanische, mit Nagri-Schrift, die mehr oder weniger abgeründet ist.

Die Parsen, zu Surat, Nauffari (Nauçari), Baroisch u. s. w. schreiben das Zend und das Pehlvi: ausgestorbene Sprachen, von welchen sie allein Kenntniß haben, und die ihnen von ihren aus Persien gekommenen Voreltern überliefert worden sind.

Es wird dienlich seyn, wenn man diesen Aufsatz liest, eine Generalcharte von Indien bey der Hand zu haben: man wird dann bemerken, daß die genannten Sprachen, über Tatta und Lahor, zu den Paranen und in Persien; durch Tibet, in die Tartarey und in China; durch Ascham (Asem), in Pegu, Ava u. s. w. führen.

Um demnach mit den Völkern Indiens Umgang zu pflegen, muß man neun verschiedene Sprachen, deren jede ihr eigenes Alphabet hat, kennen; ohne der platten Sprachen oder Local-Mundarten zu gedenken.

<sup>\*)</sup> S. Alphabet Grandonico-Malabar. sive Samserudon. Rom. 1772. p. 5. 12. 22. 23. 26 — 28.

Bei Erwägung der Arbeit welche die Erlernung so vieler Sprachen erfordert, steht der Verstand still. Dies sind Gebirge die wohl weit schwerer zu übersteigen als die Ghaten. In dessen hat der Handel, erster Gegenstand der Europäischen Niederlassungen, und die Staatskunst welche er mit der Zeit notwendig macht, die Europäer gemüthiget mit den Völkern bey denen diese Sprachen üblich sind, in Verkehr zu treten. Wie hat man sich dabey benommen?

## III.

Von den bisherigen Umgangsmitteln der Europäer mit den Indischen Völkern.

Es ist bekannt, daß die ersten Europäer welche in Indien sich ansetzten, Portugiesen waren. Diese Nation, indem sie sich nicht sogleich Mühe gab, die Landessprachen zu erlernen, nöthigte einigermaßen die Eingebornen die ihrige zu reden. Die Abkömmlinge der ersten von den Portugiesen bezwungenen Indier, sowohl Christen als andere, verstehen sie durchgehends. Mit ihnen hat sie sich längs der beiden Küsten ausgebreitet. Und da die mehresten im Dienste der Franzosen, Engländer, Holländer und Dänen stehenden Domestiquen, von diesen ersten Indiern, oder von den Abyssinischen Sklaven der Portugiesen abstammen, so sehen sich die Fremden bey ihrer Ankunft gezwungen, das Portugiesische zu lernen.

Dem zufolge müssen die Hinduischen, Maurischen, Arabischen, Persischen, Parsischen, Jüdischen und Armenischen Kaufleute, welche mit den Europäischen Handelscomptoren Verkehr treiben, so wie die Schwarzen, welche Dolmetscher abgeben wollen, diese Sprache sprechen können; auch dienet sie bey dem Umgange der verschiedenen in Indien etablirten Europäischen Nationen untereinander.

Es fehlet aber sehr viel daß dies das reine Portugiesische sey, welches in Indien *Reinol* Portugiesische genannt wird. Diesem kommt dasjenige am nächsten, welches man schreibt, besonders auf der Malabarischen Küste, wo diese Nation häufige Niederlassungen hat. Das gesprochene Portugiesische ist eigentlich nichts, als ein *Kauderwelsch*, das aus 150 bis 200 Wörtern, fast ohne Wortfügung besteht.

Die Engländer und Holländer fordern von ihren Dolmetschern, und öfters auch von ihren Dienstleuten, daß sie das Englische, das Holländische verstehen; und der *Secretaire des Raths* bey ihnen, ist allemal des Französischen kundig.

In unsern Niederlassungen, sind überhaupt die Geschäfte mit den Eingebornen, und selbst mit den andern Europäern, mittelst des Portugiesischen Kochwelschen von dem ich so eben geredet habe, betrieben worden; oder man war zu dem allemal gefährlichen Hülfsmittel gebracht, Ueberläufer und andere Leute von mehr als verdächtiger Treue zu gebrauchen.

Seit einigen Jahren, um die Zeit der letzten Revolution, im Jahr 1778, konnte der Hauptdolmetscher zu Pondichery, ein von den Jesuiten erzogener Christ, französisch: dies war ein Fehler weniger in der Administration; mochte aber diese schwache Hülfe hinlänglich seyn?

## IV.

## Nachtheilige Folgen einer solchen Art der Verwaltung.

In unsern Comtoiren sind die Eingebornen denen man die Geschäfte anvertrauet, mehrtheils furchtsame, ja sogar kriechende Leute. Die Folge dieses Charakters ist, daß sie von Furcht eingenommen, sowohl vor dem Europäischen Vorsteher der ihnen Aufträge giebt, als vor dem Indischen an den ihre Bestellung gehet, dasjenige nicht genau ausrichten, was sie zu sagen befehliget sind.

Wirklich haben sie bisweilen ihre Familie, nebst Hab und Gut, bey einem Fürsten mit dem sie herzlich, ja wohl leck reden sollen; auf der andern Seite werden sie von dem Europäischen Chef, dessen Vortheile denen seiner Nation vielleicht entgegen stehen, in Furcht gehalten: mißliche Umstände, wo schwerlich der Muth eines bloßen Mietlings Stand halten kann.

Und diese Dollmetscher, größtentheils Christen, Parsen oder gemilderte Brahmanen, ohne Cultur des Verstandes, ohne Indische Wissenschaft, ohne historische, politische oder geographische Kenntnisse — solche Leute sollen über jeden Gegenstand Bescheid geben! über den Handel des Landes, das sie nicht erforschet; über das Interesse von Fürsten die sie nicht gesehen, noch weniger mit ihnen Umgang gehabt haben: dem unerachtet wird man auf ihre Berichte den Plan der wichtigsten Operationen legen.

Hat man eine Gesandtschaft auszufertigen, so wird das Haupt, ein Europäer, von einem solchen Dollmetscher begleitet, mit dem er einige Worte in Paria Portugiesischen (um mich des landesüblichen Ausdruckes zu bedienen), herstanmelt. Dieser übersetzt sie wie er sie versteht, oder manchmal wie es ihm gefällt: ist sich denn nun zu verwundern, wenn bisher auf solche Weise

Waise, die Geschäfte, welche allenthalben von der Mittheilung der Ideen abhängen — wir wagen es gerade heraus zu sagen — so schlecht behandelt wurden?

Die Indischen Völker und Fürsten, werden allemal den Europäern fremd bleiben, selbst wenn diese bey ihnen wohnen, so lange als sie dieselben nicht unmittelbar verstehen werden. An dem Dolmetscher sehen sie nichts als ihren eigenen Unterthan; für die Nation die ihn ins Werk setzet, haben sie keine Neigung, und scheinen nicht einmal mit ihr zu unterhandeln.

Keine lebhaftere Freundschaft, keine außerordentliche Hülfe darf man erwarten, so lange als man sich nur durch einen fremden Kanal sehen und unterreden kann. Nur aus einem vertraulichen Umgange entstehet jene Theilnehmung die für an sich gleichgültige Personen feurig einnimmt: und wie kann Vertraulichkeit Statt finden, wenn man einander nicht versteht?

Bisher habe ich noch bey den Indischen Dolmetschern Redlichkeit vorausgesetzt. Allein wenn sie dawider handeln, wie will man den Betrug entdecken? Sie allein haben die Beforgung eines Geschäftes; ihre Correspondenten sind in Ländern wo der Europäische Vorsteher nur durch sie Eingang hat. Werden sie überführet, so bietet ihnen der Indische Fürst, den sie haben begünstigen wollen, einen sichern und leicht zu erreichenden Zufluchtsort an. Endlich spinnen sie ohne Mühe, in einer Gegend die nur denen offen ist mit welchen sie einverstanden sind, ein Gewebe, welches der geschickteste Europäer, selbst mit Hülfe von Spionen, oder anderer Dolmetscher, wenn er dergleichen findet welche die ersten verrathen wollen, unmöglich auseinanderlesen kann: in Indien haben mich die Dolmetscher der Faktoreyen stets gefürchtet.

Dieses sind ohne Zweifel die Gründe, welche die Engländer, seitdem ihre Besitzungen in Indien so beträchtlich worden sind, bewogen haben, mittelst starker Belohnungen die Erlernung des Neu-Persischen zu erwecken. Hiermit geben sie ihrer Nation den allgemeinen Schlüssel dieses weitläuftigen Landes in die Hand: ein zweyter Hauptschlüssel ist die Sindustanische Sprache, die man aus den mit Nagrischrift geschriebenen Büchern lernet.

Indessen wird der gute Erfolg noch immer eingeschränkt seyn, wenn man nicht einen in Europa vorbereiteten, im Lande selbst auszuführenden, Plan einer literarischen, politischen und das

Commerzwesen bezielenden Anstalt annimmt und befolget, welche die Kenntniß aller der obgedachten Sprachen erleichtere.

Zu dem Ende müssen die wieder zu sich selbst gekommenen Europäer, einen natürlichen und rechtmäßigen Eintritt wählen, lieber als solche Gewaltthätigkeiten, die in Indiens Jahrbüchern, unsere Ankunft in diesem Lande, unter die Zahl der Geiseln setzen wird, mit welchen der erzürnte Himmel diese allzureichen und allzurufruchtbaren Gegenden, zu verschiedenen Zeiten heimgesuchet hat. Die gesunde Vernunft muß bey aufgeklärten Völkern, über die Verblendung doch endlich die Oberhand gewinnen.

---

## Zweite Abhandlung.

---

Ueber

# Die Alterthümer von Indien.

---

Bei der Betrachtung der alten Epochen der Indier, verlieret man sich beynähe in jenem Labyrinth von Jahrhunderten, von Tausenden, von Millionen Jahren, die man in der Geschichte dieses Volkes annimmt. Man mag diesen ungeheuren Zeitraum erklären wie man will, so scheint immer daß wenn er von den Indiern erdacht worden, oder wenn sie denselben von andern empfangen haben, und für wirklich ausgehen, man zum wenigsten berechtiget ist, ihre Treue und Genauigkeit, in Ansehung solcher Jahre-Reihen welche sonst die Critik annehmen dürfte, für verdächtig zu halten. Die allzu gemein gewordene Weise zu der Version der 70 Dollmetscher seine Zuflucht zu nehmen, wenn man 800 bis 1200 Jahre mit der Chronologie des Hebräischen Landes nicht zu vereinigen weiß, scheint nichts anders als ein Deus ex machina zu seyn; man verspricht uns helles Licht, und anstatt dessen, verschwinden wiederum in dem Chaos die Thatfachen und Begebenheiten die eine bedächtige Lectur der Ueberbleibsel des Alterthums bereits hervor gezogen hatte; Dunkelheit vermischt sich mit neuer Dunkelheit, und hiedurch kehret in die Geschichte eine cimmerische Finsterniß zurück.

Alle Nationen haben ihren Annus von Viterbo gehabt oder können ihn gehabt haben. Wenn man daher auch schon denket die alten Denkmale verstehen zu können, so muß vor allem ihre Authenticität und ihr Alter untersucht werden; man hat sich zu hüten daß man nicht mit der Geschichte, Fabeln und Romane vermenge; besonders wenn diese für nichts anderes ausgegeben werden, und viel jünger sind als die Zeiten die man darin aufzuspühren wähnet. Mythologische Puncten müssen von wirklichen Begebenheiten wohl unterschieden werden. Man muß seinem Verstande tief einprägen, daß zwey Dinge einander ähnlich seyn können, ohne daß deswegen eines von dem andern herkomme; daß eine bloße Etymologie nichts beweiset, und daß,

wo es auf Thatsachen ankommt, die Möglichkeit allein, ohne eigentliche Zeugnisse, nie als Gewähr kann angenommen werden.

Mit diesen Grundsätzen die ich für wahr halte, und mit der Ueberzeugung daß man die Gewisheit der Geschichte nicht besser festsetzen kann, als wenn man sie von den Fabeln reiniget, die aus den Finsternissen welche die ersten Weltalter bedecken entstanden, von der Eitelkeit der Völker angenommen, und durch Romane fortgepflanzt worden sind; habe ich was die Indischen Alterthümer betrifft, mit derjenigen Critick untersucht welche bey den alten oder für alt gehaltenen Denkmalen der Nationen, und ihren wahren oder falschen Meynungen erfordert wird. Was ich hier vorlege, ist nur ein kurz gefaßter Abriss meiner Arbeit; die nähere Auseinandersetzung, die umständlicheren Beweise, verspare ich für ein Werk in welchem ich einzig und allein von der Geschichte Indiens handeln werde.

Um meine Gedanken in besserer Ordnung vorzutragen, theile ich diese Untersuchung in vier Abschnitte. Die Epoche des Kaljugam, der 4ten Periode der Indier, wird der Gegenstand des ersten Abschnittes seyn. Die Entstehung der 4 Indischen Perioden, der des zweyten. In dem dritten gebe ich das Verzeichniß der Könige von Indien, von dem Anfange der Monarchie an, bis zu der Zeit der Mahometanischen Eroberer. Der vierte endlich wird über dasjenige so in diesem Canon einiger Schwierigkeit unterworfen seyn mag, die gehörigen Betrachtungen enthalten \*).

## Erster Abschnitt

### Ursprung der Epoche des Kaljugam, gegenwärtiger Periode der Indier.

Die Indischen und Persischen Schriftsteller, und die Reisebeschreiber berichten uns, daß die Sinder 4 grosse Perioden haben welche bey ihnen die Dauer der Zeiten unterscheiden \*\*). Sie

\*) Diese Einleitung ist um etwas wenig abgekürzt worden. B.

\*\*) S. die Persischen Manuscripte, Tarrikh Mohamm. Kassam Fereschtah, und Tedzkerat Assalattin. Ferner WALTHER Miss. Dan. apud BAYER Regn. Bactr. 1738. Doctrin. Temp. Indica p. 178. 179. Voyage de M. LE GENTIL de l'Acad. des Sciences. 1779. p. 235.

nehmen dieselben Jugam (iougam), welches Wort in Sanskret, zwey vereinigte Dinge, eine Zusammensetzung, bedeutet. Die Persischen Schriftsteller schreiben Dschog (Djogue).

Die Erste Periode, von 1,728,000 Jahren heisset Sat: Jugam; die 2te, von 1,296,000 Jahren, Treita jugam; die 3te, von 864,000 Jahren, Duapar jugam; die 4te, in welcher wir leben, von 432,000 Jahren, hat den Namen Kaljugam.

Im Jahr 1730, zeigte der Indische Kalender, den Walcher, ein zu Tranquebar, auf der Küste Toromandel wohnender Dänischer Missionarius anführet, das Jahr 4831 der Periode Kaljugam \*). Ein anderer Indischer Kalender, dessen der Missionar Sartorius, welcher 1735 zu Madras schrieb, erwähnt, gab 1734, am 10ten April, 4835 Jahre des Kaljugam als verlossen an \*\*). Ziehet man von 4831, als der ersten Summe, 1730; von 4835, der 2ten Summe, 1734, ab, so bleiben 3101 für die Entfernung der Christlichen Zeitrechnung von dem ersten Jahre des Kaljugam.

Nun wollen wir untersuchen wie diese vierte Periode kann entstanden seyn; und welches der Ursprung des Zeitpunctes seyn mag, wo die Indier voraussetzen daß das Kaljugam angefangen habe. Wenn diese Epoche, 3101 vor Christi Geburt, nicht aus dem Lande selbst herühret, so werden die Begebenheiten welche die Indier scheinen möchten in ältere Zeiten zu sehen, fabelhaft werden: wenigstens in Absicht des Alterthums das man ihnen belegen wollte.

Die Indier sagen insgesammt daß die Wissenschaften, ihnen aus Norden zugekommen seyen. Indem ich in der Geschichte diesen Theil von Asien durchstreifete \*\*), zog Bacriana, eine Persische Provinz welche an die nordliche Gegend von Indien angränzet, meine Aufmerksamkeit an sich; und es fiel mir auf, daß daselbst der Astronom Abu:Maschar, sonst Albumasar genannt, der im Jahr 272 der Hegira, [oder Sedschra], 885 nach Christi Geburt gestorben ist †), vom Anfange der Welt bis zu der Christlichen Zeitrechnung 5328 Jahre zählte ††). Denn nimmt man von dieser Summe, 2226 Jahre, die nach seiner Aussage vom Anfang der Welt bis zur Sündfluth verlossen waren, so bleiben 3102 Jahre, oder 3101, gerade wie bey den Indiern. Der

B 3

Aus:

\*) BAYER lib. cit. p. 185,

\*\*) ibid. p. 199.

\*\*\*) ABULFARAG. Dyn. 1663. lat. p. 178. D'HERBELOT Bibl. orient. p. 27. SIXTI SENENS. Biblioth. 1566. p. 544. DRVS. notae ad SYLPIG. SEV. 1607. p. 7.

†) Eine gelehrte Note von den Schriften des Albumasar über die Conjunctionen der Planeten sehe man in dem Originale p. 5. B.

††) S. die lat. Uebers. de magna. Conj. annorum revolut. etc. Tract. I. Diff. 1. art. 3. Edit. Aug. Vindel. 1489. Venet. 1525.

Ausschlag ist ohngefähr derselbe, (3103), wenn man von den 3725 Persischen Jahren welche Albumasar zwischen der Sündfluth und der Hegira annimmt, die 621 oder 622 Jahre dieser letzten Epoche abziehet \*).

Dieser Astronom war von Balch, der Hauptstadt in Bactriana. Er schrieb unter dem Chalifen Almamon, in einem Jahrhunderte wo die Schriften des Ptolemäus in das Arabische übersetzt wurden, wo die Zeitrechnungen und Computen der Abendländer in dem Orient sich ausgebreitet hatten. Er führet ihre Epochen an; auch die der Perser, der Araber, der Aegyptier, und die Tafeln des Ptolemäus: folglich kannte er die Epoche des Nabonassar; er hatte die Schriften der Juden untersucht. \*\*) Wenn Albumasar sein Zeitdatum von den Indiern geborget hätte, so würde er von den Jugams etwas gesagt haben; allein dieses Wort findet sich nicht in dem Werke worin er der Indier erwähnt und in Persischen Jahren die Summe der Tage angiebt die sie zwischen dem Anfange der Welt und der Sündfluth, oder einer in ihren Jahrbüchern vorkommenden ähnlichen Begebenheit annehmen.

Indessen wird seine Epoche von andern Astronomen des Orients, Arabern, Juden, Mahometanern angenommen: sie dringet sogar bis an die äußersten Gränzen der Abendländer. In den astronomischen Tafeln des Alphonsus, Königs von Castilien und Leon, 1252, 1256, ist der Zeitraum zwischen der Sündfluth und Christi Geburt von 3101 Jahren. Es ist bekannt daß diese Tafeln von Arabischen, Maurischen, Aegyptischen, Jüdischen, Spanischen u. Astronomen verfertigt worden, denen Alphonsus, selbst ein Sternkundiger, diese Arbeit, die ihm grossen Aufwand verursachete, aufgetragen hatte. In eben dem Jahrhunderte, zählet Lucas Bischof zu Tui in Galizien, (Lucas Tudensis), der in den Morgenländern Reisen gethan hatte, 5336 Jahre von Adam bis Christus: welches nur acht Jahre Unterschied macht \*\*\*).

Nun

\*) Ich lasse hier 3725, weil eben diese Summe wirklich im Abulfeda (De vit. et rebus gest. Mohammed. ed. Gagn. 1723. p. 47.) steht: tsaltlat olaf o Sabaamatat o khams o aschroun fanat; wenn man aber die verschiedenen Jahressummen im Werke des Albumasar genau nachsiehet, so bemerkt man bald, daß ein geringer Fehler in den Zahlen, oder auch in der Berechnung, bey der Summirung der Tage, 3723 um 2 vergrößern und daraus 3725 machen konnte.

\*\*) S. BAILLY Hist. de l'Astron. anc. 1775. p. 299. — Tract. 4. de magn. conj. Diff. 12. Art. 3. und Tract. 2. Diff. 4. — MUHAMM. ALFERG. etc. Ed. Christmann. not. p. 294. — RICCIOLI Chronol. reform. 1659. T. I. p. 294.

\*\*\*) Tabulae astronom. divi ALPHONSI 1492 et 1545 p. 1. LANDSBERG Tab. astron. 1632. Epist. dedic. GASSEND. vit. Tich. Br. 1654. Praef. MULLERI Tab. Frisic. 1611. p. 248. Dissert. TOURNEM. ad calc. MENOCH. 1719. T. 2 p. 394.

Nun wollen wir der Spuhr dieser Epoche nachgehen, um wenn möglich, ihren Ursprung aufzufinden.

Die Astronomen des Alphonsus waren insonderheit aus Africa gekommen; die Lage von Spanien bestätigt diese Bemerkung. In dem fünften Jahrhundert der Christlichen Zeitrechnung zählet der heilige Augustinus, Bischof zu Hippo, von Anfange der Welt bis Christi Geburt 5351 Jahre, oder 5353 (nach verschiedenen Lesarten). Weiter unten werden wir sehen daß er der Rechnung der LXX folget; demnach muß man von diesen Summen 2242, von Adam bis zur Sündfluth abziehen: der Rest 3111 oder 3109, giebt bis auf zehn oder acht Jahre, die 3101 Jahre des Alphonsus \*). Die Summe des Lucas Tudenfis, 5336, findet man bey dem Sanct Isidorus zu Pelusium oder Damiette, einige Jahre nach Sanct Augustin.

Dieser Calcul gehet aber noch weiter hinauf. In der Chronik des Eusebii \*\*), im 4ten Jahrhundert, ist der Zeitraum von Erschaffung der Welt bis zu der Sündfluth 2242 Jahre wie bey den 70 Dolkmetschern; von der Sündfluth bis zu Abraham, 942 Jahre; von Abraham bis Christus, 2015: in allem 5199 Jahre. Nun zählet eben der Schriftsteller, zu Anfange seines Werkes, 1072 Jahre von der Sündfluth bis zu Abraham, und diese Summe entstehet aus der Berechnung der Jahre, Caynan mit einbegriffen. Eusebius nennet daselbst diesen Patriarchen, und da er den LXX folgte, konnte er ihn allerdings nicht aus der Acht lassen. Eben diese Berechnung, nach Jahren der Patriarchen, 1072 Jahre nach den LXX, findet sich bey dem heil. Augustinus (de Civit. Dei L. 16. cap. 10.) und bey dem Sulpitius Severus, welcher 2 Jahre weniger zählet (1070), weil er die 2 Jahre von der Sündfluth bis zu der Geburt des Arphaxad wegläßt \*\*\*). Ich glaube demnach daß bey dem Eusebio die beste Lesart diejenige ist, welche 1072 Jahre von der Sündfluth bis zu Abraham, und für die ganze Summe, 5329 Jahre, von Adam bis zu Christus angiebt; obgleich in der Folge, die erstere allgemein im Occident angenommen worden, und selbst in den Orient eingedrungen ist. Ziehen wir nun von 5329 Jahren, 2242 von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth, ab, so ist der Ueberrest 3087 Jahre, nur um 14 Jahre weniger als bey dem Albumasar.

\*) SIXT. SENENS. ET TOURNEM. loc. cit. RICCIOLI Chronof. reform. T. I. p. 291.

\*\*\*) EUSEB. Chron. 1512. fol. 83. vers. 82. 9. Edit. Pontac. 1604. p. 9. 154. 152. 252. SCALIG. 1658. p. 158. 156. 9.

\*\*\*\*) PETAV. Doctr. Temp. 1627. T. 2. p. 4.

Es ist demnach ausgemacht, daß in den ersten Jahren der Morgenländischen, der Afrikanischen, der Abendländischen Kirche, die Berechnung welche von Anfang der Welt bis zur Christlichen Zeitrechnung 5328, 9 ic. Jahre, von der Sündfluth bis Christi Geburt 3101, mehr oder minder, Jahre angiebt, gegolten hat; woben der Zeitraum von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth, von 2226 oder 2242 Jahren vorausgesetzt wird. Ingleichen ist gewiß, daß dieser Calcul welcher einen längern Zeitraum festsetzt als der des Hebräischen Textes, wie die geschicktesten Chronologisten zugeben, von der Version der LXX herrühret. \*)

Die Araber, die Christen, die Mahometaner, die Perser, haben sich ebenfalls dieser Verdolmetzung, in ihren Chronologischen und astronomischen Werken, auch in bloßen Geschichten bedient; jedoch mit Verkürzungen oder Verlängerungen, je nachdem sie bey gewissen Zeiträumen verschiedene Schätzungen in Anschlag brachten, oder den Canon des Ptolemäus zu Rathe zogen, und die wichtigsten Begebenheiten mit astronomischen Erscheinungen zu vereinigen sich bemüheten. \*\*)

Also hat, ohne die Gründe die ich bereits angeführt habe in Betrachtung zu ziehen, Albumasar auch auf die Epoche der 3101 Jahre für die Sündfluth, durch den Begriff können geleitet werden den er sich von dem Einflusse der sehr große Conjunctionen des Saturnus und des Jupiter, auf die Revolutionen, die Catastrophen unseres Erdbodens, besonders auf die Sündfluth, wird gemacht haben. Ihm zufolge sind 3950 Jahre zwischen der sehr großen Zusammenkunft welche die Sündfluth verursacht hat, und derjenigen die dem Mahometismus vorgegangen ist. Die Sündfluth traf nicht eher als 279 Jahre nach der Zusammenkunft ein; und wenn man die verschiedenen Conjunctionen vergleicht bey welchen Albumasar den Mahometismus anbringt, so siehet man daß diese Begebenheit zu der Zeit einer sehr großen Conjunction sich muß zugetragen haben. Ziehen wir 279 von 3950 ab, so bleiben 3671, für das Jahr der Sündfluth. Mahomet wurde dem Elmacin zufolge \*\*\*) im Jahre 882 Alexanders (570 nach Christi Geburt) geboren; nach Abulfeda †), im Jahre 887 (569 nach Christi Geburt). Zieht man 570 oder 569 von 3671 ab; so ist der Rest 3101 oder 3102, die Epoche der Sündfluth vor Christi Geburt: und diese Berechnungen stimmen mit den 5897 Jahren überein welche Albumasar zwischen der Erschaffung Adams, und der Conjunction, welche die Sekte der Araber angekündigt hat, annimmt.

Muz:

\*) PETAV. lib. cit. p. 4. §. RICCIOL. lib. cit. p. 248. 290. 294. BEVEREG. Institut. Chronol. 1669. p. 133.

\*\*) conf. PETAV. lib. cit. p. 17.

\*\*\*) Historia Sarac. interpr. ERPEN. 1625. p. 3.

†) De vita etc. Mohamm. p. 142.

Musladi, von Cairo gebürtig, im 13ten Jahrhundert, zählt in seiner Geschichte von Egypten \*), 2156 Jahre, von Adam bis zur Sündfluth: das sind 86 Jahre weniger als die jetzt angenommene Rechnung der LXX; so wie Sciabin Sciab, den Abraham Ecchellenfis anführet, nach dem Hebräischen Texte, den er in Persien aufgeschlagen hatte, 1556 Jahre, also hundert weniger zählt.

Hier folgen noch andere Beispiele von dem Gebrauche den die Orientalischen Schriftsteller von der Berechnung der 70 Dollmetscher, und von den auf diesen Calkul. gegründeten Zeitrechnungen gemacht haben.

Die Chronologisten geben zu daß die drey Zeitrechnungen der Griechen von dem Calkul der LXX entstanden sind. Diese Zeitrechnungen sind: die von Antiochien und Aegypten, welche von Adam bis Christus 5493 Jahre zählt; die von Alexandrien, welche für diesen Zeitraum 5500 Jahre annimmt; und die von Constantinopel (die noch jetzt in dieser Stadt und in Syrien gebräuchlich ist \*\*) welche 5508 Jahre angiebt. Man kann bey dem gelehrten P. Petau nachsehen wie diese verschiedenen Epochen entstanden sind. \*\*\*)

In dem zwölften Jahrhundert, bedienet sich Elmacin †), ein Arabischer Autor den man der Christlichen Religion zugethan glaubet, der Jahrrechnung von 5493, unter dem Namen, Sonnenjahre der Welt, neben der Hegira. „Man berichtet, schreibt er, daß als Mahomet starb, 6123 Sonnenjahre, 9 Monate, 14 Tage, (seit der Schöpfung) verlossen waren; von der Hegira an, 10 Mondjahre, und 70 Tage, das ist, 9 Sonnenjahre und 11 Monate, weniger einen Tag.“ Die Hegira ist vom Jahr 622; ziehet man 631 von 6123 — 4 ab, bleiben 5492 — 3. Beveregius (lib. cit. p. 135.) führet noch ein anderes Beispiel an.

Eutichius (Ebn Barik), im 9ten und 10ten Jahrh. ein Araber, und Patriarch von Alexandrien, gebraucht die Aera von 5500. Nach diesem Geschichtschreiber entspricht das 1ste Jahr Dioclerians dem J. 276 N. E. G. 5776 der Welt; die erste Zahl von der 2ten abgezogen, bleiben 5500. ††)

Bon.

\*) Hebers. von VATIER 1666 p. 100.

\*\*) S. Zend-Avesta T. I. P. p. 167. note.

\*\*\*) Doctr. Temp. 1627. T. 2. p. 5. II. Vranol, 1630. Dissert. p. 290. 299. RICCIOL. et BEVEREG. loc. cit. ANI hist. Aerae Christ. 1715, p. 70.

†) Hist. Sarac. übers. von VATIER. 1658. Praef. p. 15. latein. von ERPEN. 1625. p. 12. 13.

††) EUTICH. Annal. Interpret. ПОВОК. 1659. T. I. p. 401. 402. BEVEREG. lib. cit. p. 134.

Von der 3ten Epoche, der Constantinopolitanischen Zeitrechnung, finden wir ein merkwürdiges Beispiel bey den Persern, oder Persianern. Der Mönch Isaac Argyrus, in seiner Auslegung der Persischen Canonum oder Tafeln: einem Manuscripte der Heidelbergischen Bibliothek welches Christmann anführet, sagt daß das erste Jahr der Jezdedscherdschen Zeitrechnung das 6139ste, von Erschaffung der Welt gewesen sey. \*) Dieses 1ste Jahr kommt mit dem 631sten vor E. G. überein. Ziehet man 631 von 6139 ab, bleiben 5508. Eben diese Berechnung erscheinet wieder in dem Werke des Chrysococca (ich meyne dessen Persische Tafeln) eines Griechischen Arztes und Mathematikers im 15ten Jahrh. welches von Jacob Cappellus als eine in der Bibliothek des Königes [von Frankreich] befindliche Handschrift angeführet wird. Dieser Gelehrte sagt, daß in dem gedachten Werke das von den Persern beobachtete Frühlings- Aequinoctium für das Jahr der Welt 6952 dem J. 814 der Perser entspreche. 630 zu 814 addirt geben 1144 n. E. G. für das Jahr der Beobachtung. 1444 von 6952 abgezogen, bleiben 5508 von Adam bis zu Christus. \*\*)

Man findet am Ende der Astronomia Philolaica des Ism. Bullialdi, kurze vorläufige Erläuterungen die der Griechische Arzt Chrysococca seinen Zitschs oder Persischen Tafeln vorangesezt hat. Der Französische Gelehrte hat sie übersezt, so wie die Tafeln selbst; und zwar nach einem Griechischen Manuscripte der Königl. Bibliothek, welches vermuthlich eben das von Cappellus angeführte ist. Chrysococca sagt in diesen Erläuterungen, an dem Orte wo er von den Jahren der Perser redet, (Astron. Philol. 1645. p. 214.): „Ziehet von den Jahren der Welt 6139 ab, so bleibt das Jahr Jezdedscherds; von den Jahren der Welt nehmet 6586, bleibt das Jahr Melek Schahs. Diese Berechnung giebt allemal 5508 Jahre, von der Schöpfung bis zu Christus.

Vor Jezdedscherd haben die Perser in ihren Geschichten, ihren Chroniken, niemals von der Erschaffung der Welt als ausdrücklichem Anfange einer Zeitrechnung an, datiret. Sie zählen ihre Dynastien der Peshdadier, der Keanier, der Aschkanier und der Sassanier \*\*\*); und geben sodann die Totalsumme nebst dem Alter des Rajomorts †), für die Dauer der Welt an. Chrysococca sagt zwar das vollbrachte J. 6951, das ist das Jahr 6952, sey das Jahr 814

der

\*) MUHAMED ALFERG. ed. CHRISTMANN. 1618. p. 218. 219.

\*\*) Epochae illustres 1605. p. 36. 38. 39. BEVEREG. lib. cit. p. 157. 158. ULUGH BEIGH Tab. ed. HYDE, 1665. praef. p. 21.

\*\*\*) Mémoire de l'Acad. des B. Lettres T. 40. p. 356 — 625. Zend-Av. T. II. p. 420. 422.

†) Andere schreiben Rhejumaras. B.

Perfer gewesen; aber nicht daß das J. 6952, den Persern zufolge, 6952 der Welt gewesen sey. Die Erläuterungen sind von dem Griechischen Arzte, nicht aber von den Persern: oder eigentlicher von den Persianern, inden diese Tafeln viel jünger als die Regierung der Perfer sind. Wenn meine Geschäfte es zulassen werden, so gedenke ich jene Tafeln mit den Arabischen und Persianischen handschriftlichen astronomischen Tafeln zu vergleichen, die man in dem reichen Schatze der Königl. Bibliothek antrifft.

Wird mit dem Petavius, von dem Calcul der 5508 Jahren dasjenige verstanden was St. Maximus in seinem Comput von den 16 Jahren sagt, die von einigen Calculatoren diesem Comput hinzugesetzt worden, so ist leicht einzusehen, daß da im J. 640, in welchem er mit ihnen rechnete, das Persische Reich annoch bestand, er nicht würde ermangelt haben ihnen vorzuwerfen, sie hätten ihr System von den Astronomen dieses Staates entlehnet; das thut er aber nicht: wenigstens würde Constantinopel, allezeit im Kriege mit Persien, solches nicht als seine eigene Zeitrechnung angenommen haben; die 6te allgemeine Kirchenversammlung, die 3te Constantinopolitanische, im J. 680, würde es nicht für die Jahrrechnung der Erschaffung der Welt erkannt haben. Die Vermuthung des Mönchs Isaac Argyrus \*) welcher den Persern den Ursprung dieser Zeitrechnung zuschreibet, ist demnach ungegründet, daher auch weder Petavius noch Beveregius Bedacht darauf genommen haben. \*\*)

Endlich so erwähnt der Kalender von Surat, auf das J. 1747, der Hegira, der Zeitrechnungen Alexanders, Jezbedscherd's, Dschelal euddins, Bekermadschir's, und Saka Salvan's. \*\*\*) Da haben wir Arabische, Griechische, Persische, Indische Epochen: hier ist von der Epoche der Schöpfung, nach den Persern, nicht die Rede, eben so wenig als in den Epochen des Ulugh Beigh, wo man (Epoch. celeb. etc. ed. GRAEV. 1650. p. 50.) die von Catay antrifft, welche von Anfang der Welt bis zum J. 1444 n. C. 88,639,860 Sonnenjahre zählt.

Abulfeda (De vit. etc. Mahomm. p. 48. 49.) setzte den Sieg Alexanders über den Darius, und den Anfang des Ardeschir Babekans, des Hauptes der Sassaniden, unter die

E 2

Epo:

\*) Dieser Astronom lebte im 14ten Jahrh. (1373).

\*\*) S. PETAV. Uranolog. dissert. p. 334. Comput. s. MAXIMI Cap. II. 12. FAGI critic. in BARON. T. I. 1705. Dissert. de Period. graec. Roman. p. 26. 27. Comput. graec. etc. ab ISAAC. ARGYRO etc. ed. CHRISTMANN 1611. p. 21. 19. Schol. p. 32. 39.

\*\*\*) Zend-Av. T. I. P. p. 535. Ephem. Persf. etc. ed. BECKIO 1695.

Epochen die er mit der Hegira vergleicht; thut aber keine Meldung von jener der Erschaffung der Welt, nach den Persern.

Desgleichen kommen in dem von Beckius herausgegebenen Persischen Calender nur die Hegira, die Zeitrechnungen Alexanders, Jezdedscherd's, Dschelal-caddiu's, Diocletian's, und die Christliche vor.

Vielleicht verlangt man aber förmliche Zeugnisse als Beweise daß die Mahometanischen Araber die Verschiedenheiten des Hebräischen Textes und der Version der 70 Dollmetscher, in Absicht der Jahrrechnungen gekannt, und ausdrücklich letzterer den Vorzug gegeben haben. Hierauf ist meine Antwort diese.

16. In dem *Modschmel el Tavarikh*, einem im J. 520 der Hegira, 1126 n. E. G. geschriebenen Persischen Werke \*), sagt Samzah von Ispahan, daß die Juden, der Tora [le Torer] d. i. dem Gesetze Moses zufolge, 4042 Jahre 3 Monate von dem ersten Menschen bis zu der Hegira zählen; die Christen (Tarsaian) dem Indschil (Evangelium) zufolge, 5973. Ziehet man von dieser letzten Zahl 622 für die Hegira ab, so bleiben 7351, die Rechnung des S. Augustinus, nach den LXX. Derselbe Schriftsteller führet die Rechnungen der Perser an, ohne einer Aera der Erschaffung der Welt zu gedenken, die in Persien unter Jezdedscherd, vor oder nach diesem Könige, solle eingeführt seyn.

26. In dem *Supplemente der Orientalischen Chronik*, im IX Capitel, welches von dem Ursprung und der Dauer der Welt nach den Arabischen Chronographen und Geschichtschreibern handelt \*\*), übersezet Abraham Ecchellensis, der Verfasser dieses Supplements, ein langes Stück von Ismael Sciahin Sciah, der in Persien schrieb, und in seinen Prolegomenis der Geschichte der Völker, die Berechnungen des Samaritanischen Textes, des Hebräischen, und der Version der LXX untersucht, mit der Versicherung daß er diese Texte aufgeschlagen, auch die Rabbiner zu Rathe gezogen habe; er erklärt sich für die Berechnung der 70 Dollmetscher: und mehrere Arabische Schriftsteller sind seiner Meinung. Vor ihm, im 14ten Jahrh. hatte Samadaddin Ismael Abulfeda, Fürst von Samat in Syrien, in seiner Chronik eben diesen Weg eingeschlagen.

36. Endlich, liest man in dem schon angezogenen *Modschmel el Tavarikh*, einem schätzbaren Werke, welches mit forschender Untersuchung alle im Oriente bekannten Epochen und Chronologien darstelllet, daß der Sternkundige Abulmaschar (Albumasar) zu sagen pflegte, die

alten

\*) MSS. Perf. Bibl. Reg. Catalog. p. 275. n. 62.

\*\*) Chronol. Orient. lat. ed. Abrah. Ecchell. 1685. Supplem. p. 159. 171. 172. 174. 178.

alten *Tavarikhs* (Geschichten) seyen durch den Uebergang aus einer Sprache in eine andere verfälschet worden, ohne der Fehler der Abschreiber zu gedenken: (*Sciabin Sciah* macht eben diese Bemerkung); die Juden wichen von den Samaritanern und den Griechen ab, welche den LXX folgten; und die *Tavarikhs* der Perser seyen ebenfalls unter einander verschieden und sehr fehlerhaft: wovon er mehrere Beispiele anbringt.

Es ist demnach erwiesen daß die Orientalischen (die Mahometaner nicht ausgenommen) Chronologisten, Geschichtschreiber, Astronomen, den Hebräischen Text, den Samaritanischen, die Version der 70 Dolmetscher gekannt, und in ihren Chroniken und Berechnungen der Zeit, von der Chronologie der Version vorzüglich Gebrauch gemacht haben.

Folglich habe ich Ursache gehabt zu behaupten, daß Albumasar aus dieser Quelle seine Data von 5328 und 3101 genommen habe.

Diese Epochen aber, wird man einwenden, sind um 256 — 241 Jahre weniger entfernt, als sie nach der Rechnung der 70 Dolmetscher, dem jetzigen Texte gemäß seyn sollten; und wie es die chronologische Tafel des *Abulfeda* mit sich bringt, welche von *Sciabin Sciah* (*Chron. orient. suppl. p. 178. 179.*) mitgetheilet, gutgeheißen und befolget wird: diese beiden Araber zählen von Adam bis Christus 5584 Jahre: von der Sündfluth bis Christus 3342.

Die Auflösung dieser Schwierigkeit findet sich in der Stelle aus *Sciabin Sciah* (*ib. p. 172. 174. 178.*) die ich weiter oben angeführt habe. Dieser Schriftsteller belehret uns daß in Ansehung des Zeitraumes zwischen dem Tode Moses und der Hegira zwei Meinungen obwalten: die der Zeitbeschreiber, und die der Sternkundigen. Letztere ziehen 249 Jahre von der Rechnung der ersteren ab. Nimmt man demnach 249 Jahre von 5584 als der Summe der Jahre von Adam bis Christus, nach *Sciabin Sciah* welcher den Chronologisten folget, so bleiben 5335 oder 5336, wie bey *S. Isidorus* von Pelusium, und dem *Lucas Tudenfis*. Dergleichen wenn 249 von 3342 abgezogen werden, bleiben 3093. Weil aber die beiden Arabischen Schriftsteller die Hegira in das J. 631 n. C. G. setzen, und folglich die Menschwerdung um 10 Jahr später angeben, so muß man diese 10 Jahre den zwey übrigbleibenden Summen hinzusetzen: die erste wird alsdann 5345; nur 17 Jahre mehr als nach Albumasar; die andere, 3103, die Summe des Arabischen Sternkundigen.

Die Berechnung des Albumasar, seiner Vorgänger, seiner Schüler, war demnach auf die der LXX gegründet; jedoch in Verbindung mit den Zeitrechnungen Nabonassars, Alexanders, des Philippus (*Aridaus*) u. So wie die 5500 Jahre des *Iulius africanus* \*) im 3ten

\*) *S. Euseb. Praep. 1628. p. 490.*

Jahrh. auf welchen die Aera des Alexander beruhet, nur die Rechnung der Chronologiker war, welche 249 Jahre, oder weniger fehlerhaft nur 174 der Summe der Astronomen hinzusetzen, aus dem Grunde daß verschiedenen Schriftstellern zufolge, die Auswanderung aus Aegypten, unter Moses, ungefähr 1020 Jahre vor der Epoche der Olympiaden (1796 v. C. G.) erfolgte.

Ich werde nun noch in Kürze wiederholen was bisher von der Epoche 3101 — 3103 gesagt worden. \*) Man siehet dieselbe im J. 1252 zu Toledo erscheinen, wohin sie aus Africa und dem Oriente gelangt war; im J. 840 zu Balkh, wo man die Berechnung der 70 Volkstümmer kannte; in Indien, welches weder von den Arabern noch in Spanien angeführt wird. Die Elemente dieser Epoche zeigen sich bey den Griechen schon im 4ten Jahrhundert: also ist sie von da nach Balkh und in Indien übergegangen, vielleicht durch die in diesen Gegenden zerstreuten Christen, obgleich der Arabische Astronom der Epoche des Kaljugams nicht erwähnt; oder Albumasar kann sie, zu seiner Zeit, den Indiern im Pandshab, im Kabubestan, in Caschmir mitgetheilt haben, mit welchen er in Bekanntschaft mag gestanden seyn. Seine Nachfolger, Albategnius, einige Jahre nach ihm, und die Schüler dieses letztern werden dieselbe nach Westen gebracht haben: dies erwogen, so ist es kein Wunder wenn man sie bey den heutigen Griechen antrifft, welche sie auch können aus den Alphonsinischen Tafeln genommen haben. Diese Epoche, wie man gesehen hat, dringt in Spanien ein. Müller (Tab. Fris. p. 247.) bemerkt daß die Alphonsinischen Tafeln mit denen des Albategnius in vielen Stücken übereinkommen; und Riccioli sagt uns daß dieser Fürst dieselben im J. 1256 ad Albategni normam wiederum bekannt gemacht habe. \*\*) Die vornehmsten Epochen des Albumasar trifft man in den Alphonsinischen Tafeln wiederum an.

	Albumasar.	Alphonfus.
Von der Sündfluth bis zu der Hegira	3725	3723
— — — — — Jesdedscherd	3735	3733

Von

\*) Vor dieser Recapitulation stehet noch unter andern in der Urschrift (p. XIII — XVI.) 18. ein sornisches Zeugniß des im Oriente durch seine Kenntnisse in der Geschichte und Geographie so berühmten Fürsten Abulfeda, in Ansehung der abgezogenen 249 Jahre, und der Epoche 3103 des Albumasar. 28. eine Darstellung wie Albumasar seine astrologischen Berechnungen mit der Zeitfolge zu vereinigen gemußt hat. Der Herr Verfasser führt auch an, daß im Jahr 1775 Herr Bailly in seiner Hist. de l'Astron. anc. p. 332. wo er den Ursprung der Epoche des Kaljugam aufsuchet, bemerkt hat, es sey wahrscheinlich daß die Brahmanen ihre Epoche von einer Conjunction der Sonne mit dem Monde, welche im J. 3101. vor der Christl. Zeitrechnung eingetroffen, herleiten. B.

\*) RICCIOLI. Almag. nov. T. I. Praef. p. 12. Op. p. 164. 444.

	Albumasar.	Alphonsus.
Von der Haggira bis zu Jezdedscherd	9	9
Von der Sündfluth bis zu Alexander	2790	2790
Von Alexander bis zur Haggira	932	932
Von der Sündfluth bis zu Philippus	2778	2778

Es scheint die Entlehnung der Kenntnisse könne nicht durch ausdrücklichere Beweise dargethan werden, wenn keine Denkmale vorhanden sind welche förmlich sagen: ein solcher hat diese Lehre von einem solchen empfangen.

Ich glaube indessen anoch bemerken zu müssen, daß die Indische Zeitrechnung des Kaljugam, im 12ten Jahrh. in Persien unbekannt gewesen zu scheinet. Das Modschmel el Tarvarikh, welches im J. 1126 alle alten Zeitrechnungen anführet, und nach einem alten, im J. 1026 n. C. G. in das Persische übersetzten Indischen Buche, die ersten Könige von Indien, sogar mit ihren Zunamen nennet; dieses Werk sagt nichts weder von Jugams noch von einer mit der Sündfluth anfangenden Indischen Epoche, ob es gleich die astronomischen Perioden der Perser und diejenigen der Orientalischen Astronomen beybringeret. Zu der jetzigen Zeit aber findet man gemeiniglich was die Jugams betrifft, und das Datum des 4ten Kaljugam, zu Anfange der allgemeinen Geschichten. Ich bin geneigt hieraus zu schließen daß die alten Indischen Bücher derselben nicht erwähnten. In dem Upnekhat\*) ist von der Entstehung der Wesen die Rede; von dem Streite der Sereschtahs (der Engel) mit Satan, und den Dschennanen, den Dämonen (les génies), und von dem Siege der ersteren; von dem Jahre zu 360 Tagen gerechnet; von dem Leben des Menschen, zu 100 Jahren, u. s. w. Und dieses Werk, welches dem Tedzkerat Assalattin zufolge, nicht viel neuer zu seyn scheint als die Veds, erwähnt nirgends, weder des Kaljugam noch der drey andern Jugams; doch ist dies nur ein negativer Beweisgrund den ich niemand aufdringen will.

Ich komme nun auf den Ursprung der großen Indischen Cirkel.

Zwey:

\*) Von diesem höchstmerkwürdigen alten Indischen Werke, hat Herr Anquetil du Perron in diesem J. 1787, die ganze Uebersetzung vollendet, die er willens ist dem Druck zu übergeben. Sie wird einen starken Quartband, wenn nicht mehr, ausmachen. Einige Probefstücke davon findet man in dem 2ten Theile seiner Recherches. B.

## Zweiter Abschnitt

Formirung der vier großen Perioden der Indier; Uebersicht der  
Perioden der Perser.

Ich fange dabey an den Grundsatz auf welchem diese Erörterung beruhet wieder in Erinnerung zu bringen: Man soll nämlich irgend eine Zeitberechnung, eine Periode demjenigen Lande zuschreiben worin man die Wurzeln, die Anfangsgründe derselben antrifft; mit den Ausrechnungen hat es hier dieselbe Bewandniß als mit den Sprachen.

Dem Modschmel el Tavarikh zufolge sagen die Astronomen in ihren Tavarikhs, daß, „was die Dauer (Aamer, das Leben) der Welt betreffe, von dem Zeitpunkt an wo das Gestirn „Samel (der Witter) angefangen habe sich zu bewegen, bis zu dem Tage, da Moravakkel zu „Damascus gewesen, viertausend (mal) tausend, und drey hunderttausend und zwanzigtausend „Jahre, in Sonnenjahren, verflossen seyen.“

Die Zeit der Reise des Moravakkel, des 31sten Khalifen, des 10ten der Abassiden, nach Damascus, trift, nach Elmacin \*), mit dem J. 243 der Hegira, 858 n. E. G. zusammen. Die 4000 mal tausend und 320000 machen (4,320,000), vier Millionen, drehhundert, zwanzig tausend Jahre aus. Diese sind Sonnenjahre. Demnach waren im J. 858, n. E. G. 4,320,000 Jahre verflossen, seitdem der Witter mit Anbeginn der Welt, seinen ersten Umlauf angefangen hatte.

Die Astronomen von welchen hier die Rede ist, sind Arabische und Persische Sternkundige welche sich nach den Chaldäern, den Aegyptiern, den Griechen, nach Ptolemäus u. a. gebildet hatten. Das Jahrhundert des Moravakkel ist dasselbe als Albumasars. Diese Astronomen werden den Indiern im Pandshab, die Revolution von 4,320,000 Jahren mitgetheilt haben.

Das Daseyn dieser Umlaufszeit, welche in den Tavarikhs der Arabischen und Persischen Sternkundigen, als eine Epoche angenommen wird, ist durch die angeführte Stelle aus dem Modschmel el Tavarikh erwiesen. Soll aber das Stillschweigen dieses Werkes in Absicht der Indier glauben lassen sie stehet nicht in ihren alten Schriften? Das Stillschweigen welches

auch.

\*) In der latein. Ausg. des Erpenius, p. 190; in der französischen des Vattier, p. 158.

auch Albumasar beobachtet, dünket mich in dieser Sache ein fast unverwerflicher Beweisgrund. Dieser Astronom (lib. cit. Tract. 4. diff. 12. art. 3.) giebt uns in Tagen den Zeitraum zwischen dem Anfang der Welt, und der Sündfluth, nach den Indiern (estimaverunt Indi). Dieser Zeitraum beträgt 720/634,442, \*) 715 Tage. Der Arabische Astronom verwandelt diese Tage in Persische Jahre (qui erunt anni Persici): und bringt 1,900,340,938 Jahre, 344 Tage heraus. Hernach folget, in 3837 Mondjahren, und in 3725 Persischen Jahren (d. i. Sonnenjahren, secundum annos Persarum) der Zeitraum von der Sündfluth bis zu der Hegira. Die von Albumasar angegebene Summe Persischer Jahre mit 365 Tagen multipliciret, macht 693,624,442,370 Tage: mit 366, wären es 695,524,783,308 Tage. Folglich muß in der gedruckten lateinischen Uebersetzung in den ersten Zahlen ein Fehler seyn, denn es sollte 1,97 u. s. w. anstatt 1,90 ic. stehen: man mag aber rechnen wie man will, so ist doch augenscheinlich daß die zweyte Summe die Verwandlung der ersten in Sonnenjahre enthält, und mit den 4 Jugams der Indier, welche nur 4,320,000 Jahre ausmachen, nicht übereinkommen kann. Der Indier welcher sie [jenen Zeitraum] dem Albumasar gegeben hat, besaß demnach diesen letzten Encclus, der vereinigten 4 Jugams nicht. Der Arabische Astronom, dem dieser Cirkel aus Persien und Arabien bekannt war, würde, wenn er sie bey dem Indier gefunden hätte, derselben erwähnt, und lieber angeführet haben, als die ungeheure Summe von Tagen, die er sich die Mühe nimmt, in Sonnenjahre zu verwandeln. Man wird weiter unten sehen, was diese Summe mag gewesen seyn. Inzwischen schließe ich aus dem Stillschweigen des Albumasar in Ansehung der Jugams, und aus der Berechnung die er beybringt, daß im 9ten Jahrhundert die ganze Periode der 4,320,000 Jahren in Indien nicht vorhanden war. Allein im 12ten Jahrh. trifft man sie in Persien an; folglich haben sie die Indier von daher erhalten: und da sie bereits die Ueberlieferung einer der Sündfluth nahe kommenden Begebenheit hatten, so fiengen sie von dieser Catastrophe an, das erste Jahr ihrer besondern 4ten Periode des Kaljugam, (der Unglücksperiode) zu zählen, nachdem sie die ganze Periode, in 4 Theile, nach dem ihnen aus Westen zugekommenen Begriffe der 4 Weltalter, getheilet hatten.

Die Münzen aus den ersten Jahrhunderten der Indischen Monarchie, stellen die Zeitrechnung des Rajah [oder Kashah] Dshetachter dar; hernach findet man die des Rajah Bekermatshet: auf keiner bemerkt man die Zeitrechnung des Kaljugam; ohne Zweifel weil diese nachgemacht und neu ist.

. Das

\*) *Quadráginta et quadráginta duo millia*; man muß lesen: *quadringenta et quadráginta duo millia*.

Das Tetzekerat Affalattin, ein Persisches, zum Theil aus Samskretischen Büchern gefertigtes Werk, zeigt uns den Weg den die Indier in Formirung ihrer 4 großen Cyklen befolgt haben. Der 4te hat gedienet die drey ersten zu bilden, indem man ihn erst zu sich selbst, und dann zu denen die als vorangehend angenommen worden addiret. Wenn man nämlich das Kaljugam von 432,000 Jahren, zu dem Kaljugam setzet, so hat man 864,000 Jahre, oder das Duapar jugam; zu diesem Jugam wiederum addiret, giebt es 1,296,000 Jahre, oder das Treita jugam; endlich noch mit diesem Cirkel zusammengesetzt, macht es das Satjugam, von 1,728,000 Jahren.

Diese Weise zurückzuschreiten, wird überdies auch aus der Bedeutung der Samskretischen Namen die diese Perioden führen, erwiesen. Das Wort Jugam bedeutet, wie ich schon gesagt habe, zwey vereinigte, verbundene Dinge, eine Zusammensetzung; und Kal, schwarz; Kalaha, Unruhe, Streit. Kaljugam ist demnach im mythologischen Verstande, die Vereinigung (der Cyclus) der Unruhen, der Unglücksfälle. Jedoch scheint die wahre Bedeutung vielmehr zu seyn, Vereinigung der Zeit, Periode; von Kalaha, Zeit, und Jugam: Kalliantaha bedeutet das Ende der Welt, der Zeit. Duapar jugam bedeutet, das zweyte, oder doppelte Jugam; Treita jugam, das dritte oder dreysache Jugam; und Sat jugam, das vierte oder vierfache Jugam: allzeit in aufsteigender Linie. Dieser Cyclus heißet auch, in den Samskretischen Büchern, Kruta jugam, von Kruta, gemacht, als wollte man sagen, das gemachte, vollendete Jugam; das Ende der großen Periode, der 4 Jugams.

Die Indischen Fabeldichter, indem sie die Güter, Tugenden u. s. w. als in 4 Theile getheilet ansehen, geben vor: das Satjugam habe sie alle besessen, und habe daher den Namen vier, Jugam bekommen; das Treita jugam habe seinen Namen drey, Jugams, davon bekommen, daß es nur noch 3 Portionen hatte; das Duapar jugam den seinigen, zwey, Jugam, weil ihm nur 2 Theile übrig bleiben. Nach der Analogie müßte demnach das Kal jugam den Namen Ekaha jugam haben, d. i. ein, Jugam, weil es nicht mehr noch als einen, von solchen Theilen der Güter und Tugenden besitzt: allein in der Indischen Fabellehre heißet es Kaljugam, d. i. das Jugam der Unglückszeiten.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich daß die 4 Jugams der Indier, fingirte Perioden sind: die große Periode von 4,320,000 von welcher wir sogleich die Wurzel bey den Arabern finden werden, hat man in 4 Theile vertheilet.

Die Orientaler haben uns weiter oben belehret daß diese große Periode astronomisch ist. Nun erkennen die Arabischen Astronomen, besonders Albumasar \*), so wie die Chaldäer und die Griechen, große Weltjahre, jedes von 360 Sonnenjahren, die alsdann jedes nur einen Tag ausmachen. Das größte mögliche Jahr wäre dasjenige wo jeder Tag, einer ganzen Revolution der Fixsterne gleich wäre: ein solches ist das Jahr welches in der aus dem Modshmel el Tavarikh angeführten Stelle angedeutet wird \*\*).

Im J. 858, war das Alter der Welt, vom Anfange des ersten Umlaufes des Widders an gezählet, 4,320,000 Sonnenjahre. Hier ist von der Bewegung der Fixsterne nach Osten die Rede. Nach dem Prolemäus geschieht diese ganze Revolution in 36,000 Jahren, zu einem Grade in 100 Jahren. In den Persischen Tafeln des Bouillaud \*\*\*) beträgt sie 24,480 Jahre zu 52'', 28''', 14''''', 7'''''' des Jahres, oder 1 Grad in 68 Jahren; bey dem Albategninus †), 23,760 Jahre, zu 1 Gr. in 66 Jahren. Die Araber, in dem Modshmel el Tavarikh nehmen eine Mittelzahl an: nämlich 24000 Jahre, zu 54'' jährlich. Wir können hierüber einen Schriftsteller anführen dessen Zeugniß unverwerflich ist. Schah Rholdshy, in seinen Anfangsgründen der Astronomie, wo er von der Bewegung der Sphäre der Fixsterne [oder des primi Mobilis] von Westen nach Osten nach der Meinung der Orientaler redet, drückt sich in der Uebersetzung des Graevs so aus: ††) Astronomi tempore Mamonis, suas observationes

D 2

cum

\*) ALBUM. de magn. Coniunct. Tract. I. differ. I. §. 3. Tract. II. diff. 8. ALLAEI Arab. Christ. Astrolog. nov. Method. 1654.

\*\*) In einer später geschriebenen Note, bey der Recension des Baghvatghita (Recherches etc. p. 589) macht Hr. Anquetil folgende hieher gehörende Bemerkung.

So eben finde ich in dem 14ten Upne'hat das größte Indische Jahr in Tagen ausgedrückt wie folget: „Und diese ganze Reise von 6 Monaten, der Sonne gegen Mittag ist eine Nacht der Fereschtahs (der Engel); und die Reise der Sonne gegen Norden, ist ein Tag der Fereschtahs.“ Tag und Nacht, oder der ganze Tag der Fereschtahs ist demnach so viel als die zwölf Monate des Laufes der Sonne. Nun wird aber in dem 11ten Upne'hat gesagt: „die Tage von 100 Jahren sind (an der Zahl) 36,000.“ Dies giebt 360 Tage für das Sonnenjahr welches das natürliche Leben des Menschen von 100 Jahren ausmisst. Demnach ist das Jahr der Fereschtahs, welches wie das Sonnenjahr berechnet wird, von 360 mal 12 Sonnenmonaten, oder von 360 Jahren.

\*\*\*)) ISM. BULLIALDI Astronom. Philolaica 1645. p. 225.

†) De Scient. Stell. Cap. 51. p. 202. l. 52. p. 206. CLAVIUS in Sphaeram SACROBOSC. 1594. p. 56. 65. RICCIOLI Almag. nov. T. I. p. 168.

††) Astronomica quaedam ex trad. SCHAH KOLDJI. ed. GRAEV. 1652. p. 30. HYDE Tabul. ULUGHB. praef. p. 33.

cum Ptolemaicis conferentes, statuerunt 66 annis et 8 mensibus unum gradum promoveri. Quare juxta hanc mensuram integra fit revolutio 24,000 annis.

Diese ausdrückliche Bestimmung ist das Resultat der Arbeiten der Astronomen unter dem Khalifen Almamon, zur Zeit Albumasars.

Wenn wir nun 24,000 mit 360 multipliciren, so erhalten wir 8,640,000 für das größte Himmelsjahr, von 360 Tagen, jeden Tag von 24000 Jahren. Im J. 858 waren davon 4,320,000 verfloßen; also die Hälfte, oder 180 Tage vorbei, jeder von 24000 Jahren.

Diese Periode ist, wie man siehet, pur astronomisch, von Sternkundigen erdacht. Man kennet die Wurzeln derselben: 24000 Jahre, die Umlaufszeit der Fixsterne, als einen Tag betrachtet, und 360, das Jahr von 360 solchen Tagen. Sie zeigt sich wiederum bey den Indiern welche von den Arabern die Revolution von 24000 Jahren empfangen, ihr aber eine mythologische Einkleidung gegeben haben. \*)

Den Indischen Gelehrten zufolge, ist das Leben Brahmahs, des großen Schöpfers, von 100 Jahren; jedes dieser Jahre von 360 Tagen, jedes dieser Tage gleich den 4 Jugams zusammengenommen: jede Nacht hat gleichen Umfang; demnach beträgt der ganze Tag (Tag und Nacht) 8,640,000 Jahre. Brahmah mag jetzt 50 Jahre und einen halben Tag alt seyn. Der zweyte Theil des Tages, nämlich die Nacht, hat angefangen. Der verfloßene halbe Tag macht, wenn man die Jahre bey Seite setzet, gerade die Summe der 4,320,000 Jahre welche den Arabern zufolge, von dem ersten Schritte des Widders nach Osten, bis zu der Zeit Motavakkels verfloßen sind. Der zweyte Theil des Tages Brahmahs (die Nacht) wird ebenfalls 4,320,000 Jahre betragen.

Nach diesen Begriffen bin ich geneigt die von Albumasar angegebenen 1,900,340,938 Sonnenjahre welche aus der Indischen Berechnung herauskommen, für das Leben des Brahmah anzusehen. Der Arabische Astronom wird den Indier gefragt haben, wie groß der von Anfang der Welt verfloßene Zeitraum [bey ihnen] sey? Dieser giebt ihm in Tagen den ganzen Umlauf, das Leben, Aamer, des großen Schöpfers des Weltalls. Wenn ich nach der lateinischen Uebersetzung rechne, weil ich das Arabische Original nicht nachschlagen kann, so dünkt mich Albumasars Summe der Sonnenjahre enthalte die hundert Jahre des Brahmah, jedes von 360 Tagen, oder 720 halben Tagen; von denen jeder einen Umlauf der Fixsterne zu 27500 Jahren gerechnet ausmacht. Arfahel und Tebitih, bey Riccioli (Almag. nov. T. I.

p. 168

\*) Vergl. Voyage de M. LE GENTIL 1779. T. I. p. 239. 240. 241.

p. 168.) geben diese Revolution zu 27000 Jahren an; zu 48'' jährlich, oder 1 Grad in 75 Jahren.

Was ich von dem verstorbenen halben Tage des Brahmah gesagt habe, scheint mir ein Beweis zu seyn, daß bey den Indiern die vier Jugams herum sind; und daß dasjenige, worin wir leben, das erste der 4 [andern] ist, die übrig bleiben, um den ganzen Tag voll zu machen. Der Unterschied von 3959 Jahren für den Anfang dieser zweyten Revolution, zwischen der Indischen Epoche und der Mahometanischen ist bey so unermesslichen Zeiträumen ganz unbedeutend. Dies vorausgesetzt, so ist das Jugam von 432,000 offenbar von den Chaldäern entlehnet, und älter als die Sündfluth, wie schon verschiedene Gelehrte gemuthmaßet haben.

Um noch mehr zu zeigen wie weit die Indier es treiben, in Ansehung des Alterthums der Zeiten, wird genug seyn zu bemerken, daß sie den jehigen Brahmah für den 1001ten deren die erschienen sind ausgeben, und jedem von den 1000 vorhergegangenen Brahmahs ein verhältnißmäßiges Alter beylegen: nämlich daß das Leben des jehigen, nur ein Tag des nächst vorhergegangenen ist; und so fort bis auf den ersten.

Die Hindus, welche wie man gesehen hat, von den Arabern, den Persianern ic. die Bewegung der Fixsterne in 24,000 Jahren angenommen, haben ihnen auch das Sternensjahr [annum syderalem] von 365 Jahren, 6 St. 12' 30'', oder kürzer 6 St. 12'. zu danken: wie man von Abraham Aben Esra einem Rabbiner im 12ten Jahrhundert erfährt, welcher der Indischen Tafeln oft erwähnt; \*) und folglich auch ihr Tropisches Jahr von 365 J. 5 St. 50'. 54''. Meine Art diese Entlehnung zu beweisen ist ganz einfach und natürlich. Man liest im Albategnius \*\*) daß bey den Aegyptiern und Babyloniern, Astronomen waren, welche das Sternensjahr von 365 J. 6 St. und beynähe 11, ja bis 12' annehmen. Da haben wir den Ursprung des Syderalsjahres der Indier. Hernach wird die Bewegung der Fixsterne von 54'' jährlich, welche von den Astronomen des Almamon im 9ten Jahrh. sammt der täglichen Bewegung der Sonne, 1 Zeichen monatlich, 1 Grad, (genauer 59' 8'' 20''' u. s. w.) täglich, den Indiern mitgetheilet worden, ihnen das Tropische oder Aequinoctialjahr angegeben haben, welches

D 3

ches

\*) EVLER ap. BAYER etc. Regn. Baetr. Doctr. Temp. Ind p. 201. ABRAH. AVENARIS lib. de Nativ. et revolut. earum Tract. 2. et I de extract. ann. Ven. 1507. fol. 60. Der berühmte Cassini saub bey den Siamern eben dies Jahr von 365. J. 6. St. 12'. 36''.

\*\*) De scient. Stell. lat. 1645. Cap. 27. p. 65. Cap. 52. p. 205. RICCIOLI Almag. nov. T. I. p. 140.

ches 21', 36" ungefähr kürzer als jenes ist: folglich 365  $\mathcal{L}$ . 5 St. 49' 24" oder 50" 24" bis 54". \*)

Man wird aufhören die vorgeblichen alten Kenntnisse der Indier anzustaunen, wenn man erfährt daß nach Bullialdus (Astron. Philol. p. 72.) das Persische Jahr von 365  $\mathcal{L}$ . 5 St. 48' 59" ist; nach Longomontanus (Astron. Dan. p. 227.) 53" 20" nur 40" kürzer als das von den heutigen Astronomen angenommene Jahr. Und eben so kann man mehrere Beispiele anführen, daß wir die Alten eigentlich nur in Ansehung der in neueren Zeiten erfundenen Instrumente übertreffen, die uns Gegenstände zeigen welche man mit dem bloßen Gesichte nicht erreichen kann. Die Kunst der Berechnungen und Beobachtungen aber ist im Oriente von alten Zeiten her, getrieben worden; und zwar, wenn man die geringern Hülfsmittel, und das günstigere Clima in Betrachtung ziehet, mit besserem Erfolge als in Europa. \*\*)

Aus allem bisher gesagtten ergibt sich daß von den Astronomen in Arabien, Persien, Bactriana, unter 30 bis 35° Breite, die Wissenschaften zu den Brahmanen, wie diese selbst gestehen, gekommen sind; daß von daher die Indier ihren jetzigen Tag des Brahmah, die Summe ihrer 4 Jugams, welche 4,320,000 Jahre ausmacht, erhalten haben; daß sie von eben diesen Arabern und von den Griechen ihre Epoche von 3101 empfangen haben, die unter ihren Händen der Anfang der in jetziger Zeit verfließenden Periode geworden ist. Es wäre demnach vergebliche Mühe die Jahre der 4 Jugams als Monate, Tage u. s. w. anzusehen; um darin Perioden von 1000, 2000, 3000 u. Sonnenjahren zu finden, an welche die Indier nie gedacht haben. Ihre neuesten Schriftsteller begnügen sich, ehe sie auf die wirklichen und anerkannten Zeiten kommen, jener eingebildeten Zeiträume nur unter einem mythologischen Vortrage zu gedenken; ihnen in diesen Zeiträumen, mit Voraussetzung daß sie wirklich seyen, zu folgen, wäre eben so viel als mit Tyrano in den Mond reisen. Das Leben der Menschen in dem Sat jugam ist von 100,000 Jahren; in dem Treita jugam von 10,000, in dem Duapar jugam von 1000; endlich in dem Kaljugam von 100 Jahren. Hier findet man das zehnfache Verhältniß; aber in Ansehung der Jugams haben die Indier nur das einfachere von 1, 2, 3, 4 angenommen. Wenn man dem Tarrikh Sereschtah welches vom Tedskerat Assalattin ausgeschrieben worden, Glauben beymißt, so erkennen die Indier die allgemeine Wasserfluth zu den Zeiten des Noah [die sogenannte Sündfluth] nicht; wenigstens behaupten sie, dieselbe sey nicht bis in Indien gedrun-

\*) ALBAT. p. 67. 68. ALFERG. ed. GOL. p. 50. not. 66. 70. SCHAH KOLDJI. etc. p. 44. EVLER lib. cit. p. 211. Voy. de M. LE GENTIL T. I. p. 230. 231.

\*\*) Diese Betrachtungen werden in der Urschrift p. XXV. XXVI. weiter ausgeführt. B.

drungen; indessen da die heil. Schrift, von Adam und dem Noah ein Alter von 900 und mehr Jahren giebt, so finden sie sich darein die Existenz dieser Männer anzunehmen, und sagen nach ihrer Weise die 4 Jugams zu verstehen, daß dieselben am Ende des Duapar Jugam, in welchem das Leben von 1000 Jahren war, werden gelebt haben.

Man erkennet aus solchen Verfügungen (arrangemens) Leute die sich nach von auswärts empfangenen Begriffen ein hohes Alterthum anmaßen. Nicht so verhält es sich mit ihrer wirklichen Geschichte. Die Regierungen der ältesten Rajahs die in den pur historischen Samskretischen Schriften vorkommen, gehen nicht weiter als in das 23te Jahrh. vor Christi Geburt hinauf. Die Verfassung der Veds, ihrer heiligen Bücher, und selbst ihre ersten mythologisch gewordene berühmten Männer, Brahmah, Mahadeo (oder Kudr) und Vischnu (oder Bischen), sind um mehr als dreihundert Jahre näher.

Um die Wahrheit dieser Behauptungen zu bekräftigen, werde ich die Folge der Könige von Indien, aus dem Ledzeferat Assalattin liefern, welches dieselbe aus den Samskretischen Büchern gezogen hat.

Vorher aber kann ich nicht umhin noch meine Gedanken von den alten Perioden der Perser zu eröffnen, weil sie mit demjenigen so ich von dem großen Jahre der Orientaler gesagt habe, zusammenhängen.

Man liest in den Büchern der Perser, und in einem in fremder Sprache geschriebenen Buche welches Samzah von Isphahan in dem Modshmel el Tavarikh anführet \*), daß das Leben (Aamer, wie in der Stelle welche die Arabischen und Persianischen Astronomen betrifft) der Welt von 12000 Jahren sey. Diese 12000 Jahre enthalten die Umlaufzeiten der 12 himmlischen Zeichen. Man nimmt an 6 Zeichen seyen herum: nämlich der Widder, der Stier, die Zwillinge, der Krebs, der Löwe, die Aehre (die Jungfrau), vor demjenigen welches icht umläuft, die Waage, unter welchem das Uebel zum ersten Mal in der Welt sich gezeigt hat. Diese 12000 Jahre, welche den 12 Zeichen des Thierkreises entsprechen, werden große Jahre seyn, nämlich Jahre welche anstatt 360 volle Tage von 2 Theilen, Tag und Nacht, (man erinnere sich der Berechnung der Araber,) zu enthalten, aus 2 Mal 360 Jahren bestehen; 360 Jahre für den Tag, und 360 Jahre für die Nacht: eben so wie der Tag des Brahmah von 4,320,000 Jahren ist, und seine Nacht desgleichen.

Jedes Zeichen, brauchet zu seinem Umlaufe 1000 solcher Jahre. 1000 mit 2 mal 360 multiplicirter, oder 7200, giebt 720,000. Dies kommt vollkommen mit der Berechnung der Ara:

\*) Zend-Av. T. II. p. 352. 353. not. 1. p. 420. MSS. Pers. de la Bibl. du Roi. n. 62.

Araber und Indier überein. 30 Grade (ein Zeichen), mit 24000 vermehrt geben 720,000 Jahre. 6000 (sechs Zeichen) mit 720 Jahren multipliciret, geben 4,320,000 Sonnenjahre, wie bey den Arabern 6 Zeichen, bey den Indiern die 4 Jugams. Die 12,000 Jahre, als Umlaufszeit der 12 Zeichen der Perser, geben 8,640,000: bey den Arabern findet man dieselbe Revolution welche mit dem doppelten Laufe der 4 Jugams bey den Indiern übereinstimmt.

Der Zeitraum welcher die Epoche der Schöpfung, der Sündfluth oder einer ähnlichen Begebenheit von dem Jahrhundert des Nothavakkel trennt, verschwindet wie beynah unmerklich, in astronomischen Hypothesen wie die gedachten sind. \*)

Die Indier sind die einzige bekannte subsistirende Nation welche dergleichen Perioden ihren Jahrbüchern voransetzet; von diesen überirdischen Systemen ist es Zeit daß wir auf den Erdboden zurückkehren, um die Folge der Indischen Könige zu zeigen welche einen Theil desselben beherrschet.

### Dritter Abschnitt.

#### Verzeichniß der Indischen Rajahs, von den der Sündfluth nahen Zeiten an.

In dem Tedzeferat Assalattin, einem schon erwähnten Persischen Manuscripte, ist der erste Rajah von Indien:

#### 1. Bhart

\*) Der Herr Verfasser macht hier (p. XXVIII—XXXI) eine lange und gelehrte Anmerkung über ein paar Stellen des Plinius und des Arrianus, wo von den Indischen Königen die Rede ist: und zeigt wie sie auf die in diesem Abschnitte dargelegten Betrachtungen einiges Licht verbreiten. Von verschiedenen Lesarten der Stelle des Plinius (Hist. nat. Lib. VI. Cap. 17.) hält Hr. Anquetil diejenige für die beste welche sagt; Colliguntur a Libero Patre ad Alexandrum magnum Reges eorum (Indorum) 153, annis 6402, adjiciunt et menses tres. Was Arrianus geschrieben, stehet Rer. Indic. edit. Blanc. 1668. p. 528. 529. wo er unter andern sagt: von König Dionysus bis zu Androcotus zählen die Indier 153 Könige und 6042 Jahren. Dieser Androcotus ist Sandrocotus, König von Indien, zu den Zeiten des Megasthenes, 30 oder 40 Jahre nach Alexander. Arrian nennet 4 Könige mit Namen: Dionysus, der erste derselben, der Gesetzgeber der Indier, wird Brahmah oder Vishnu oder Mahadeo seyn; Spartembas ist Bhart; Budijas ist Vejas, und der 4te, Kradevas ist Kresch(nu)dev.

1. Bhart von dem Stamme der ~~Rajahs~~ (Dem 2ten bey den Indiern), welcher zu Hast<sup>ites Ge-</sup>napur residirte (eine Stadt die er am Ganges erbauet hatte). <sup>schlecht.</sup>

2. Sein Sohn ist sein Nachfolger.

3-8. Dieser hat wiederum seinen Sohn zum Nachfolger, und so fort regieren zu Hastnapur 5 Rajahs, jeder ein Sohn des vorhergehenden, und alle vom Sohne Bharts abstammend.

9. Kur der 8te Abkömmling von Bhart. Von ihm hat Kurkehiti ihren Namen: eine ansehnliche Stadt, nahe bey Thansir (gegen Abend von Dehli.) Seine Kinder wurden Kurvanen genannt.

10-15. Sechs Abkömmlinge von Kur, alle einer von dem andern geboren, folgen ihm auf dem Throne.

16. Der siebente, Tscheterbudsch genannt, hat 2 Söhne Dehtrascher und Pandva.

17. Die Krone kommt auf den Pandva, zum Nachtheil des Dehtrascher seines ältern Bruders, welcher blind war.

Pandva hat 5 Söhne; Duscher (Dshedascher, Dshedaschter), Bhimsein, und Ardshen, von seiner Gemahlin Kishni geboren; dann Nokol und Schahdeo von seiner zweiten Frau. Sie werden die Pandvanen genannt.

Dehtrascher (oder Tshandascher) hat 101 Söhne; hundert von der Kandhari, Tochter des Rajahs von Kandhar; der älteste hieß Dsherdshudehen. Der 101te, Godshebesch (oder Dshodshetisch) war von der Tochter eines Kräuterverkäufers geboren. Diese Prinzen sind unter dem schon vorher eingeführten Familiennamen Kurvanen bekannt.

Die Erhebung des Pandva auf den Thron, verursacht einen heftigen Krieg zwischen beiden Geschlechtern. Endlich theilen sich die Pandvanen und die Kurvanen in die Länder. Erstere nehmen mit der Hälfte des Reichs Inderpat in Besitz, nahe bey dem Orte wo Alt-Dehli liegt; die Kurvanen erhalten Hastnapur und die andere Hälfte des Reichs.

Bald aber werden die Pandvanen gezwungen ihren Antheil den Kurvanen zu überlassen; und Dsherdshudehen regieret 12 Jahre allein.

Der Krieg fängt wiederum an. Dsherdshudehen kommt in einer blutigen Schlacht in der Ebenen von Kurkehiti ums Leben. Von beiden Seiten bleiben nur 12 Personen übrig; 4, von der Kurvanen Parthey; und 8 von der Pandvanen: unter diesen die 5 Brüder. )

In

) Vergl. Tieffenthaler. S. 97. B.

In diesem Jahrhunderte leben Siamak und Keshen, Söhne des Wasdeo, der zu Marhra geboren war. Auch Mahadeo, welcher mit Ardschen, dem 2ten der Pandvanen Krieg führte.

Nachdem der Krieg zwischen den Pandvanen mit den Kurvanen, durch den Untergang der letztern geendigt war, beherrschte

18. Dshedaschter, der älteste der Pandvanen, ganz Hindustan, 36 Jahre lang.

Den Indiern zufolge lebten die Pandvanen zu Ende des Duapar Jugam; Dshedaschter hat das Ende dieser Periode und den Anfang des Kaljugam gesehen.

Dshedaschter legt die Krone ab, und übergiebt sie seinem Großneffen Paritschat, einem Sohne Abhmans, der ein Sohn Ardschens war. Mit seinen 4 Brüdern verläßt er Hastnapur. Sie nehmen ihren Weg [zuerst] gen Osten, durchstreifen Bengalen; dann Dekan, Guzarat, Tatta und Multan; und nachdem sie in dem Pandshab inne gehalten, führen sie in den Gebirgen ein büßfertiges Leben, um das Verbrechen zu büßen das sie begangen indem sie ihre Brüder und Anverwandte um das Leben gebracht hatten.

Die Regierung der Kurvanen und der Pandvanen \*) beträgt in allem 125 Jahre. Die des Rajah Dshedaschter dienet den Indiern als Epoche ihrer Zeitrechnung bis zum Rajah Berfermadshit.

Auf den Dshedaschter folget

- |  |           |         |
|--|-----------|---------|
| 19. Paritschat, Rajah, Sohn Abhmans', des Sohnes Ardschens, welcher regieret | 60 Jahre. | Monate. |
| 20. Dshammedshch, Rajah, Sohn des Paritschat                                 | 84        | —       |
| 21. Asmand, Rajah**), Sohn des Dshammedshch                                  | 82        | 3       |

Dieser

\*) Diese Regierungen sind der Gegenstand eines beträchtlichen Werkes welches unter dem Titel Maha barat, in der Sanskret Sprache, von Veias, wie man glaubt (Tetzker. Assalatt.) unter Paritschat verfertigt worden, so wie das Bahgut, von SaFehdeo, dem Sohne des Veiasdeo. Die Kriege der beiden Geschlechter, der Kurvanen und Pandvanen, sind darin auf eine romanhafte Weise behandelt. Dieses Werk ist von Abul Fasel, dem Minister Akbars, im J. 995 der Hegira (1586 n. C. G.) in das Persische übersezt worden (s. MSS. Perf. de la Bibl. du Roi. Catal. p. 270. n. II. A.

Mehr von diesen Kriegen, und von den genannten beiden Geschlechtern, und von dem langen Gedichte Maha barat findet man am Ende der Recherches, in des Hrn. Verfassers Bemerkungen über das Bhagvat ghita, welches eine Episode aus dem Mahabarat ist.

\*\*) Dieser Titel kommt bey jedem wieder vor, wo nicht das Gegentheil erhellet. B.

Dieser Fürst bemächtigt sich der Gebirge Sualek, im Norden von Hindustan; unternimmt einen Feldzug gegen Schina, und wird jenseits der mit Mühe überstiegenen Gebirge Sualek von dem Sinesischen Feldherrn auf das Haupt geschlagen.

22. Adhen, (dessen Sohn), 7 Jahr alt, regieret [erst] mit Hülfe seiner Mutter	88 Jahre.	2 Mon.
23. Mahadschi, Sohn Adhens	81	11
24. Dshesrateh, Sohn des Mahadschi	75	10
25. Daschdan, Sohn des Dshesrateh	76	3
26. Ugarsein, ältester Sohn Daschdans	78	6
27. Sursein, Sohn Ugarseins	80	—
28. Pust, Surseins Sohn	65	—
29. Kasni, Sohn des Pust	69	5
30. Parschahal, Sohn Kasnis	64	7

Dieser Fürst erbauet nahe am Ganges die Stadt Kanudsch, welche der Hauptsitz des Reichs wird

31. Satpal, Sohn des Parschahal	62	1
---------------------------------	----	---

Dieser Fürst gehet über die Sualek'schen Gebirge, in der Absicht Schina zu erobern. Er bleibt mehrere Monate unterwegs. Die Großen des Reichs reden ihm sein Unternehmen aus, und er kehret wieder zurück.

32. Nahardeo, Satpal's Sohn	51	11
33. Sutschrat, des Nahardeo Sohn	42	11
34. Bhup, Sutschrats Sohn	58	3
35. Savein *), Sohn des Bhup.	55	8

Erster Einfall der Iranier und Turanier (der südlich und nördlich am Opus wohnenden Perser) in Indien. Der Rajah wird geschlagen und bezahlet einen Tribut.

36. Mendavi, Sohn des Savein.	50	6
37. Sarvanschetr, zweyter Sohn Mendavis	52	—

) Unter diesem Fürsten werden Gold und Silbermünzen geschlagen, mit der Aera des Dshedaschter, die auch in das Reichsregister gesetzt ward.

38. Bhikam, Sohn des Sarvantschetr	47 Jahre, 9 Mon.
39. Pedrat heh, Bhikam's Sohn	45 " 11
40. Dasvan, Sohn des Petrathch	44 " 9
41. Kuti, Sohn des Dasvan	44 " —
42. Apnipar, Sohn des Kuti, ein Pandvan	51 " —
43. Dandman, Sohn Apnipars	38 " 3
residiret bald zu Kanudsch bald zu Benares.	
44. Darsal, Dandman's Sohn	42 " 3
45. Schinag, Darsal's Sohn	36 " —
46. Kakehim, Schinag's Sohn, ein Pandvan	58 " 5
47. Kehimi, Sohn des (Ka)Kehim, wird von seinem Bisir Nasrao umgebracht	48 " 11

Mit diesem Fürsten nimmt das Geschlecht der Pandvanen ein Ende, nachdem es von Dshedaschters bis auf Kehimi regieret, [und] in 1364 \*) Jahren, 30 Körper (Fürsten) auf einander gefolgt waren. Das Reich kommt auf ein anderes Geschlecht.

Ites Geschlecht.

48. Nasrao, Bisir des Kehimi, Rajah, reg.	17 " 4
49. Sursein, Nasraos Sohn,	42 " 8
entrichtet einen jährlichen Tribut an Iran; erhält von da den Dienst der Sonne, und nennet daher seinen Sohn Suradsh: es ist derjenige welcher in den Persischen Büchern vorkommt; der Verfasser sagt dies sey falsch; beweiset es aber nicht. **)	
50. Birsah, Sohn des Sursein,	52 " 10
zahlet an Iran den von seinem Vater versprochenen Tribut.	
51. Anpaf, Sohn des Birsah	47 " 0
52. Partschhat, Sohn des Anpaf	35 " 11

53.

\*) Die Summe der Reglerungsjahre, mit Inbegriff des Dshedaschters, von 36 Jahren, macht mit den Monaten 1772 Jahre, 11 Monate: also 408 Jahre mehr.

\*\*) Unter diesem Fürsten, und seinem Sohne Birsah erscheinet das Bild der Sonne auf den Münzen, mit dem Namen des Rajah.

Verzeichniß der Indischen Rajahs.

37

53. Darbheh, Sohn des Partschhac	44 Jahre.	3 Mon.
54. Budepal, Sohn des Dgrbheh	30	3
55. Burmast (oder Mat), Sohn Budepal's	42	10
56. Sandschi, Sohn des Burmast	32	3
57. Amardschudeh, Sohn des Sandschi	27	4
58. Aminpal, Amardschudeh's Sohn	22	11

entrichtet den Tribut an Afrasiab damaligen Beherrscher von Iran.

59. Sarohi, Aminpals Sohn	48	—
60. Pedratheh, Sarohi's Sohn,	25	5
61. Badhemal, Pedrathehs Sohn	31	8

Dieser Fürst wird von seinem Wisir Birbah umgebracht. Mit ihm endiget sich das 2te Geschlecht, welches bey Sorav anfängt, von 14 Körpern [corps, Häuptern], und 501 Jahre regieret hat. \*)

62. Birbah **), Wisir des Badhemal, Rajah, reg.	35	—
63. Dshudshat Singah, Birbah's Sohn	21 od. 22.	—
64. Mahipat, Sohn des Dshudshat Singah	25	4
65. Mhabal, Mahipat's Sohn	34	8
66. Serumat ***), (oder Sorupvit), Mhabals Sohn	24	3
67. Metersein, Serumat's Sohn	24	3
68. Sakehdan †), Sohn des Metersein	27	2
69. Dshimal, Sakehdan's Sohn	28	10
70. Kalang, Sohn des Dshimal	46	2

Altes Geschlecht.

E 3

71.

\*) Die Summe der Regierungsjahre giebt gleichfalls 501 Jahre 5 Monate.

\*\*) Dieser Fürst führt in den Registern die Epoche der Kriege Dshedashters und Ardschens mit den Kurvanen, ein. Es war damals das J. 1865 dieser Zeitrechnung.

\*\*\*) Dieser Fürst läßt auf die Gold- und Silbermünzen seinen Namen, mit der Epoche des Dshedashter setzen. Auf der andern Seite den Gegenstand seiner gottesdienstlichen Verehrung.

†) Unter ihm wird die Epoche des Krieges den Dshedashter und Ardschen geführt haben, auf die Gold- und Silbermünzen gesetzt.

71. Kalman, Sohn des Kalang	46 Jahre.	— Mon.
72. Sarmardan, Kalmans Sohn	20	11
73. Dshivandschat, Sarmardans Sohn	26	9

Unter diesem Fürsten, verheeret Rustum Destan mit den Truppen Irans Indien, und beziehet davon einen Tribut den er nach Iran schicket.

74. Paridschag, Dshivandschat's Sohn	13	10
75. Sarsein, Paridschags Sohn	35	2
76. Adhit, Sarseins Sohn	23	11

Mit ihm nimmt das dritte Geschlecht ein Ende, von 16 (es muß 15 stehen) Körpern, welches bey Birbah anfängt, und 407 Jahre regiert hat. \*)

IVtes Geschlecht.

77. Dandhar, Bisir des Adhit, nachdem er ihm das Leben genommen, ist Rajah, und reg.	41	6
--	----	---

Seine Hofhaltung zu Inderpat.

78. Seindhudsh, Dandhars Sohn	45	3
79. Mahigang, Sohn des Seindhudsh	41	2
80. Mahadschudah, Mahigangs Sohn	30	3
81. Kadshnacheh, Mahadschudahs Sohn	28	—
82. Dshivanradsh, Sohn des Kadshnacheh,	45	7

zählet dem Bahman, König von Iran Tribut.

83. Udisein, Sohn des Dshivanradsh	7	5
84. Anderdshal, Udiseins Sohn, ein Kind, reg. [erst] unter seiner Mutter,	51	—

macht sich ganz Indien, Ceylan etc. unterwürfig.

85. Kadshpal, Sohn des Anderdshal	26	—
-----------------------------------	----	---

Dieser Fürst verlieret das Leben in einem Treffen mit Sakvant, dem Rajah der Ramaunschen Gebirge. Mit ihm höret das 4te Geschlecht auf, von 9 Körpern, das mit Dandhar angefangen und 347 Jahre regieret hat. \*\*)

86.

\*) Die Summe der Regierungen macht 433 Jahre, 3 Monate; folglich 27 Jahre mehr.

\*\*) Die Summirung giebt 316 Jahre, 2 Monate; 31 Jahre weniger.

Verzeichniß der Indischen Rajahs.

39

86. Sakvant Garhi, Rajah der Kamaunschen Gebirge, Rajah, reg. 14 Jahre. — Mon. Vtes Geschlecht.
- Dieser Fürst kommt in einem Treffen gegen Bekermadschit Rajah von Odschen um das Leben.
- Von Dshedaschter an, bis zu dem Tode des Sakvant Garhi zählt man 3044 Jahre, der Aera des Dshedaschter \*), welche sodann aus dem Gebrauch kommet.
87. Bekermadschit, Rajah von Odschen, Sohn des Kanderap: sein, Rajah, reg. 3 — Vtes Geschlecht.
- Die Zeitrechnung seiner Regierung, zu Dehli, nach dem Tode Sakvants, nimmt in den Reichsregistern, Chroniken u. s. w. die Stelle der Aera des Dshedaschter ein \*\*), so wie Salbahin, Rajah von Dekan, der Ueberwinder Bekermadschits, ihm ehe er ihm das Leben nahm, versprochen hatte.
88. Samandarpal, Rajah, gelangt von der Strohdecke des Fakirs auf den Thron, reg. 24 — 2 Vtes Geschlecht.
89. Tschandarpal, Sohn des Samandarpal 40 — 5
90. Binpal, Tschandarpals Sohn 51 — 5
91. Deispal, Binpals Sohn 47 — 2
- Einfall der Iranier (Perser) in Indien.
92. Narsingahpal, Sohn des Deispal 48 — 3
93. Surabhhepal, Sohn des Narsingahpal 37 — 11
94. Lakahehpal, Sohn des Surabhhepal 38 — 3
- Oud, an dem Gagra, ist die Hauptstadt seines Reichs.
95. Gobendpal, Sohn des Lakahehpal 27 — 6

96.

\*) Die Summirung giebt 3037 Jahre, 9 Mon. also nahe bey 3044.

\*\*) In dem Theile des Tedskerat Assalattin welcher aus Sanskretischen Büchern genommen ist, fängt die Zeitrechnung Bekermadschits von der Epoche seines Sieges über Sakvant an: hingegen in dem Theile der aus Persischen Büchern gezogen ist, wo der Verfasser den Artikel Bekermadschit aus dem Fereschtah genommen hat, wird gesagt, diese Aera fange mit dem Zeitpunkt seines Todes (Got) an. [In dieser abgekürzten Note beweiset auch Hr. A. daß das Buch Tedskerat Assalattin im J. 1711—12 n. E. G. vollendet worden.]

96. Anuppal, Gobendpals Sohn,	30 Jahre.	9 Mon.
Inderpat, seine Hauptstadt.		
97. Bansipal, Anuppals Sohn	55	3
98. Mahipal, Bansipals Sohn	24	9
99. Sarpal, Mahipals Sohn	48	8
100. Bhempal <sup>*)</sup> , Sarpals Sohn	31	10
101. Madanpal, Bhempals Sohn	37	9
102. Gardshopal, Madanpals Sohn	44	5
103. Bekrampal, Gardshopals Sohn	44	3

Dieser Fürst kommt in einem Treffen mit Teluktichand, Rajah von Bheratsch um. Mit ihm endiget sich das VIIIte Geschlecht, von 16 Ködern, welches mit Samandarpal angefangen, und 343 Jahre (oder 346. Die Zahl ist in 6 verbessert.) regieret hat. <sup>\*\*)</sup>

VIIIte Geschlecht.

104. Teluktichand, Rajah von Bheratsch, Rajah, reg.	2	—
105. Bekramtschand, Sohn des Teluktichand.	22	7
Die Granter sind in Indien; es zahlet Tribut.		
106. Kangtschand, Sohn des Bekramtschand	4	mehrere.
107. Kamtschand, Sohn des Kangtschand.	14	11
Zu der Zeit seiner Regierung, und Nuschirvans, Königs von Persien, zeigt sich Mahomet.		
108. Adhertschand, Kamtschands Sohn	18	10
109. Kaliantichand, Sohn des Adhertschand.	15	7
Er unterjocht ganz Indien, auch Ceylan u.		
110. Bhimtschand, Sohn des Kaliantichand	18	3

III.

<sup>\*)</sup> Dieser Fürst setzet auf die Gold- und Silbermünzen, die Aschrafis, die Kupien, den Namen der Gottheiten, des Allerhöchsten und den seinigen, in Sanskret; auf die andere Seite, die Bilder der Unter-Gottheiten, als Brahma, Mahadeo, und eine Kuh mit ihrem Kalbe. Es war damals nicht gebräuchlich den Ort wo die Münze geschlagen worden auf dieselbe zu setzen; er aber läßt ihn auf den Aschrafis und Kupien anzeigen. Unter ihm fiengen die Selus, eine Kupfermünze, an in Umlauf zu kommen.

<sup>\*\*)</sup> Die Summirung giebt 633 Jahre, 9 Monate; 287 Jahre, 9 Monate mehr.

<sup>\*\*\*)</sup> Auf den Münzen zeigt sich die Hera des Bekermadscht.

Verzeichniß der Indischen Rajahs.

41

111. Budehischand, Bhimtschands Sohn	25 Jahre.	5 Mon.
112. Gobentschand *), Bidchetschaads Sohn	22	2
113. Bhemdevi, Kani (Gemahlin eines Rajah), nach der Niederlage Gobentschands	1	—
Hier endiget sich das achte Geschlecht, von 10 Körpern, welches mit Teluktchand anfieng, und 145 Jahre regieret hat. **)		
114. Sarprim ***), welcher von dem Stande eines Dervisches auf den Thron kommt	7	5
115. Gopendprim †), Sohn des Sarprim	23	3
116. Gopalprim, Sohn des Gopendprim	15	3
117. Mahaprim, Gopalprims Sohn	6	8
	und 11 Tage.	

Von Sarprim bis zu Mahaprim, welcher den Thron verließ um den Stand eines Fakirs wieder anzunehmen, sind 53 Jahre und mehrere Monate verflossen. ††)

118. Dhersein ††) Rajah; Befehlshaber in Bengalen, reg.	18	5
119. Baldulsein (oder Balduval, Balaval), Sohn des Dhersein	12	4
120. Kifusein, Sohn des Baldulsein	15	8
121. Madhusein, Sohn des Kifusein	11	4

122.

\*) Unter diesem Fürsten, kommen runde Kupien in Gebrauch; vorher waren sie viereckig. Auf einer Seite das Bild des Brahmah und des Stieres: nach andern, des Mahadeo und des Mahakali; auf der andern Seite, das Bild des Rajah und sein Namen.

\*\*) Die Summirung bringt ebenfalls 144 Jahre, und 8 Monate heraus.

\*\*\*) Auf den Münzen, die Kuh mit dem Kalbe; die Zeitrechnung des Bekermads hit.

†) Dieser Fürst setzt auf die Münzen nur den Namen des Allerhöchsten, in Sanskret; den seinigen darunter, nicht aber die der Götzen, wie die alten Rajahs, welche die Bildnisse des Brahmah oder Mahadeo, oder Mahakali, oder der Kuh mit dem Kalbe auf die Münzen setzten.

††) Dergleichen giebt die Summirung 52 Jahre, 7 Monate und 11 Tage.

†††) Dieser Fürst ließ auf seine Münzen nur den Namen Gottes, und darunter den seinigen setzen; auf der andern Seite, den Namen des Ortes, und das Bildniß des Rajah. Dieser Fürst scheint Dirpal, Befehlshaber in Bengalen zu seyn, welcher in des Vater Tieffenthalers Beschr. v. Sindustan in Quart a. d. 340. E. vorkommt.

122. Sursein, Sohn des Madhusein	20 Jahre.	2 Mon.
123. Bhimsein, Sohn des Sursein	5 "	2
124. Rangsein (oder Kateksein), Sohn des Bhimsein	4 "	9
125. Harisein *), Kingseins Sohn	12 "	2
126. Kahansein, Sohn des Harisein	8 "	11
127. Narainsein, Sohn des Kahansein	2 "	3
128. Lakemisein, Sohn des Narainsein	26 "	11
129. Damudarsein, Sohn des Lakemisein	15 "	9

Dieser Fürst wird von dem Rajah von Sualek im Norden von Hindustan, gefangen genommen.

Von Dhersein bis Damudarsein, regieren 13 Körper 150 Jahre. \*\*)

X) red Be-  
schlecht.

130. Dipsingah Kohi ***) , Rajah der Gebirge Sualek, Rajah, reg.	27 "	—
131. Katansingah, Sohn des Dipsingah	22 "	5
132. Kadshsingah Sohn des Katansingah	9 "	8
133. Harisingah, Sohn des Kadshsingah	46 "	1
134. Narasingah, Sohn des Harisingah	25 "	3
135. Dshivansingah, Sohn des Narasingah	8 "	5

Dieser Fürst wird von dem Rajah von Berathch vertrieben, und flüchtet sich in die Gebirge.

Von Dipsingah bis zu Dshivansingah, regieren sechs Herren (personnages) 139 Jahre. †)

136. Partiradsch, Rajah von Berathch, unter dem Namen Pethora bekannt, regieret	15 "	—
nach andern	49 "	—

Dies

\*) Den Namen des Rajah auf den Münzen: auf der andern Seite, das Bildniß des Wiscen; darunter, den Namen der Stadt, mit der Aera des Bekermadschit.

\*\*) Die Summe der Regierungen macht 153 Jahre, 10 Monate.

\*\*\*) Dieser Fürst setzet seinen Namen auf die Münze: auf der andern Seite, die Kuh mit dem Kalbe, und Mahadeo. Diesem Gebrauche folgen seine Nachkommen.

†) Die Summirung giebt ebenfalls 138 Jahre, 10 Monate.

Diesen Fürst entthronet Schaab eddin Ghori, Sultan von Ghasna, im J. 1233. Bekermadschits (es soll heißen 1249), 588 der Hegira, (1192 n. C. G.) hernach regieren die Mahometaner. \*)

Von dem Anfange des Rajah Dshedaschter, Pandvans, bis zu dem Rajah Pethora, haben 120 Körper, von Hindu Geschlechtern, während eines Zeitraums von 4408 Jahren (tschahar hazar tschahar ssad o hascht sal\*\*), zufolge des Buches Radsh tarikhni o radshaoei regieret.

Die Namen der Könige, welche in dem obgedachten Werke und andern Sanskretischen Büchern vorkommen, finden sich nicht in den Persischen Büchern. Man siehet den einzigen Bekermadschit darin.

### Vierter Abschnitt.

#### Bemerkungen über das Verzeichniß der alten Rajahs von Indien.

Von dem Rajah Bhart an bis zu dem Rajah Pethora, habe ich mich begnügt den chronologischen Theil des Tezkerat Assalattin wörtlich zu übersetzen; den historischen aber der hier nicht zu meinem Zweck gehörte aus der Acht gelassen. Die Noten über die Münzen, sind aus eben dem Werke gezogen.

Der Anfang der schätzbaren Liste Indischer Rajahs, welche den vorigen Abschnitt ausmacht, stehet auch in dem 12ten Capitel des Modshmel el Tavarikh, als aus einem Indischen Buche gezogen welches im J. 417 der Hegira, (1026 n. C. G.) in das Persische übersetzt worden. In diesem Werke ist die Regierung des Dshedaschter (Tshehtel Sohn des

F 2

San)

\*) Verbindet man mit diesem Verzeichniß dasjenige der Mahometanischen Könige von Indien, von dem Rajah Pethora an, welches in dem Zend-Avesta T. I. 1. P. p. 272 - 274. Note stehet, so hat man die Folge der Könige und Kaiser von Hindustan, ungefähr vom J. 2208 vor C. G. bis zum 18ten Jahrh. dieser Zeitrechnung; beynähe von 4000 Jahren.

\*\*) Die Summe der Regierungen, von Sakvant bis und mit Pethora, glebt 1142 Jahre, oder 1176 wenn man für die letzte Regierung 49 Jahre annimmt. Setzt man hierzu 3037 Jahre 9 Mon. von Dshedaschter bis zu Bekermadschit, so ist die Totalsumme der Regierungen 4179 oder 4213 Jahre 9 Mon. von Dshedaschter bis zu dem Einfall der Mahometaner.

San) von 30 Jahren; seines Bruders Enkel Paritschat (Sarek) auch von 30; dieses Fürstens Sohnes, des Dshammedscheh (Adshandsch), von 25; seines Sohnes Asmand (Schameh: danik), auch von 25; seines Sohnes Adhen (Safanik), von 24; dieses Fürsten Sohnes, Mahadschi (Mira) von 50 Jahren.

Die Verschiedenheit der Namen hindert nicht einzusehen daß in dem Indischen Buche von der Verfasser des *Modshmel el Tavarikh* die Persische Uebersetzung zu Rath gezogen hat, von der gleichen Fürstenfolge die Rede ist; wenn man nämlich die Züge welche den San, seine fünf Söhne Tschetel, Behin, Adshen, Schahdib, Nokol; und den Dedshoschan, ältesten Sohn des Dehran betreffen, mit demjenigen vergleicht was die Geschichte von Pandva, von seinen 5 Söhnen, und von Dsherdshudehen, dem ältesten Sohne Dehraschters berichtet. Eben dies bemerke ich in Ansehung der Dauer der Regierungen, von Tschetrel an.

In der hist. geogr. Beschr. v. Hindustan, des P. Tieffenthaler (1 B. a. d. 59. S.) findet man in dem Abschnitte von Caschmir die aus alten Schriften dieses Landes gezogenen Regierungen desselben, welche mit denjenigen die in dem Verzeichniß des *Tedzkerat Affalattin* dem Ende des Krieges zwischen den Kurvanen und Pandvanen entsprechen, gleichzeitig sind; diese Regierungen dauern 17 Jahre, 10 Jahre u. s. w.

Das Verzeichniß des *Tedzkerat Affalatt.* findet man größtentheils, bey dem so eben angezogenen gelehrten Missionarius, in dem Abschnitte von Dehli (Ebend. S. 107—110) als eine aus den Indischen Büchern genommene Folge der Könige dieses Staates. Sie fängt mit Dshedaschter (Zodeschtar) an, welcher in dem eisernen Zeitalter, dem Kaljugam, zu Hastnaspur Hof hielt; und sie stellet 124 Fürsten dar, gleichfalls von 12 Geschlechtern, 4 Fürsten nach dem Rajah Pethora mit begriffen: folglich von Dshedaschter bis zu diesem letztern Rajah nur eine Regierung mehr als in dem Verzeichniß des *Tedzkerat Affalattin*.

Nun ist aber in diesem letztgedachten Werke die Summe der Regierungsjahre, von Dshedaschter bis Pethora, 4408, und bey dem Pater Tieffenthaler der eine Regierung mehr hat, nur 4115 Jahre und 7 Monate, also 293 Jahre weniger. Der Unterschied beruhet nur auf den ersten Geschlechtern. Bey dem P. Tieffenthaler ist die Summe der Regierungen, von Dshedaschter bis Bekerimadschit 3144 Jahre, 9 Monate, und etwa 18 Tage; demnach um 107 Jahre stärker als in dem *Tedzker.* *Affalattin*: allein die Summe der spätern Regierungen ist um mehr als 150 Jahre geringer. Doch überhaupt sind die Totalsummen, die von der Summirung der Regierungen herauskommen nur um 80 Jahre in beiden Werken von einander verschieden.

Bei dem P. Tieffenthaler folgen die Regierungen nicht allemal in derselben Ordnung als in dem Tezkerat Assalattin aufeinander. Demungeachtet ist es unstreitig das gleiche Verzeichniß: nur kann man aus den Abweichungen folgern, der Missionarius habe das seitige aus einem andern Exemplare des Tezkerat Assalattin genommen, oder auch wohl aus einem andern Werke: \*) zumal da er bey jeder Regierung sogar die Tage angiebt: so viel Jahre, so viel Monate, so viel Tage: welches in dem Tezkerat Assal. nur ein einziges Mal vorkommt.

## § 3

Die

\*) Herr Bernoulli hat mir einen wichtigen schriftlichen Aufsatz (un papier important) mitgetheilet, der hier süglich kann eingerückt werden. Ich setze einige zu dessen Erläuterung dienliche Anmerkungen hinzu.

„Uralte Schriftzüge die man in einem in Quarto auf eine Gattung Pergament geschriebenen Buche  
„siehet, welches von einem zu Amsterdam verstorbenen Portugiesischen Juden, aus der Provinz Casch,  
„mir gebracht worden, wo der Indus Strohm entspringt, und welche von dem Caspischen Meere, um  
„gefähr 140 Französi. Meilen entfernt ist.“

„A.“ Eine Zeile in Orientalischen Schriftzügen.

„Diese Charactere machen den Titel des Buches aus, in welchem die Bildnisse der 178 sehr alten  
„Könige gemalt sind. Die Uebersetzung derselben in die Portugiesische Sprache siehet nicht dabey, wie  
„bey den folgenden Schriftzügen.“

„B.“ Eine Zeile in dergleichen Schrift. Zur linken am Rande, ist ein Character.

„Diese Schriftzüge sind überseht worden und bedeuten daß der Rajah Dhyudister (Radia Iudister)  
„der erste von der ersten Folge gewesen ist, und 33 Jahre, 8 Monate und 25 Tage regieret hat.“

„C.“ Eine Zeile in eben der Schrift. Am Rande zur Linken, zwey Charactere, zwischen welchen  
ein Punct.

„Dies bedeutet daß Gopal Bram Shogy 15 Jahre 7 Monate und 9 Tage regieret hat. In einem  
„diesem ähnlichen Buche welches Witsen (Vitzon) Burgemeister zu Amsterdam zugehöret hat, werden  
„eben diese Schriftzüge folgender maßen erklärt, daß Gopal bren siogi regieret habe 15 Jahr 7 Mon.  
„und 8 Tage, und daß dieser König der 100te der erwähnten Folge gewesen sey.“

„D.“ Eine Zeile mit eben denselben Schriftzügen. Auf der linken Seite, am Rande, drey  
Charactere.

„Oranzeb der hundert, acht und sechzigste König in der Folge starb 1707; hat regieret 46 oder 37  
„Jahre.“

„Dieses Buch enthält die Bildnisse von 178 Königen die aus 22 Geschlechtern entsprossen von  
„welchen man glaubet daß sie in der Stadt Samarcanda, in Dehli, Ugra u. s. w. in einem Zeitraum  
„von ungefähr 4400 Jahren regieret haben. Die Schriftzüge des Buches gleichen viel denen der Sprache  
„Sanskrit oder der Bracmanen oder auch Braminen, welches die Gimnosophisten sind, wie man in  
„dem Buche China illustrata des P. Kircher (Kirker) pag 162 sehen kann. Man wünschte zu wis-  
„sen, ob diese Charactere nicht etwa mit denjenigen der drey Bücher welche der Czaar in der Gegend des  
„Caspischen Meeres gefunden hat etwas gemein haben.“

Die Verminderung des Hauptresultates in dem Tetzkerat Assalatin, nach dem Verzeichniß des gelehrten Missionars, berechtigt uns die Dauer einer jeden Regierung verhältnißmäßig zu vermindern, indem der Mangel der Gleichförmigkeit in dieser Rücksicht die Gewißheit

schwächt.

### Bemerkungen.

Ueber den Titel. Der Verfasser hat Ursache zu sagen daß die Charactere in welchen die 4 orientalischen Zeilen geschrieben sind, sehr alt seyn. Sie sind Gussaratisch (du Guzarati) eine Schrift welche bey den Hindus zu Surat, in Gussarat und im Nordwesten dieser Provinz üblich ist. Die Sprache ist rein Hindustanisch, so wie es in dieser Gegend geschrieben wird. Was die Nachricht Pergament nennt, ist nichts anderes als das Indische Papier, so von Baumwollenen Zeuge verfertigt und mit Reisleim überzogen ist. 140 Französ. Lieues von dem Caspischen Meere, anstatt mehr denn 240, der wahren Entfernung des Landes Caschmir von dem Caspischen Meere, werden vermuthlich ein Schreibfehler des Copisten seyn.

Num. A die Lesart ist: [nach französischer Mundart] Radja Djoudister. vadj karou va, 33 manan, 8 din. 25. Der Rajah Dshudister übet die Regierung (regieret) 75 Jahr, 8 Monate, 25 Tage.

Die Punctuation ist in der Hinduischen Zeile falsch [desgleichen in den 2 folgenden].

Diese Ueberschrift ist wie man sogleich bemerken wird, dieselbe als die Zeile num. B: nur daß varas Jahr, in A abgekürzt, va. und mana, Monat, im singul. steht anstatt manas, wie in B, in der mehreren Zahl.

Num. B. Der Character am Rande bedeutet n. 1. d. i. (pag) 1. — Lesart: Radja Djoudister radj karou varas 33 manan, 8 din. 25.

Dshudister ist der Rajah Dshedaschter, der 18te in dem Verzeichniß des Tetzkerat der 1te, Todeschtar in der Liste des P. Tieffenthaler (S. 107), welcher ihm eine Regierung von 30 Jahren, 8 Monaten 25 Tagen zuschreibt. Die Nachricht sagt: 1ter König der 1ten Folge; dies beziehet sich auf die 11 andern von Hindu Geschlechtern.

Num. C. Der Character am Rande bedeutet: 101te (König). — Lesart: Radja. Maha parm djogui rta. va, 6 ma, 7 din. 22. Der Rajah Maha parm dshogi übet die Regierung aus (regiert) 6 Jahr 7 Mon. 22 Tage.

rta ist abgekürzt von radj karta; va, von varas. Die Nachricht hat Gopalpram mit Maha pram verwechselt. Dieser letztere Fürst ist der 117te in der Liste des Tetzkerat, wo Dshedaschter, der 18te ist; und müßte demnach der 100te in der Nachricht seyn. Seine Regierung hat gewähret 6 Jahre, 8 Monate 11 Tage. In dem Verzeichniß des P. Tieffenthaler (lib. cit. p. 109.), wo er Maha patar genannt wird, ist seine Regierungsdauer von 6 Jahren, 7 Mon. 19 Tagen; und er ist der 101te Rajah, gerade wie am Rande der Hinduischen Zeile steht.

Num. D. Die 3 Schriftzeichen am Rande bedeuten: 178ter (König). — Lesart: Orang San Sc nah eine Lücke (rtava) 51 (ma odin) 11. Orang (zeb) König der Könige Lücke regiere. 51 Jahre, 11 Monate oder Tage.

set, ohne die Grundlage dieser Chronologie zu berühren. Die Liste der 85 Könige von Guajar, einer Provinz von Agra, von dem J. 332 Bekermadschits an, (Tieffenthaler lib. cit. p. 154 — 156) zeigt Regierungen von 10, 15, 20 Jahren; selten von 30.

Allein nur einen Versuch zu machen wie die Totalsummirung der Regierungsjahre mit den 4408 Jahren im Tedskerat Assalattin bestehen könnte, will ich annehmen jene Summe setze die Aera des Dshedaschter voraus, so wie sie in den Reichsregistern üblich ist; die 4408 Jahre hingegen,

In des P. Tieffenthalers Verzeichniß der Mahometanischen Könige (lib cit S. 113.) regieret Aurangzeb (ebenfalls) 51 Jahre. Die obgedachten 46 oder 37 Jahre der handschriftlichen Nachricht werden ein Fehler des Copisten seyn.

Die Zahl am Rande scheint fehlerhaft zu seyn. In der handschriftlichen Nachricht stehet richtiger 168. Wenn man die 119 Rajahs des Tedskerat, Dshedaschter mit einbegriffen, und die 50 Mahometanischen der Liste des Zend-avesta (Discours préliminaire p. 274) zusammen nimmt, so kommen 169 Fürsten heraus. Bey dem P. Tieffenthaler (S. 107/113.) hat das Verzeichniß der Hinduischen Rajahs von Dehli, und der Mahometanischen die auf jene gefolgt sind, mit Aurangzeb 166 Fürsten. Vielleicht ist am Rande 7 anstatt 6 gesetzt worden (178 für 168), zumal da im Hindustanischen von Susarat, die Figur des 6 kaum von der des 7 verschieden ist.

Oder man kann es so nehmen, daß die 178 in der handschriftl. Nachricht erwähnten Bildnisse, die Kurvanischen und andere Fürsten bis zu Bhart hinauf enthalten; und Aurangzeb der 168te regierende in der Folge ist, von Dshedaschter an gezählt.

Die 22 Geschlechter aus welchen die 178 oder 168 Könige abstammen, werden seyn: die 12 der Hinduischen Rajahs, und die 10 der Mahometanischen Fürsten bis zu Aurangzeb: diese Zahl kommt mit den Verzeichnissen des Tedskerat, des Zend-Avesta, Discours prélim. und des P. Tieffenthaler ziemlich überein. Was die Summe der Regierungen, von ungefähr 4500 Jahren, betrifft, so ziehe man den Zeitraum zwischen 1707, dem Todesjahr Aurangzebs, und 1192, dem letzten Jahre Pethoras des letzten Rajahs, von diesen 4500 Jahren ab; der Rest wird 3985 oder 4000 Jahre, von Pethora zurück bis Dshudister seyn: ein Resultat welches nur um 40 bis 55 Jahre geringer ist als das welches aus dem Verzeichniß des P. Tieffenthaler erfolgt.

Ich bin daher geneigt der Meynung des Herrn Bernoulli beyzutreten: daß das Verzeichniß des Missionairs, allwo die Tage angegeben sind, so wie in den 4 oben erklärten Zeilen, aus eben dem Hinduischen Buche welches der Gegenstand dieser Note ist, gezogen seyn kann.

Zusatz des Herausgebers. Man wird vielleicht gerne wissen wollen wie ich zu dem interessantesten Stücke welches hier von Herrn Anquetil erläutert worden gekommen bin. Es fand sich in dem Briefwechsel des berühmten Bourguet, ehemaligen Professors zu Neufchatel; eine sehr wichtige Briefsammlung die mir anvertrauet worden um sie, wenn meine Geschäfte es zulassen werden, durch den Druck bekannt zu machen. Herr Bourguet hatte jenen Aufsatz von dem gelehrten Präsidenten Bonhier zu Dijon (von dem ich 57 Briefe in Händen habe) empfangen um seine Meynung darüber zu erörtern. B.

gegen, seyen das aus dem Radsh Tarikhni o radshaozi gezogene Resultat: ich werde sogleich zeigen, wie diese letztere Summe kann herausgebracht worden seyn.

Da der Verfasser, in seinem Resultate, 120 Personen angiebt, so ist glaublich, daß er unter dem Anfange des Dshedaschter die Regierung des Pandvan selbst versteht, und diejenige seiner Söhne mit der Regierung der Kurvanen vermischt: dieser letztere Zeitraum giebt in allem 125 Jahre. Nehmen wir für die Regierung des Pandvan, 80 bis 90 Jahre an, eine Dauer die dem Anfange dieser Reihe angemessen ist, so haben wir für die Regierung der Pandvanen, mit Ausschluß der 36 Jahren des Dshedaschter, 89 Jahre; nebst 90 für Pandvan selbst, oder 179 Jahre, welche zu 4213, als der Totalsumme der Regierungen addiret, 4392 geben; nur 16 weniger denn 4408.

Aus den Summen der Regierungen jedes Geschlechtes insbesondere, ist übrigens erwiesen, daß verschiedene von den als Resultat angegebenen Summen müssen verbessert werden. Nach dem ersten Geschlechte stehen im Persischen die Worte: hazar o sei ssad (1300), wo man lesen muß: hazar o schafsch ssad, (1600), oder wohl gar, haft ssad (1700). Nach dem 3ten Geschlechte, liest man: tshahar ssad o schafsch (406), welches anstatt tshahar ssad si o seh (433) kann gesetzt worden seyn. Die Summe nach dem 7ten Geschlechte: se ssad o tshchel o seh (oder schafsch) (343 oder 6) wird anstatt schafsch ssad o si o seh (633) geschrieben worden seyn. Die übrigen Summen kommen [hinreichend] mit dem Resultate der zusammen addirten Regierungsjahre überein.

Am Ende des Artikels von Bekermadschit, wird das Leben dieses Fürsten als von 1100 Jahren angegeben: iek hazar o iek ssad, vor seiner Regierung zu Dehli. Dies ist ein Fehler: es muß heißen iek ssad, 100 Jahre. Schließlich hat man in den Notizen welche den Canon des Tedzkerat Assalattin begleiten, gesehen, daß der Verfasser 1865 Jahre, von Dshedaschter bis zu der Regierung Birbachs (3tes Geschlecht) annimmt, weil er seinen Irrthum von 408 zu wenig für das erste Geschlecht, zum Grunde gelegt hat.

Ein Datum welches zuverlässig zu seyn scheint, ist das von 3044 von Dshedaschter bis Bekermadschit, weil es mit der Summirung der Regierungsjahre übereinstimmt: es ist die Epoche des Kaljugam, und der Verfasser hat dadurch selbst, ohne es zu melden, das Resultat welches man nach dem ersten Geschlechte findet, berichtigt.

Ich glaube aus den angemerkten Abweichungen den Schluß ziehen zu können, daß es in einer so langen Reihe von Königen erlaubt sey, sich nur an die Zahl der mit den Regierungen combinirten Generationen zu halten, indem man, im Durchschnitte, diese Zeiträume von 21 bis 25 Jahre annimmt. 136 Regierungen zu 25 Jahren jede gerechnet, machen 3400 Jahre, oder 3425 wenn

wenn man eine 137te, die des Dsherdshudehen zu Dehli, zwischen den beiden Regierungen des Dshedaschter mit in Anschlag bringet: wodurch die Generation des Abhman, Sohnes des Ardsheh, welche nicht in dem Verzeichniß vorkommt, ausgefüllet wird.

In dieser Voraussetzung fällt die Regierung oder Epoche des Bhart, ersten Rajahs von Indien, wie ich schon 1778 in meiner Legislation orientale p. 191. 192. sagte, auf das J. 2208 vor E. G. oder in das 2te Jahrhundert nach der Sündfluth, zufolge der Berechnung des Hebräischen Textes, welcher diese Catastrophe in das Jahr der Welt 1656 setzet. Dshedaschter, der 18te Rajah, oder welcher die 18te Generation vorstellet, wird dann mit dem J. 1783 u. d. i. mit dem 18ten Jahrh. oder auch wohl mit dem 19ten Jahr. vor der Christlichen Zeitrechnung zusammentreffen.

Die so eben bey dem Verzeichniß des Tedzkerat Assalattin angewandte Berechnung, muß auch bey der Folge der 68 Rajahs von Bengalen, die man in des P. Tieffenthalers Werke (S. 339. 340.) antrifft statt finden; dieser Reisende setzet den 1ten, Bagdant Ketri, 4050 Jahre vor der Zeit da er sein Werk schrieb; dies wäre ungefähr 2284 vor der Christl. Zeitrechnung. Der genannte Fürst verlieret das Leben in einer Schlacht der Kurvanen mit den Paidsvanen, an der Spitze der Hülfsstruppen die er dem Dsherdshudehen (Jarzodan) König von Dehli, welcher ebenfalls umkam, zugeführt hatte. Diese Epoche entspricht der Zeit des Dshedaschters, Ueberwinders des Dsherdshudehen. Wenn der P. Tieffenthaler 4050 Jahre geschrieben hat, so kann es nicht anders als in der Voraussetzung geschehen seyn daß Dshedaschter 2280 - 2284, mehr oder weniger vor E. G. gelebt habe.

In diesem Verzeichniß der Könige von Bengalen, welches als in dem Jahrhundert Dshedaschters beginnend anzusehen ist, sind die Regierungen von 218 Jahren, 155, 100, 90, 70, 50 u. s. f. immer abnehmend, wie in der Folge der Könige von Dehli, je mehr man der Eroberung von Bengalen durch die Mahometaner, unter Mohammed Bakhtiar, im Anfange des 13ten Jahrh. nahe kommt: ja man bemerkt noch Regierungen von 95, 83, 98 Jahren nur wenige Jahrhunderte vor diesem Einfalle.

Rechnet man nun auf dem Fuße von 25 Jahren für jede Regierung, so würden die 68 Rajahs von Bengalen 1700 Jahre ausmachen. Allein da das Ende der Regierung des ersten Rajahs in die Zeiten Dshedaschters fällt, mit welchem dieser erste Fürst im Streite gewesen ist, so werden die Regierungen von 218, 155, 100 u. s. f. Jahren, entweder Namen von Dynastien seyn die aus mehreren Regierungen von 25 Jahren bestehen, oder es können zwischenfallende Regierungen übergangen seyn.

Wenn die Summe der Regierungen von Bengalen 4533 Jahre, von Anfang des Bagdant Ketri an bis zu Bakhtiar gezählet, richtig ist, so würde dieser Anfang ungefähr in das Jahr 689 nach Erschaffung der Welt fallen, oder 100 Jahre höher hinauf als die Regierung des Dshedaschtes in dem Verzeichniß der Könige von Dehli welches das Tedzkerat Assalattin liefert.

Die Reductionen die ich mit den Indischen Regierungen des Tedzkerat Assalattin versucht habe, kommen doch mit den Synchronismen der Persischen Fürsten deren dieses Werk erwähnt überein.

Der erste Einfall der Iranier und Turanier in Indien geschah unter Saverin, dem 35ten Rajah des ersten Geschlechtes. Diese Begebenheit fällt in das 14te Jahrhundert vor Christi Geburt, unter den Peshdadiern, zu den Zeiten der Abkömmlinge des Irets und des Tur. \*)

Sursein der 49te Rajah, der 2te des 2ten Geschlechtes, empfängt aus Iran den Dienst der Sonne. Sein Sohn wird Suradsh, Sonne, genannt. Die Epoche dieses Fürsten entspricht dem 10 Jahrh. vor E. G. Eben damals erscheint Peshing der Vater des Afrassiab Königes von Turan, eines Eroberers \*\*). Dieser Fürst wird in den Büchern der Perser, als ein Feind der Helden von Iran vorgestellt, und als die Stütze des seitdem von Zoroaster bestrittenen Gottesdienstes. Seine Nachkommen sind Herren von Iran vor der Regierung des Minorscher. Die gottesdienstliche Verehrung der Gestirne hat in Persien bis zum Zoroaster geherrscht.

Aminpal, der 58te Rajah, der 11te des 1ten Geschlechtes, entrichtet dem Afrassiab, Beherrscher von Iran einen Tribut \*\*\*). Diese Epoche fällt in das 8te Jahrh. vor E. G. Afrassiab, König von Turan, war wirklich 12 Jahre lang im Besitze von Iran.

Unter

\*) S. Mémoires de l'Acad. des B. Lett. T. 40. p. 472. den Canon chronologique des Peshdadiens. — Nach dem Modshmel el Tavarikh, hatte das Land Iran, von der Zeit Zoschingh's bis zu Seridun, dem Peshdadier, den Namen *Sanireh*, schöne (welcher dem Namen Iran vedsh entspricht. Seit der Regierung des Irets, Seriduns ältesten Sohnes, hieß dies Land Iran, von dem Namen des Irets (so wie Turan den seinigen von Tur dem 2ten Sohne Seriduns bekommen hat.) In dem 3ten Jahrhundert der Christlichen Zeitrechnung, unter Ardeschir Babekan, dem Haupte der Dynastie der Sassaniden, bekam Iran den Namen *Zemin Parsian*, Land der Persianer. Dies ist der Name der Provinz Farsistan, den man dem ganzen Königreich gab. Die Sassaniden oder Sassanier hatten von da ihren Ursprung. Das Wort Farsistan oder Parsistan wird von *Fars* oder *Pars*, Pferd, herkommen: *Parschia* bedeutet Kenter im Pehlvi. Zend-Av. T. II. p. 488.

\*\*) Mém. de l'Acad. d. B. L. loc. cit. et pag. 484. Zend-Av. T. II. p. 169. 409. 418. T. I. 2. P. p. 7.

\*\*\*) Mém. etc. T. 40. p. 523. Can. chronol. des Rois Kéaniens.

Unter Dshivandschat, dem 73ten Rajah, dem 12ten des 3ten Geschlechtes, kam Rustum Dastan, der in den Romanen vorkommt, mit Truppen aus Iran, verheerete Indien und bezog einen Tribut davon. Die Indische Regierung würde das 4ten Jahrh. der Christl. Aera anzeigen; allein ich vermüthe hier einen Fehler, oder daß Verschiedenheiten in den vorbergehenden Regierungen, die etwa kürzer gewesen sind den Synchronismus in das fünfte Jahrhundert zurücksetzen, als in welchem die Eroberung Indiens durch Esendiar, Rustum, unter der Dynastie der Keanier sich ereignete. Dieselbe Verwirrung, welche aus der Aehnlichkeit des Namens bey dem Indischen Fürsten entstanden, wird Schuld seyn daß man den an Bahman, Esendiars Sohn und König von Iran, bezahlten Tribut, unter Dshivan Kadsh, dem 82ten Rajah, dem 6ten des 4ten Geschlechtes angesehen hat.

Die Iranier besuchen abermals Hindustan zur Zeit der Regierung des Deispal, 91ten Rajahs, dem 4ten des 7ten Geschlechtes, unter der Dynastie der Aschanier, in dem 1ten Jahrh. der Christl. Zeitrechnung.

Endlich unter Kamtschand, dem 107ten Rajah, dem 4ten des 8ten Geschlechtes erscheint Mahomet, da Noschirvan in Persien regierte, in dem 6ten Jahrh. der Christl. Zeitrechnung. Diese Epoche kommt mit der Geschichte überein, wenn man die Regierungen von etwas über 26 Jahren annimmt: und es ist bekannt daß die auf die Schätzung der Regierungen gegründeten Berechnungen nur in Absicht der Total Summen einen Beweis abgeben; daß aber zu gewissen Zeiten mehrere Regierungen kürzer, andere länger sind.

Diese wenigen Beispiele mögen hinreichend seyn um in der Geschichte von Indien bestimmte, aus der Geschichte der benachbarten Nationen] genommene Punkte zu zeigen, welche die Authenticität derselben bestätigen.

Allein, wird man einwenden, die Epoche des jetzigen Kaljugam der Indier ist nur um 115 Jahre niedriger (von der Schöpfung entfernt) als der Zeitpunkt auf den im heraufsteigen das Resultat führet welches in dem Tetzkerat Assalattin für die Regierung des Dshedaschter angegeben wird. Die Summirung der Regierungen weicht von der Epoche des Kaljugam nur 114 Jahre, stets niedriger ab; das Resultat des Verzeichnisses beyrn P. Tieffenthaler, um 178 Jahre, oder 153: und die Epoche des Dshedaschter wird in den Indischen Büchern, als der Uebergang des Duapar jugam in das Kaljugam vorgestellt. Wie kann man diese verschie-

[Wiewohl es nicht nöthig zu erinnern daß Hr. Anquetil selbst der Verfasser dieser gelehrten Abhandlung ist zu welcher er neulich in dem T. XLII, eine Fortsetzung geliefert hat.]

denen Epochen, welche fast mit einander übereinkommen, mit der Reduction durch Regierungen und Generationen die ich vorgeschlagen habe, vereinigen?

Dasjenige was ich zu Anfang dieser Untersuchung von dem im Osten und Westen von Asien verbreiteten Calcul der 70 Dollmetscher gesagt habe, wird sogleich den Aufschluß dieser Schwierigkeit an die Hand geben.

Die Indier haben mit der Berechnung der LXX, die Epoche 3044 vor Jezdedsherd empfangen, auf welche sie die Folge ihrer Könige ausgedehnet haben. Man redet mit ihnen von der Sündfluth, als von einer schrecklichen Catastrophe durch welche beynabe das ganze Menschliche Geschlecht untergegangen; und vor dieser Zeit sey das Leben der Menschen nahe an tausend Jahren gewesen: da haben wir, sagen sie, die Epoche des Dshedaschter, den grausamen Krieg der Pandranen und Kurvanen, den Anfang einer neuen Periode des Unglücks, wo das Leben, von 1000 Jahren, auf 100 herabgesetzt worden. Sie haben eine Folge von Königen: diese Könige müssen bis zu der Epoche dieser Periode hinaufreichen; zu dem Ende vergrößert man die Regierungen. Es mag nun National Eitelkeit, oder unwillkührlicher aus der ihnen von Wfend her zugebrachten Berechnung der LXX entstandener Irrthum seyn, so wird doch alles harmonisirend, der Anfang ihrer neuen Periode, und die Chronologie ihrer Geschichte.

Zum Beweise dessen was ich vortrage, dienet der Zwischenraum von Dshedaschter bis zu Sakvant garhi, welcher Zeitraum in dem Tedzkerat assalattin, als auf die in den Registern, Calendern angenommene Epoche des Dshedaschter gegründet angegeben wird. Zwar erwähnt der Verfasser, bey Savein, 1300 ic. vor E. G. der Aera Dshedaschters als sey sie auf den Münzen, und in den Registern angezeigt. Allein die Critick erlaubt nicht hievon zu urtheilen ehe man Münzen oder Bücher aus jenen Zeiten gefunden hat, oder wenigstens das Alter der Schriften kenne, welche von dem Verfasser des Tedzkerat assalattin gebraucht worden. Und wann man bemerket, daß seine Epoche von 1685, unter Birbah, 700 ic. vor E. G. eine Folge der irrigen Berechnung des ersten Geschlechtes ist; und daß der berichtigte Fehler mit der Summe 3044 welche ungefähr die Summe der Regierungen ausmacht, übereinkommt, so kann man sich des Gedankens nicht erwähren als sey vielleicht alles erst nach der Hand angeordnet worden.

Der Zeitraum von Dshedaschter bis zu dem letzten Jahre des Sakvant garhi, ist wie gesagt;

	3044 Jahre.
Hierzu, von der Aera des Bekermadsjit bis zu Christus	57
Von der letztern Epoche bis zu der Segira	622
	<hr/>
So hat man von Dshedaschter bis zu der Segira	3723 Jahre.

Die

Dies ist eben die Summe der Jahre welche Albumasar zwischen der Sündfluth und der Hegira zählt; von welcher Summe wir in dem 1ten Abschnitte gesehen haben daß sie mit den Daten 5328 von Adam bis zu Christus, 3101 von der Sündfluth bis zu der Menschwerdung, die man bey demselben Sternkundigen antrifft, übereinkommt. So genaue Uebereinstimmungen kann man nicht wohl einem blossen Zufall anrechnen. Nun aber habe ich bewiesen daß die Rechnung des Albumasar auf die der 70 Dollmetscher gegründet ist, ohne der astrologischen Verhältnisse zu gedenken, die er noch dabey kann zum Grunde gelegt haben; ja daß dieser Calcul des Albumasar viel älter als er ist. Hieraus folget denn daß die Indier die 1te Epoche ihrer Chronologie, das 1te Datum ihrer Geschichte, von der Version der 70 Dollmetscher empfangen oder genommen haben. In dieser Chronologie geschieht keine Meldung von dem Kaljugam, obgleich der Anfang desselben gerade mit der Summe der Regierungen, mit der Aera des Dshedaschter zusammenfällt: die Ursache ist leicht einzusehen: die Erfindung des Kaljugam, welche man natürlicher auf die Münzen gesetzt hätte als die Aeren zweyer Rajahs, so berühmt auch diese seyn mögen, ist später als die Verfertigung dieser Chronologie.

Ich wiederhole es: die Epoche der 3101 Jahre vor C. G. ist die des Rajah Dshedaschter, des Kaljugam, und wird durch die Summirungen der Regierungen bestätigt; aber alles was ich bisher gesagt habe, beweiset daß diese Epoche keinen Indischen Ursprung hat, sondern daß Indien sie aus Westen empfangen und die Jahre seiner Rajahs derselben angemessen habe.

Die Summe dieser Jahren, zufolge einer Berechnung welche mit der Critik bestehen kann, und durch den Synchronismus der Persischen Könige bestätigt wird, reicht wirklich nicht weiter hinauf als bis in das 2te Jahrhundert nach der Sündfluth, nach der Berechnung des Hebräischen Textes.

Ich habe mich beflissen in dieser Erörterung den Ursprung und Fortgang der Indischen Epochen und Perioden aufzuklären: sie kommen aus dem Westen, und verdienen nur desto mehr Achtung.

Was die astronomischen Tafeln anlangt welche man als eigene Arbeit der Indier vorzeigen wollte\*), so sey mir erlaubt, ehe ich sie auf solchem Fuß annehme, zu fragen,

\*) Dies scheint wider die Herren Bailly und le Gentil, 2 Mitglieder der Pariser Academie der Wissenschaften gerichtet zu seyn, welche, indem sie sich auf Indische astronomische Tafeln gründen, ein dem System des Hrn. Anquetil ganz entgegen gesetztes behaupten: nämlich daß die Chaldäer und andere westlichere Nationen von den Indlern geborgt haben. Das *Traité de l'Astronomie Indienne et orientale* etc. p. M. BAILLY, Paris 1787 ist das neueste über diesen Gegenstand. B.

16. Ob sie von den Brahmanen zu Benares oder zu Nudja in Bengalen; oder den Brahmanen der Pagoden zu Dshagarnat, Cangevarum, Scheringam, Schalembra, Ramanandaburam auf der östlichen Küste der Halbinsel herkommen?

26. Wer der Verfasser dieser Tafeln sey, und in welchem Jahre sie berechnet worden. Blosser Muthmaßungen in einer Materie wie diese ist, werden den Wahrheitsliebenden nie befriedigen.

36. Wer hat diese Tafeln in dem Lande selbst übersezt? die Dolmetscher der Europäischen Comtoire haben hierzu nicht hinreichende Kenntnisse.

46. Wie und in welcher Zeit sind sie in die Hände derjenigen gelangt welche sie in Europa als Tafeln aus den ältesten Zeiten ansehen und von andern angesehen wissen wollen?

Ohne über diese Punkte vorläufig unterrichtet zu seyn, läuft man Gefahr ein entlehntes, übersezttes Werk für eine Indische und urschriftliche Arbeit zu nehmen. Die Indier haben viel Wiß und Scharfsichtigkeit, und wann es nicht um National- oder Religionsgebräuche zu thun ist, so bedienen sie sich gerne fremder Kenntnisse die ihnen nützlich seyn können. Man findet bey den Orientalern, eine Menge astronomischer Tafeln und Commentarien über diese Tafeln. Die berühmtesten sind die des Abdurraman Sufi vom J. 903 nach C. G. ferner des Nasireddin Tusi, die Alkhanischen Tafeln genannt, vom J. 1261; des Ulugh Beig, vom J. 1437<sup>\*)</sup>. Wenn man auch nur die übersezten Schriften, des Albategnius, Alfragans, Ulughbeigs, Schah Koldshi's, die Commentarien des Golius, Gravius, Hyde &c. liest, so siehet man deutlich bey den Asiatern, Arabern, Persianern, Indiern, u. s. f. eine Reihe von Astronomen seit und sogar vor dem Ptolemäus: man entdecket eine ununterbrochene Ueberlieferung von astronomischen Wahrheiten, welche auf öfters wiederholte Beobachtungen, auf Arbeiten die von grossen Fürsten befohlen und unterstützt worden gegründet sind.

Die von mir angeführten astronomischen Tafeln, die Werke von Gelehrten, die solche Gegenstände betreffen, sind in Indien allen denen bekannt welche sich mit der Astronomie abgeben. Außerdem haben sie die Tafeln des de la Hire, welche vor 1734 auf Befehl Dshessings, Rajahs von Dshaepur<sup>\*\*</sup>), im Westen von Agra, übersezt worden. Man kennet die astronomischen

<sup>\*)</sup> C. ALUFARAG. Dyn. lat. p. 161. ULUGH BEIGHI Tab. praef. p. 21. 22. MSS. arab. Catal. Bibl. Reg. p. 219. 220. n. 1109. 1113. 1116. MSS. Perf. Cat. Bibl. Reg. p. 287. 288. n. 163. 173. p. 287. n. 164. 171. 172.

<sup>\*\*</sup>) Zesing Rajah von Zepor wird von dem P. Tieffenthaler oft gerühmet, und seine astronomischen Anstalten beschrieben. B.

sehen Beschäftigungen dieses Fürsten mit den Vätern Boudier und Pons \*); so wie den Umgang der Brahmanen im Tanschaur, in der Carnatik, mit den Dänischen Missionarien.

Seit langer Zeit ist Indien ein Sammelplatz aller Nationen geworden. Diese Thatsache wird schon im J. 1712 von dem Verfasser des Tedskerat Assalattin angeführt um die Vorzüge dieses Landes vor allen andern in der Welt außer Zweifel zu setzen. „Ein Beweis, sagt er, von der Vortreflichkeit dieses Reichs ist, daß die Bewohner der entfernten Königreiche, sich von den Vortheilen (biens) dieser Staaten, ihres Vaterlandes, trennen, in Hindustan anlangen, und sich darin festsetzen; und der Kumi (der Grieche, der Türk u. s. w.), und der Fangi (der Abyssinier), der Araber und der Frangi (der Europäer), der Irani und der Turani (der Persianer und Tartar) allesammt Hindustaner werden; daß sie aus der Armut zu Reichthümern gelangen, von dem Mangel des Nothwendigen, zum Ueberfluß: *mo les anbe tavangueri o binavaian be daulat mi rasand.*“

Es ist die Verjüngungsquelle: „der Alte (sagt der Verfasser, in Versen) kommt und kehret jung zurück; seine Hand ist geschmeidig und zart geworden wie eine Perle: daher ziehen sich so viele Menschen dahin, daß alles in diesem Lande theuer wird.“

Man siehet hieraus, daß die Indier die Beweggründe unserer orientalischen Expeditionen sehr gut kennen, daß sie uns nach dem Leben schildern, und die Bildnisse in ihren Büchern verwahren.

Ein Erfolg dieser Reisen, des daraus entstandenen Verkehrs, ist daß die neuen Kenntnisse, welche die Indier erlangt, auf die Berechnung ihrer astronomischen Tafeln Einfluß müssen gehabt haben: \*) solche Entlehnungen werden nicht befremden, wenn man vernimmt daß der Astronome welcher im Jahr 1759 zu Surat den Calender für den Nabab u. a. das will sagen für die Mahometaner, die Hindus, die Parsen u. s. f. verfertigte, ein Parse war

\*) Lettres édifiantes T. XXI. p. 452—454. T. XXVI. p. 237. D'ANVILLE Eclairciss. sur la Carte de l'Inde, 1753. p. 46.

\*\*) Abraham, Abeneora, und andere Jüdische, Arabische ic. Astronomen erwähnen der Tafeln der Indier. In Erwartung der Zeit wo die Erlernung der Sprachen und das Heiligthum der Wissenschaften in Indien eröffnen wird, könnte man für die Kenntniß der Astronomie dieses Landes, aus den Schriften der Jüdischen, Arabischen, Persischen Astrologen des 9 bis 14 oder 15ten Jahrhunderts viel Nutzen ziehen: in Absicht der Epochen, der Himmelsbegebenheiten führen sie die Indier wie die Persianer an; und aus der Geschichte ist erwiesen daß die Astrologie die Wiege der Astronomie gewesen ist: eben so wohl als die Nothwendigkeit die Religionsübungen, die bürgerlichen Gebräuche, und die schicklichen Zeiten des Ackerbaues zu bestimmen.

war, Kaons mit Namen, der sich unter den aus Kirman gekommenen Parsen gebildet hatte, und die Grundsätze des Wughbeig befolgte, dessen Tafeln ihm zum Leitfaden dienten. \*)

Ich habe oben gesagt es sey nöthig zu wissen wieferne man sich auf diejenigen welche Indische Tafeln vorzeigen verlassen könne. Man wird sogleich sehen daß wenn von Büchern die Rede ist, Gelehrte von dem ausgezeichnetsten Verdienste, zuweilen nicht genug Critik zeigen.

In der Reisebeschreibung des Venetianers Nicolaus [Conti] welcher zu Anfang des XVten Jahrhunderts in Indien war, liest man, „daß bey den Indiern das Jahr von 12 Monaten sey, daß sie verschiedene Weisen haben die Jahre zu zählen, daß die mehresten von der Regierung Octavians, in welchem Jahrhundert Friede auf Erden gewesen sey, ihre Zeitrechnung anfangen, und sagen es seyen seitdem 1490 Jahre verfloßen.“ \*\*)

Es ist hier offenbar von der Aera Bekermadsbits die Rede, dessen Regierung, in Indien das Merkzeichen (le Caractere) der Regierung des Augusts in der alten Welt, an sich hat. Ziehet man 57 von 1490 ab, so bleiben 1433 für das Jahr nach E. G. welches der Verfasser dieser Reisebeschreibung hier angiebt.

Der Vater Petau \*\*\*) und nach ihm der P. Riccioli †) ein sehr geschickter Zeitkundiger, welcher aber weit unter seinem Collegen stehet, den man nicht genug liest; diese beiden Gelehrten haben den Irrthum des Poggio nicht bemerkt. Sie halten die 1490 Jahre für Mondjahre, und setzen den Anfang dieser Aera in das 2te Julianische Jahr, 44 Jahre vor E. G. da Julius Cäsar ermordet wurde. Scaliger sogar, ††) welcher die Aera des Bekermadsbit ohne es zu wissen darstellet, indem er die von Calicut angiebt (907 n. E. G. 984, (man lese 964) der Indier, = 57 vor E. G.) Scaliger selbst wäghet die Aera der Indier bestehe aus Mondjahren die mit Julius Cäsar anfangen.

Das Versehen dieser drey Chronologisten rühret daher, daß sie geglaubt haben das Reisebuch des Nicolaus sey von ihm selbst im J. 1400 der Christl. Zeitrechn. geschrieben worden \*). Allein das Werk ist vom Poggio, welcher, wie er ausdrücklich sagt, dasselbe aus den Erzählungen des Nicolaas zusammengetragen hat, mit dem er sich zu Florenz wohin dieser Reisende gekom-

\*) Zend-Avesta T. I. I. P. p. 327.

\*\*) POGGIO BRACC. Flor. hist. de variet. Fortunae Lib. 4. etc. ed. J. OLIVA, in 4. 1723. p. 126. 146.

\*\*\*) Doctr. Tempor. T. I. L. 2. C. 51. p. 129.

†) Chronol. reform. T. I. p. 52.

††) De Emend. Temp. Lib. 5. Er. Calec. p. 491.

††) Id. de Anno Arab. etc. p. 116. Nicolaus Conti in Itinerario suo scribit etc. anno Christi 1400.

gekommen war um sich dem Pabst Eugenius IV vorstellen zu lassen \*), Unterredungen gehabt hatte. Nun aber siehet man im Platina \*\*) daß dieser Pabst im J. 1433 in die gedachte Stadt sich geflüchtet hatte, und dieselbe im J. 1435 wiederum verließ; demnach gehört in diese Zeit das Datum von 1490; und ziehet man, wie ich gesagt habe, 1433 Sonnenjahre von 1490 ab, so bleiben 57 Jahre v. C. G. gerade die Epoche der Aera des Bekermadsbit, welche älter als Augustus ist.

Die Regierung dieses Fürsten stellte auf einige Zeit die Ruhe in Indien wieder her, so wie die des Augustus im Römischen Reiche. Poggio hat sein 4tes Buch, welches die Beschreibung der Reise des Nicolaus enthält, um das J. 1450 vollendet \*\*\*). Diese Summe von 1490 abgezogen, so würde der Anfang der Indischen Zeitrechnung in das J. 40 oder 41 vor C. G. oder in die Regierung Augustus fallen. Diese Gründe werden den Florentinischen Gelehrten verleitet haben diese Regierung für den Zeitpunkt wo sie beginne anzunehmen. Allein die Summe der Jahre (1490) ist vom Nicolaus, dem Erzähler seiner Reise; der Regierung des Augustus hingegen hat sie der Schriftsteller Poggio zugeschrieben.

Man ersiehet hieraus daß es nicht genug ist liebhaber (Curieux), Geschichtkundiger, Zeitkundiger, Sternkundiger zu seyn, um die Zeugnisse der Reisebeschreiber zu sammeln, und mit Sicherheit anzuwenden. Hierzu gehöret noch die Kenntniß der Länder, ihrer Geschichte, ihrer Sprachen; für Indien: das Persische, Arabische, Tamulische, das Talenga, das Bengali, das Samskret u. s. f. Ich ermüde nicht es zu wiederholen: vielleicht giebt es endlich Ohren die mich anhören; will man ohne Indische Bücher gelesen, ohne die Alterthümer dieses Landes mit eben der Critik untersucht zu haben, welche man bisher bey der Griechischen, Römischen, Orientalischen, ja der neueren Europäischen Geschichte zur Richtschnur genommen hat; will man aus bloßen aus Indien überschickten Auszügen, von der Geschichte der Indier, ihren Wissenschaften, ihren Sprachen, mit Hülfe von etwa einem halben Hunderter Wörter urtheilen, so läuft man Gefahr Nova Zembla unter den Aequator zu setzen. Noch aber hege ich genugsam gute Meynung von unseren Zeiten, um zu hoffen der Geschmack an Romanen, Fabeln u. dgl. werde endlich einer erleuchteten Liebe zur Wahrheit weichen müssen.

\*) Lib. cit. p. 126.

\*\*) PLATINA de Vit. summ. Pontif. 1530. fol. 316. 319.

\*\*\*) POGG. lib. cit. Praef. p. 27.

---

Dritte Abhandlung.

---

Betrachtungen  
über  
die Gerechtsamen und Ansprüche  
der Familien und Mächte  
welche  
zu verschiedenen Zeiten seit dem XIVten Jahrhundert die Halbinsel Indiens  
beherrscht haben. \*)

---

Nebst chronologischen Verzeichnissen der Regenten über die vornehmsten Staaten dieser  
Halbinsel, seit dem Ende des XVten Jahrhunderts.

**E**s ist überhaupt erwiesen daß durch die Gewalt der Waffen allein, seit dem 14ten Jahrh. die in der Geschichte dieser Gegenden vorkommenden Oberherren, Naiken; oder Rajahs, Könige, Kaiser, das was sie waren geworden sind. Denn

16. Die

\*) Dieser Aufsatz ist zwar nur der IIIte und letzte §. des Vten und letzten Abschnittes der Recherches etc. I. Partie, und enthält daher nur mehrertheils kurzgefaßte Data die sich öfters auf das vorhergehende beziehen; man wird aber bald einsehen daß er auch, für sich betrachtet, verständlich, lesbar und nützlich ist, und als besondere Abhandlung gelten kann. Zu mehrerer Erläuterung desselben dienet was ich in der Vorrede von dem Uebrigen dieses Theiles sage, und die angehängten merkwürdigen Verzeichnisse; so wie diese hinwiederum ohne diesen vorangehenden Aufsatz allzu kurzgefaßt und trocken würden gewesen seyn. B.

18. Die Macht des Nassir eddin, Königs von Dehli, im Anfange des 14ten Jahrhunderts; hernach seiner Generale, und ihrer Nachfolger, welche unabhängig wurden; die Oberherrschaft des Cuso oder Sabay, und seines Sohnes des Idalkhan (oder besser Adalkhan), Herrn von Goa 2c. nachher von Visapur, welches ursprünglich von dem Könige von Narsing, vor dem 16ten Jahrh. erobert worden; das Reich der Mogolen seit diesem Zeitpuncte: die Regierung Schirchans oder Schahaalems zu Dehli und über Hindustan; die Gewalt dieser verschiedenen Fürsten über Cunkam, Balaghat, Dekan: — alles dies hat keinen andern Ursprung als feindliche Ueberfälle oder unrechtmässige Anmaassungen (n'est que le fruit de l'invasion ou de l'usurpation).

28. Auch die Herrschaft, welche der König von Narsing oder Bisnagar um das Ende des 16ten Jahrhunderts über die Naiken der Küste von Coromandel sich anmaassete, war nichts weiter als ungerechter Anspruch eines Eroberers. Diese entrichteten ihm einen Tribut, als dem stärkeren, blieben aber dabei allemal unumschränkt herrschende Herren ihrer Länder, so wie sie in der Folge in Ansehung des Mogols gewesen sind: mit dem Vorbehalt, sich von dem Joche des Tributs zu befreien, so bald als Erschlaffung des Reichs oder Abwechslungen der Regierungen es erlauben würden. Sie sahen sich selbst allezeit als Fürsten von eigenem Rechte (de leur droit) und unabhängig an. Diese Sätze wollen wir nun näher und vom Anfange an beleuchten, um nichts zu behaupten das nicht das Gepräge der Zuverlässigkeit habe\*).

Vor dem 16ten Jahrhundert, war der König von Narsing überaus mächtig; seine Staaten erstreckten sich von einer Küste zu der andern. Das Reisebuch der Portugiesen aus Eu-

\*) Bey diesen 2 Sätzen führet der Hr. Verfasser folgende Gewährstellen am Rande an: die ich theils zusammenziehe, theils (in Absicht der Titel) etwas weitläufiger gebe.

Asia, de JOAM DE BARROS Dec. 2. Lib. 5. c. 2. Dec. 4. Lib. 5. c. 2. Dec. 4. Asia por DIEGO DA COUTO, lib. 10. c. 4. lib. 1. c. 7. lib. 6. c. 3. lib. 9. c. 12.

PURCHAS, his Pilgrimes. p. 539. 543. 993.

CATROU Hist. génér. du Mogol. T. I. p. 101. 121. 167—180. T. III. 2. P. p. 157. 153.

Voy. de THEVENOT. T. 3. p. 266. 267. 269.

JARRIC hist. etc. ez Indes Orient. Trad. franç. T. I. p. 566. 590. T. III. p. 750. 809. 817.

LINSCHOOTEN, Navigat. etc. Tr. franç. 1619. p. 52. 53.

ZEND-AVESTA T. I. I. P. p. 272. not.

Hist. universelle, p. des Savans Anglois. Tr. franç. Amst. T. 19. 1762. p. 2—5.

NOTERO Relat. ed. de Bruss. 1671. T. 2. p. 106.

ropa nach Indien \*), erwähnt in den Jahren 1501 — 1506, des 300 Meilen von den Küsten, auf dem festen Lande, nicht weit von den Gebirgen, residirenden sehr mächtigen Königs von Narsing (Narsing) eines Götzendieners, dessen stark befestigte Hauptstadt Besenagal (Bisnagar) heiße, dessen Staaten 3000 Meilen im Umfange haben, der auch König von Mailapetam (Masulipatam) sey.

Schon 1479 siehet man diesen Fürsten, damals in einem Kriege mit den Mauren [Mahometanern] des Dekan begriffen, dem Könige von Onor, seinem Vasallen, auf der Malabarischen oder vielmehr Canarischen Küste den Befehl geben, alle Mahometaner seines Landes welche seinen Feinden Pferde verkauften, an dem Leben zu bestrafen: der König von Narsing hatte in dieser Stadt eine grosse Anzahl derselben. Die Stadt Goa hat ihre Bevölkerung den Mauren die diesem Blutbade entrannen ihre Bevölkerung zu verdanken: ihr Anführer hieß Melik Goffein.

Die Berichte zeigen uns hernach im Anfange und während des 16ten Jahrhunderts (1521 u. ff.) diesen Monarchen wie er gegen Idalfhan (Adelfhan) den noch jungen Sohn des Idalfhan Sabay, welcher Herr von Goa, von Visapur ic. war, zu Felde ziehet; er greiffet ihn an um Kaschol, welches seinem Vater Marsanay war abgenommen worden, wiederum zu erobern. Der König von Narsing besaß zu dieser Zeit Onor, Baticala, Mangalor, Cangerecora, auf der Küste von Canara, von dem Flusse Miga an bis zu dem von Cangerecora. Das Land Cunkam gehörte zu seinen Staaten: Travancor war ihm unterwürfig. Auf der Küste von Coromandel erstreckte sich sein Gebiete von der Spitze Negapatam, ja vom Vorgebirge Camorin an, bis Masulipatam in dem Königreich Orixa: so daß auch Tanshaur mit inbegriffen war \*\*).

Um

\*) Itiner. Portug. a Lusitanis in Ind. &c. e vern. Ling. in Lat. Milan. 1508. fl. fol. p. 86. verso, 88 recto.

\*\*) Ueber das obige kann man nachsehen:

OSOR. hist. de Portug. &c. Liv. 4. Tr. franç. 1581. fol. 118—120.

Lettres édifiantes T. 15. p. 9.

BARROS. Dec. I. lib. 8. cap. vlt. Dec. 2. lib. 5. c. 1. 2. Dec. 1. lib. 9. c. 1. Dec. 3. lib. 4. c. 4. 5.

Dec 4. lib. 1. c. 2.

FURCHAS pilgrim. p. 543. 544. 558.

MAGINI hist. Ind. Or. p. 37.

LINSCHOOTEN Voyage p. 53. 27. 28.

CASTANHEDA Hist. de descobrim. da India &c. lib. 8. p. 17. 18.

Um das Jahr 1550 oder 1552<sup>o</sup> wurde der König von Bisnagar (oder von Narasing) von drey seiner Generale, Kama rajah, Temi rajah und Bengahé gefangen genommen, und sie zeigten ihn dem Volke einmal des Jahres \*). Eben so machten es [in neueren Zeiten] die Peshwahs zu Ponin [oder Puna] mit den zu Satara eingeschlossenen Abkömmlingen des Sevagi, und Seider Alifhan mit dem Könige von Mayssur. Der Fürst lebte 13 Jahre in solchem Zustande\*\*). Nach seinem Tode nahm Kama rajah den königlichen Titel an; Temi rajah übernahm die Regierungsgeschäfte, und Bengahé das Commando über die Kriegsvölker.

Im J. 1565 wurde Bisnagar von den 4 Maurischen Königen von Dekan und Cuncam verheeret, nämlich von Dialkhan (Adelkhan) und Samaluf, Herren in Cuncam, und von Coramoluf und Viridi, welche von denen die sich in die Länder des Neffen von Tscherkhan oder Schah Alem getheilet hatten, abstammten. Der König, der in der Schlacht von 2 Maurischen Anführern verlassen wurde, verlor das Leben, so wie auch Bengahé. Temi rajah allein kam davon, und kehrte, nachdem die Dekaner fort waren, zurück nach Bisnagar. Nachdem verlegte er seine Hofhaltung nach Panegord (oder Penecud) welches 8 Tagereisen im Innern des Landes gegen Süd-Süd-Ost lieget: sein Sohn brachte den Sohn des ehemaligen Königes von Bisnagar, der wie sein Vater war eingesperrt worden, um das Leben\*\*\*).

Diese Revolutionen erfüllten das Land mit Unruhen: die Vornehmen wollten den neuen König nicht anerkennen. Die Stadt Bisnagar war verlassen, wurde der Aufenthalt wilder Thiere.

## § 3

Vor

\*) Hist. univ. &c p. 6—9. PURCHAS pilgrim. p. 555.

\*\*\*) Purchas welcher p. 555, Cäsar Friedrich anführet, sagt 30 Jahre: *thirtie yeares*. Zufolge dieser Rechnung müßten die drey Generale 30 Jahre in gutem Verständniß mit einander gelebt haben, und Temirajah, der im J. 1564 oder 1565 König von Bisnagar geworden, und 1614 verstorben ist, würde, wenn man ihm zu dieser Zeit ein Alter von 90 Jahren beylegt, doch nur 10 Jahre alt gewesen seyn, da er mit den beiden andern Generalen seinen Herrn gefangen nahm. Dergleichen Widersprüche geben sich die Verfasser von Reiseberichten und allgemeinen Geschichten nicht die Mühe aufzuklären. Ich lese 13, *thirteen*, anstatt 30, *thirtie*. Wenn der König von Bisnagar in einem Alter von 80 Jahren verstorben ist, so war er zu der Zeit der Revolution, 17 Jahre alt, und 30 da sein Oberherr starb. Man kann ihn in diesem letztern Zeitpunkte nicht jünger sich denken, weil er damals schon einen Sohn hatte der dem Sohne des vom Throne gestoßenen Königes das Leben nehmen konnte. Außer dem beweiset die 50jährige Regierung, deren Anfang in die Zeit des Einfalls der Dekaner in Bisnagar trift, daß der im J. 1614 verstorbene König wirklich Temirajah war. [Man sehe was so gleich in dem Texte folget.]

\*\*\*\*) S. Voyage de BERNIER T. I. ed. Holl. p. 257. LINSCHOT. lib. cit. p. 52. 53. PURCHAS pilgr. p. 555. 556. Voy. de TRÉVENOT T. 3. p. 266—268. Hist. univers. T. 19. p. 83.

Vor dem J. 1595 siehet man die Naiken von Tanshaur, von Madurei, und Shinshi das Joch abwerfen, weil sie denjenigen welcher den rechtmäßigen König von Bisnagar vom Thron gestossen hatte, für ihren Souverain nicht erkennen wollten; ob er gleich, schon seit einigen Jahren, dem Herkommen gemäß, zu Schandegri, wo er gewöhnlich sein Hoflager hielt, war gekrönt worden. Diese Stadt liegt anderthalbe Tagereise von Velur \*).

Der Beweggrund ihres Widerstrebens war nicht ungütig; es scheint daß der König von Bisnagar selbst so davon gedacht habe. Wenigstens erkläre ich mir auf diese Weise was man von diesem Monarchen erzählt. Obschon er, nämlich, viel Ursache hatte dem Naiken von Shinshi den Krieg anzukündigen, so unterließ er es doch, weil dieser wahnsinnig war, und er es für eine Art von Grausamkeit hielt, ihn in diesem traurigen Zustande anzugreifen. Dies wäre in Wahrheit viel Menschenliebe einem Rebellen erzeigt, nachdem man sich mit Gewalt auf den Thron seines eigenen Oberherrn gesetzt, diesen bis an seinen Tod gefangen gehalten, und dessen Sohn ermorden lassen. Die Mäßigung des neuen Bisnagarers rührte vielmehr daher daß er sich die Unrechtmäßigkeit seiner Erhebung auf den Thron nicht verheelen konnte. In dessen wurden die Naiken doch gezwungen sich zu der Entrichtung des Tributes zu bequemen, jedoch mit Vorbehalt einer unumschränkten und unabhängigen Gewalt in ihren Ländern.

Die Rebellion dieser Naiken wird auch noch von einem gleichzeitigen Schriftsteller, und von einem Reisenden in dem 17ten Jahrhundert erzählt. Der König von Narsing, zur Zeit des Botero (ai giorni nostri sagt dieser Verfasser in den Jahren 1580 1598 \*\*) dessen Narsing und Bisnagar die zwey Hauptstädte waren, hieß Chrisnarao: eben so wie derjenige welcher im J. 1521 Kaschol, in der Insel Salsett dem Idelkhan abnahm. Zwey von seinen Generalen hatten sich vor kurzem empöret. Der eine, Virappa naiken residirte zu Vegapatam: dies war der Naik von Tanshaur, in welchem Lande diese Stadt lieget; der andere, Veneapatir, hatte sich der um Meliapur herumliegenden Dertter bemestert: dies war vielleicht der Naik von Shinshi. Schouten, der in Indien um das J. 1662 reisete, giebt die drey Naiken deutlich zu erkennen welche sich nach dem Tode des Rama rajah unabhängig gemacht hatten. „Man berichtet, „sagt er \*\*\*)“, daß nachdem ein ehemaliger König von Bisnagar, Narsinga oder Narsing,

„wel:

\*) S. BOTERO Rel. T. 2. Bruss p. 106. JARRIC lib. cit. T. 3. p. 750. 808. 809. 817. T. 1. p. 566. 568. Dieser Geschichtschreiber schrieb im J. 1597.

\*\*) BOTERO Rel. T. 1. p. 304. 306. LA FITAU Conq. des Portugais dans le Nouv. Monde T. 1. in 4 p. 587.

\*\*\*) Voy. de SCHOUTEN Tr. franç. 1707. T. 1. p. 375. 493. 494. Voy. de BERNIER T. 1. p. 257.